

9/2013

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



SOZIALER ZUSAMMENHALT IN DER STADT

Vielfalt als Chance

GENERALSEKRETÄR



Chancengleichheit stärken

Integration ist primär ein urbanes Phänomen, da dort Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die meisten Berührungspunkte im Alltag haben. In Österreich wurde die Migrationspolitik lange Zeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesteuert. Die sogenannten „GastarbeiterInnen“ sollten nach einigen Jahren Beschäftigung wieder in ihre Heimat zurückkehren – eine dauerhafte Niederlassung war eigentlich nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund begannen sich Integrationsmaßnahmen zu formieren – bereits 2002 entstanden die ersten kommunalen Leitbilder. Bis heute etabliert sich das Thema als Querschnittsthematik in den Kommunen. Primär geht es darum, grundlegende Ziele – wie gleiche Chancen auf Bildung und Wohlstand, persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe – zu erreichen.

Sinnvolle Lösungen für MigrantInnen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn wir unsere Anstrengungen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene massiv verstärken. Eine gelungene Integration ist ein großer Gewinn für unser Land. Schließlich bereichert gesellschaftliche Vielfalt unseren Alltag und damit unser Leben. Und Städte haben die wichtige Funktion, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zusammenzuführen.



Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Chancengleichheit stärken
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Für eine Stärkung der Städte
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 12 Integration bedeutet für meine Stadt ...
Die ÖGZ hat BürgermeisterInnen zum Thema Integration befragt
- 14 Die Österreich-Karte der Integration
- 16 *Sandra Frauenberger*
Zukunft gemeinsam leben
Solidarität im Mittelpunkt
- 18 *Rudolf Hundstorfer*
Herausforderung und Chance
Jugendliche mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt
- 20 *Rüdiger Teutsch*
Alle LehrerInnen sind (auch) SprachlehrerInnen
Die Initiative „Umfassende Sprachförderung“
- 22 *Gabriele Heinisch-Hosek*
Integration in Österreich
Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Frauen
- 24 *Peter Webinger*
Sicherheit durch Freiheit?
Freiheit und Sicherheit sind Voraussetzungen für Integration
- 26 *Hannes Swoboda*
Identität, Migration und Integration
Den gemeinsamen Weg neu definieren
- 28 *simon INOU*
Herausforderungen der Integration
Die ethnische Vielfalt heutzutage
- 32 *Christoph Reinprecht*
Das Alter wird bunter
Herausforderung: Alternde MigrantInnen
- 34 *Sevim Aksakalli, Alexander Lesigang*
Ein humanitäres Programm für Flüchtlinge
Das Resettlement-Programm

INHALT

- 36 Bregenz: In die Pedale, fertig los!
Fahrradkurse für Migrantinnen – und auch für Nicht-Migrantinnen
- 37 Braunau: Acht Nationen feiern Vielfalt
Der völkerverbindende Event „Braunau feiert Vielfalt“
- 38 *Elisabeth Planinger*
Dornbirn: Mehrsprachigkeit als Chance
„Chancensprache Deutsch – Mehrsprachigkeit als Chance“
- 39 Innsbruck: „Willkommens-Spaziergänge“
Die Integrationsstelle der Stadt Innsbruck setzt Akzente
- 40 Linz: Vielfalt.Gemeinsam.Leben
Integrationsarbeit der Stadt Linz
- 42 Villach: Leitfaden für eine gemeinsame Zukunft
Das Integrationsleitbild der Stadt Villach
- 43 Wiener Neustadt: „Bildung, Migration und Vielfalt“
Die Ergebnisse der Fachreihe
- 44 *Martina Eigelsreiter*
St. Pölten l(i)ebt Vielfalt
Das Büro für Diversität
- 45 Graz wird Modellregion
Sprachförderung von Kindesbeinen an
- 52 Magazin & Judikatur
Rezensionen & Finanzen

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Ausgabe Nr. 9/2013 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.® Gabriele Ambros, Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.ª Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag. Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2013: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Für eine Stärkung der Städte

Rund 85 Prozent der Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größte heimische Investorinnen schaffen sie Arbeitsplätze. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die jüngste Wirtschaftskrise abzufedern. Und sie tragen ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: Städte sind gefordert, ein ausgeglichenes Sozialmodell zu entwickeln, das sowohl der Wettbewerbsfähigkeit als auch der Chancengleichheit der Bevölkerung Rechnung trägt. Denn kommunale Verantwortung ist auch soziale Verantwortung. Eine Aufgabenreform sowie ein vereinfachtes Transfersystem – beides muss kommen. Denn beides ist notwendig, um die Finanzsituation der Städte längerfristig positiv zu gestalten. An einer Reform des Finanzausgleiches führt definitiv kein Weg vorbei. Auch die langjährige Forderung, die Daseinsvorsorge als Aufgabe des Gesamtstaates zu formulieren, muss endlich berücksichtigt werden. Zusätzlich muss Kommunen ein direkter Zugang zur österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ermöglicht werden. Nur so kann finanzielle Sicherheit gewährleistet werden. Wir fordern, das Transfersystem transparent zu gestalten und die Entflechtung voranzutreiben. Denn rückläufige Investitionen wirken sich negativ für den Wirtschaftsstandort und auf die Beschäftigung aus. Nur so können Österreichs wachsende Stadtregionen weiterhin für ihre Bevölkerung attraktiv bleiben.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

NEUER SALZBURGER FRAUENBERICHT



Salzburgs Bürgermeister Heinz Schaden, Mitautorin Birgit Buchinger, Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt mit dem 254 Seiten starken Frauenbericht.

Von Arbeit über Einkommen bis hin zu Kunst und Politik – wie leben Salzburgs 78.000 Frauen?

„52,8 Prozent der Stadtbevölkerung sind weiblich. Grund genug, genau hinzusehen, wie es den Frauen in der Stadt geht“, sagte Salzburgs Bürgermeister Heinz Schaden bei der Präsentation des neuen Salzburger Frauenberichts: „Die Sicherung von Chancengleichheit für alle SalzburgerInnen gehört zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Zielen in der Stadt.“ Viele Frauen führen in der Stadt Salzburg ein gutes Leben, so ein wesentliches Ergebnis des Berichts, den Birgit Buchinger und Renate Böhm von „Solution, Sozialforschung & Entwicklung“ im Auftrag der Stadt verfasst haben. „In den vergangenen 30 Jahren ist eine umfassende Infrastruktur in der Stadt Salzburg für Frauen geschaffen worden. Es gibt jedoch Gruppen von Frauen, die mehrfach gesellschaftlich benachteiligt

sind. Sie noch besser zu fördern, wäre wichtig“, betont Buchinger. Der Bericht zeigt auch die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund, Behinderungen oder unterschiedlicher sexueller Orientierung. „Diese Frauen können nun besser in den Blick genommen werden. Somit haben wir eine Informationsgrundlage, die alle Frauen, die in der Stadt Salzburg leben, in ihrer Vielfalt beschreibt“, sagt Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt.

Einige Schlaglichter

- 84 Prozent der Salzburgerinnen bewerten ihre Lebensqualität mit „gut“ bis „sehr gut“.
- Seit 1980 ist die Repräsentanz von Frauen in der Stadtpolitik, aber auch in anderen Einrichtungen kontinuierlich gestiegen. Derzeit liegt der Frauenanteil im Salzburger Gemeinderat bei rund 40 Prozent.
- In der Stadt gibt es rund 8.800 Alleinerzieherinnen-Haushalte. Alleinerzieherin-

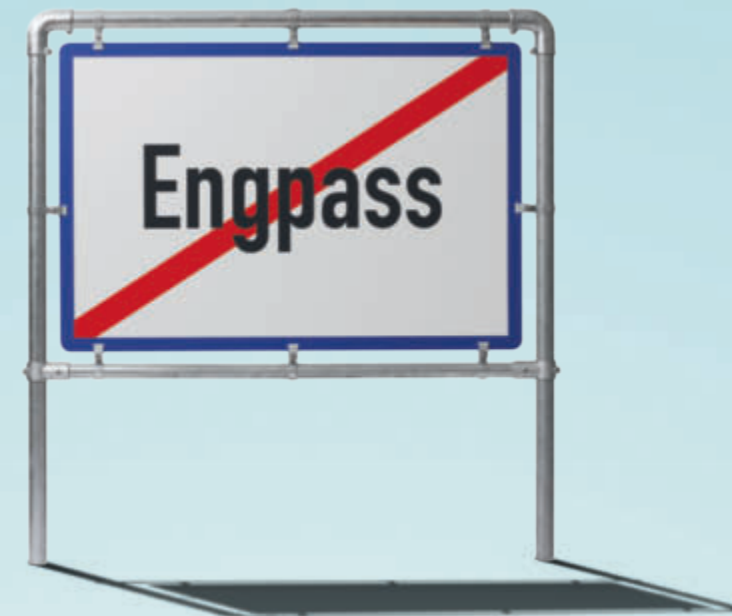
nen sind eher von Armut betroffen und allgemeine Entwicklungen – wie z.B. hohe Wohnkosten – wirken sich direkt auf weibliche Lebenslagen aus.

- Mädchen und Frauen haben bei den Bildungsabschlüssen extrem aufgeholt. Sie wählen jedoch noch immer traditionelle Lehrberufe und Studienrichtungen.
- In der Stadt Salzburg verdienten Frauen im Jahresdurchschnitt 2010 1.795 Euro brutto. Die Einkommensdifferenz zu den Einkommen der Salzburger Männer beträgt 839 Euro. Bei Angestellten ist das Verdienstgefälle etwas geringer als bei ArbeiterInnen.

BESTELLUNG UND INFOS:

Frauenbüro der Stadt Salzburg,
0662/8072-2046
oder frauenbuero@stadt-salzburg.at
Download: www.stadt-salzburg.at/frauen

Viele Gemeinden haben ähnliche Probleme.



Wir helfen, sie zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite. Mit einem eigenen Beratungsteam, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Herausforderungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen und Finanzierungen.
publicsector.bankaustria.at

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

STÄDTE UND GEMEINDEN FÜR SOLIDE FINANZEN

Generalsekretär Thomas Weninger zum Bericht des Staatsschuldenausschusses.

„Österreichs Städte und Gemeinden sind an einem Abbau der Staatsschulden interessiert. Sie haben schon in der Vergangenheit immer ausgeglichene Budgets vorgewiesen und den Stabilitätspakt eingehalten.“

Auch aus dem aktuellen Bericht des Staatsschuldenausschusses geht hervor, dass der krisenbedingte Anstieg der Staatsschulden auf Gemeindeebene bei weniger als einem Prozent liegt“, betonte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, anlässlich der Präsentation des Berichts des Staatsschuldenausschusses für das Jahr 2012.

Finanzen noch nicht ausgeglichen

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden hat sich aufgrund der steigenden Ertragsanteile zwar stabilisiert, doch

die Einbrüche durch die Krise der vergangenen Jahre sind noch nicht ausgeglichen. Außerdem belasten die stark steigenden Transferzahlungen an die Bundesländer die Haushalte von Städten und Gemeinden.

Strukturreformen wichtig

„Die Transferzahlungen sind hauptsächlich Schuld an der finanziellen Schieflage der Städte und Gemeinden“, so Weninger. Weninger sieht sich durch die Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses, die Aufgaben-, Ausgaben-, und Finanzierungsverantwortung für wichtige öffentliche Leistungen wie Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Sozialhilfe zusammenzuführen, bestätigt: „Wenn wir Aufgaben effizient erfüllen sollen und zusätzlich zu mehr Transparenz und Kostenwahrheit beitragen sollen, so ist eine Strukturreform und ein aufgabenorientierter Finanzausgleich die beste Lösung“, so Weninger.

Während sich bei diesem Thema wenig Bewegung zeigt, ist der Bund derzeit in anderen Bereichen übereifrig: Seit dem Wegfall der Vorsteuer-Regelung für Städte und Gemeinden bei Investitionen in kommunale Infrastruktur, sind Investitionen um 20 Prozent teurer geworden. Und durch die Besteuerung von Kooperationen droht die nächste Teuerung.

Neue Wege gehen

Strukturelle Reformen seien unumgänglich, so Weninger: „Nur so können Städte und Gemeinden, die sich gerade in den vergangenen Jahren durch ihre Position als wichtigster öffentlicher Investor auch zur Stabilisierung in der Krise beigetragen haben, dieser wichtigen Aufgabe weiter nachkommen“, so Weninger abschließend.

INFOS: www.staedtebund.gv.at
Bericht: www.staatsschuldenausschuss.at



Der Städtebund fordert: Bei öffentlichen Leistungen wie bei der Sozialhilfe sollten die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung zusammengeführt werden.



Die Bank Austria unterstützt mit dem KDZ und den gemeinsam entwickelten Praxisplanern sowie der aktuellen Webplattform www.offenerhaushalt.at Gemeindehaushalte in der kommunalen Praxis.

BANK AUSTRIA KOMMUNALFORUM 2013

Auf dem Weg zum transparenten Gemeindehaushalt

Im Oktober 2013 lädt die Bank Austria zu zwei weiteren Ausgaben ihrer Veranstaltungsreihe „Bank Austria KommunalForum“ nach Klagenfurt und Linz ein. Im Fokus der Gespräche wird u.a. das Thema „Open Budget für Österreichs Gemeinden“ stehen. Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria, gibt eine Vorschau.

Herr Figl, das „Bank Austria KommunalForum“ hat schon viele Jahre Tradition. Was erwartet die Besucherinnen und Besucher diesmal?

Wir wollen unseren Kundinnen und Kunden und allen an kommunalen Themen Interessierten jedes Jahr etwas Neues bieten. In der Vergangenheit war dies jeweils ein neuer Praxisplaner. Dabei handelt es sich um von der Bank Austria und dem KDZ gemeinsam entwickelte Analysetools, die für mehr Übersicht und Planungssicherheit in der kommunalen Praxis sorgen. Heuer werden wir ein zusätzliches Angebot präsentieren: Es ermöglicht den Gemeinden, ihre Haushaltsdaten auf neuartige Weise als Steuerungsgrundlage für Politik und Verwaltungsführung zu verwenden.

Können Sie schon nähere Details verraten?

Die Gemeinden sind laut Artikel 12 des Österreichischen Stabilitätspakts künftig verpflichtet, ihre Haushaltsdaten online verfügbar zu machen. Über eine neue Webplattform unter www.offenerhaushalt.at, finden sie eine einheitliche Struktur vor, in der die Haushaltsdaten publiziert und gleichzeitig visualisiert werden. Sie werden parallel sowohl nach funktioneller als auch nach ökonomischer Gliederung dargestellt. Damit wird ein transparenter und strukturierter Zugang zum Gemeindehaushalt geschaffen. Außerdem wird die Zusammenführung von Leistungs- und Finanzdaten leichter, da Einnahmen und Ausgaben für konkrete Leistungsbereiche abgefragt werden können.

Inwieweit spielen die Praxisplaner unter www.praxisplaner.at und die neue Plattform www.offenerhaushalt.at zusammen?

[offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) entsteht in enger Vernetzung mit [praxisplaner.at](http://www.praxisplaner.at). Dabei ist [offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) in seiner Grundfunktionalität allen Gemeinden zugänglich.

In der Tradition von praxisplaner.at werden den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern sowie allen Kunden der Bank Austria und Mitgliedern des KDZ, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zusätzliche Features auf www.offenerhaushalt.at angeboten.

Was kann man sich darunter konkret vorstellen?

Es gibt einen offenen und einen geschlossenen Bereich. Kunden und Mitglieder, die ihre Haushaltsdaten visualisieren wollen, sollen entscheiden können, ob sie ihre Visualisierungen öffentlich zugänglich machen. Für all jene, die eine öffentliche Darstellung derselben aber nicht wünschen, steht ein separater Login-Bereich zur Verfügung. User von praxisplaner.at haben automatisch Zugang zum Login-Bereich von [offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) und können sich ganz einfach mit den gleichen Zugangsdaten anmelden. Darüber hinaus stehen den Nutzerinnen und Nutzern auch spezielle Daten-Support-Funktionen zur Verfügung.

Ab wann kann [offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) genutzt werden?

Im Rahmen der Bank Austria KommunalForen im Oktober werden wir die Funktionsweise und Möglichkeiten im Detail präsentieren und erklären. Ab dann ist die Plattform zur umfassenden Nutzung bereit.

WICHTIGE TERMINE – NICHT VERSÄUMEN!

Die nächsten Veranstaltungen des „Bank Austria KommunalForum“ finden am 7.10.2013 in Klagenfurt (Arbeiterkammer) und am 30.10.2013 in Linz (Altes Rathaus) statt.

HIER ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN:

Nähere Details zum „Bank Austria KommunalForum“ sowie zu unseren Services gibt es bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691.



Wolfgang Figl, Leiter des Public Sectors der Bank Austria

GUNTRAMSDORF NIMMT SOLARKRAFTWERKE IN BETRIEB

Die Marktgemeinde Guntramsdorf geht unter die umweltfreundlichen „Kraftwerksbetreiber“ und nahm vor wenigen Tagen gleich fünf eigene Solarstromanlagen auf ihren öffentlichen Gebäuden in Betrieb. Durch dieses Projekt wird Guntramsdorf jedes Jahr 72 Tonnen an CO²-Ausstoß vermeiden. Zusätzlich werden massive Einsparungen bei den Energiekosten der Gemeinde möglich, denn die leistungsfähigen Solaranlagen speisen im Vollbetrieb eine Tagesspitzenleistung von 600 Kilowattstunden ins öffentliche Stromnetz ein. In Summe entspricht dies in etwa dem jährlichen Stromverbrauch von 25 Haushalten, oder sogar 130 Prozent jener Energie, die für die gesamte, neue LED-Straßenbeleuchtung in der Marktgemeinde Guntramsdorf pro Jahr benötigt wird.

Der Projektinitiator, Guntramsdorfs Vizebürgermeister und Umweltgemeinderat Robert Weber, setzt beim Projekt auf volle Transparenz und umfassende BürgerInneninformation rund um das Thema Solarenergie. Die Leistungsdaten aller Anlagen der Marktgemeinde Guntramsdorf und die damit für die Gemeinde tatsächlich erzielten Einsparungen können im Internet unter www.guntramsdorf.at/solaranlagen von allen interessierten BürgerInnen live abgerufen werden. Die fünf Guntramsdorfer Solarkraftwerke wurden auf den Dächern der Mittelschule, der Freiwilligen Feuerwehr, des Altstoffsammelzentrums, der Druckfabrik und des Kindergartens in der Rohrgasse



Im Bild v.l.n.r.: Ing. Paul Zoglauer (Sonnquest GmbH), KR Walter Dieter (INTELLI.GROUP GmbH), Vizebgm. Robert Weber (Marktgemeinde Guntramsdorf), Peter Frey (1st Level Solar GmbH).

installiert. Die Gesamt-Investitionssumme der geförderten Ökostromanlage beträgt rund 250.000 Euro. Weber: „Die Anlagen werden aufgrund der attraktiven Ökostromvergütung, für den von uns produzierten Strom, bereits binnen elf Jahren komplett amortisiert sein – und danach noch viele Jahre lang gratis Strom für die Guntramsdorfer Bevölkerung produzieren.“

HARMONIE ZWISCHEN DEN KONTINENTEN

Zu einer musikalischen Begegnung der Kulturen lud Bürgermeister Siegfried Nagl kürzlich ins Rathaus. Dabei stellten kolumbianische Kinder gemeinsam mit steirischen Kindern eindrucksvoll unter Beweis, wie das Miteinander (zieh)harmonisch funktionieren kann.

„Auf dieser Reise zwischen zwei Kontinenten mit einem Musikinstrument gibt es viel zu entdecken. Das Wichtigste ist, dass wir bei all den Konflikten, die wir zurzeit auf der Welt erleben, unseren Kindern zeigen, dass es auch anders geht. Nämlich um Bildung und um Kultur“, sprach Bürgermeister Siegfried Nagl anlässlich des Besuches einer ganz besonderen kolumbianischen Delegation im Rathaus. Es waren acht Kinder im Alter zwischen 10 und 16 Jahren aus dem südamerikanischen Kolumbien gemeinsam mit dem kolumbianischen Botschafter in Wien, Freddy Padilla de Leon, und dem kolumbianischen Honorarkonsul in Graz, DI Alonso Jiménez Arboleda, zu Gast, um die landestypische Musik „Vallenato“ vorzustellen. Dabei übernimmt das Akkordeon bzw. die Ziehharmonika einen besonderen Part. Die jungen MusikerInnen verkörpern eine neue Generation, die durch das Musizieren neue Perspektiven erhält. Das Projekt „the accordion path“ (der Weg des Akkordeons) versucht, Kinder von gefährlichen Gangs und Kriminalität fernzuhalten. Bei ihren Besuchen in Europa lernen sie auch andere

junge Menschen kennen, die ebenfalls Ziehharmonika spielen. Sie tauschen sich aus, entwickeln Verständnis für andere Kulturen und erleben ihr eigenes Tun, ihre eigene Musik als positives Kapital, das auch anderswo geschätzt wird. Unter dem Motto „Ein Instrument, das uns verbindet“ steht dabei die Ziehharmonika im Vordergrund, die ja auch im Steirerland einen hohen Stellenwert hat. Und so kam es im Rathaus zu einem spielerischen Austausch in der universellsten Sprache der Welt, der Musik.



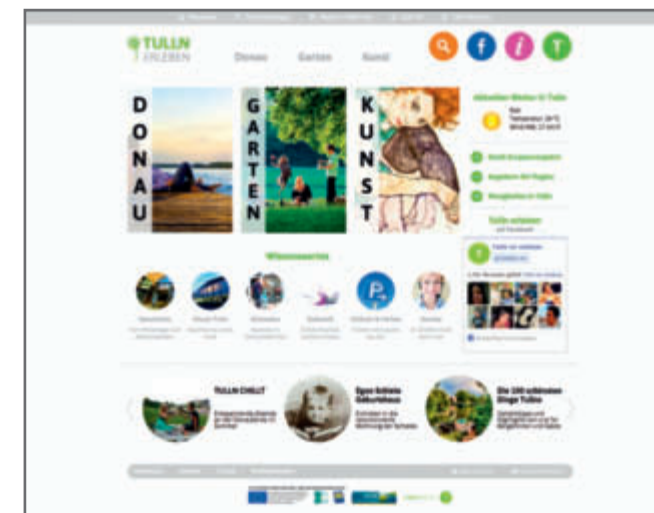
Bernd Pretenthaler, Konsul DI Alonso Jiménez Arboleda, Heidrun Allmer, Botschafter Freddy Padilla de Leon, Bgm. Mag. Siegfried Nagl (hinten, v.l.)

NEUE TULLN-WEBSITE LIEFERT FREIZEITIPPS FÜR DIE GARTENSTADT

Alle Freizeitangebote rund um die Themen Donau, Garten und Kunst bietet die neue, zusätzliche Tourismus-Website www.tulln.at/erleben der Stadtgemeinde Tulln. Attraktiv aufbereitet und gegliedert, können sich hier sowohl Gäste als auch BürgerInnen über die vielen Freizeitangebote der Stadt informieren – von der GARTEN TULLN über Kunstgenuss rund um Egon Schiele bis zu Spiel und Spaß im Tullner Aubad. Auf „www.tulln.at“ finden BürgerInnen und Gäste seit Jahren alle Informationen zur Stadtgemeinde Tulln – von AnrainerInneninfos bis zu Freizeitangeboten. Um dies strukturierter zu gestalten und insbesondere BesucherInnen der Stadt mit attraktiv aufbereiteten Informationen zu versorgen, wurde die Stamm-Seite der Stadtgemeinde Tulln „www.tulln.at“ mit der brandneuen Website „www.tulln.at/erleben“ ergänzt.

Tipps und Infos für Ausflüge in und nach Tulln

Modern und einladend aufbereitet, erfahren BesucherInnen der Seite über jede Menge Tipps und Freizeiterlebnisse – inklusive aktuellen Terminen, Öffnungszeiten und Preisen. Außerdem zu finden: Anfahrtswege, Parkmöglichkeiten, Kulinarik- und Einkaufsmöglichkeiten sowie Ideen für Ausflüge in die vielfältige Region um Tulln.



Tulln-Reporter: Erlebnisse mit anderen teilen

Auf www.tulln.at/erleben gibt es in Form der Anwendung „Tulln-Reporter“ zudem die Möglichkeit, selbst Tipps für andere Tulln-Fans hochzuladen – auch direkt vom Handy! In einer Start-Aktion erhalten die ersten zehn Tulln-ReporterInnen als Geschenk einen „Tulln ist schöner“-Kühlschranksmagneten mit Flaschenöffner!

Infos: www.tulln.at/erleben

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG: WELS ERFÜLLT QUOTE

Presseberichte, wonach drei Viertel der Betriebe die vorgegebenen Quoten zur Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigung nicht erfüllen, nimmt Bürgermeister Peter Koits zum Anlass, um auf die derzeitige Situation am Magistrat Wels hinzuweisen: „Aktuell liegt die Zahl der am Magistrat beschäftigten Menschen mit Beeinträchtigungen bei 74. Gemessen an den Bewertungskriterien erfüllt die Stadt Wels trotz des generellen Rückgangs diverser Förderungsmöglichkeiten die ihr vorgegebene Quote bei Weitem.“ Der Welser Bürgermeister sieht in der deutlichen Übererfüllung der Einstellungsquote auch ein Signal an die Wirtschaft, hier mehr zu tun. „Die öffentliche Hand muss hier aus meiner Sicht stets mit positivem Beispiel vorangehen. Als Bürgermeister und Personalreferent kann ich sagen, dass die Stadt Wels hierbei eine Vorbildfunktion einnimmt“, so BM Koits abschließend.

WALK-SPACE AWARD 2013: LÖSUNGEN FÜR DAS ZUFUSSGEHEN IN STÄDTEN

„Gut zu Fuß zu gehen“ gehört zu einem Alltag mit Lebensqualität, braucht aber auch entsprechende Voraussetzungen: wie ein attraktives Umfeld, ein geeignetes Wegenetz und eine gute Ausgestaltung. Qualitätsvolle Lösungen für Fußgänger und Fußgängerinnen werden daher dieses Jahr im Rahmen des „Walk-space AWARD 2013“ gesammelt, juriert und ausgezeichnet. Städte und Gemeinden, Dienststellen der Länder, Planungsbüros, Verkehrsunternehmen und alle Interessierten in Österreich sind zum Mitmachen eingeladen. Gute, bereits realisierte Projekte zum Zufußgehen können bis 27. September 2013 in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Qualitätsvolle, nachhaltige Geh-Infrastruktur im Siedlungen
- Bewusstseinsbildung nachhaltig

Die bis zum 27. September eingelangten Fußgängerprojekte werden von einer Fachjury mit Experten und Expertinnen aus dem Verkehrs- und Mobilitätsbereich bewertet.

Infos: www.walk-space.at



Im September startet der große Städtebund-Fotowettbewerb „Meine Stadt“ auf Facebook. Mehr unter: www.facebook.com/staedtebund

AUSSCHREIBUNG ZUR TEILNAHME AM ÖSTERREICHISCHEN KINDERSCHUTZPREIS 2013

Kinder sind unser höchstes Gut. Daher sollten wir uns alle für eine Gesellschaft einsetzen, in der sie ein Recht auf Gesundheit, Sicherheit und Schutz haben, ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden und gewaltfrei aufwachsen. Doch nicht alle Kinder haben das Glück, in eine solche Welt hineingeboren zu werden. Viele erleben Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Kinder brauchen mehr Aufmerksamkeit und breite Unterstützung! Deshalb gibt es den „Österreichischen Kinderschutzpreis MYKI“ – ins Leben gerufen von Martina Fasslabend. Und deshalb werden auch heuer wieder Vorzeigeprojekte zum Schutz von Kindern bzw. zu ihrer Förderung prämiert!



Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen:

Der Österreichische Kinderschutzpreis MYKI richtet sich an Personen, öffentliche und private Institutionen sowie Vereine und Firmeninitiativen, die sich aktiv für Kinder einsetzen, ihre psycho-soziale Situation verbessern helfen und die gesellschaftliche Bedeutung von Kinderschutz und Kinderrechten in Österreich erhöhen.

Für die Preisausschreibung können Projekte in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Förderung einer gesunden körperlichen & seelischen Entwicklung von Kindern
- Gewaltprävention & Aufklärung über Gewalt
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung & Bildung
- Gesellschaftliche Integration & materielle Sicherheit
- Child Care (In dieser Kategorie wird eine private Initiative be-

lohnt, die durch rein persönliches Engagement zustande gekommen ist und Vorbildwirkung hat. Dieser/Diese PreisträgerIn wird durch Publikumsvoting eruiert.

Die Auswahl und Reihung der Projekte erfolgt durch eine hochkarätige Fachjury. Pro Kategorie wird ein Siegerprojekt gekürt, das mit je 2.000 Euro dotiert ist; die Siegerprojekte werden im Oktober 2013 im Rahmen einer Festveranstaltung prämiert und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht.

Teilnehmen können Privatpersonen, Unternehmen, Kinderschutzeinrichtungen und öffentliche Institutionen (wie Gemeinden, Schulen, etc.), die sich um den Kinderschutz und die Förderung von Kindern in Österreich in einer der fünf Kategorien verdient gemacht haben.

Das Projekt muss in den letzten drei Jahren umgesetzt oder begonnen worden sein und folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Projekt darf nicht zeitgleich anderweitig eingereicht oder bereits prämiert worden sein.
- Zielsetzung, Nutzen, Nachhaltigkeit und Erfolge des Projekts müssen aus der Einreichung eindeutig hervorgehen.
- Das Einreichformular unter www.kinderschutz-preis.at muss vollständig ausgefüllt und inkl. Beilagen online abgeschickt werden.
- Bücher, CDs, DVDs usw. können gerne als Dokumentationsmaterial mitgeschickt werden, dürfen aber nicht Hauptgegenstand/Grund der Einreichung sein!

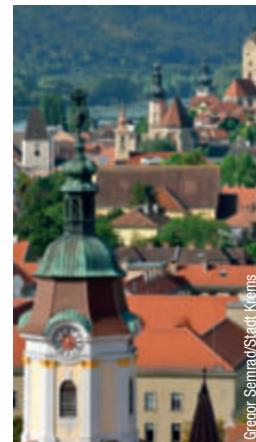
Die Einreichfrist endet am 30. September 2013!

Infos: www.kinderschutz-preis.at
Kontakt: Mag. Madeleine Weiss
E-Mail: weiss@kinderschutz-preis.at

5. PUBLIC MANAGEMENT IMPULSE: BÜRGERINNEN BETEILIGEN

Die aktive Einbindung von BürgerInnen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dieses Thema hat die FH Oberösterreich aufgegriffen und bietet dazu am 22. Oktober 2013 (8:30 bis 13 Uhr) einen Workshop an: Es werden die Möglichkeiten der direkten Demokratie anhand von konkreten Beispielen vorgestellt. Diskutiert wird auch, in welchen Fällen, welche Formen der Partizipation sinnvoll sind und was zum Gelingen notwendig ist. Dr. Kerstin Arbter, Autorin der „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ des Bundeskanzleramts, wird als Keynote-Referentin erwartet.

Das vollständige Programm ist in Kürze unter www.fh-ooe.at/campus-linz „Events“ abrufbar. Anmeldungen werden ab sofort per Mail von dominika.leichtfried@fh-linz.at entgegen-
genommen.



Trotz denkbar schlechter Rahmenbedingungen – Schnee bis März, Hochwasser im Juni – kann der Kremstourismus im ersten Halbjahr 2013 wieder ein deutliches Plus verbuchen: 116.621 Übernachtungen von Jänner bis Juni bedeuten 3,9 Prozent Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die größte Zuwachsrate gab es im Wonnemonat Mai. Zwei Drittel der Gäste kommen übrigens aus Österreich; die meisten ausländischen Gäste aus Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Tschechien.

NEUER LEHRGANG FÜR INTEGRATIVE REGIONALENTWICKLUNG

„Wichtige Akteure und Entscheidungsträger in der Politik oder in der Wirtschaft haben oft wenig Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Fachpolitiken in den Regionen. Man denkt zum Beispiel nur an den Arbeitsmarkt, die Verkehrspolitik oder an die Wirtschaftsförderung, aber nicht an die Zusammenhänge dieser Faktoren.“ Doch es ist wichtig, dass in den Regionen alle zusammenarbeiten. „Denn das ist auch die Basis für den Erfolg im globalen Wettbewerb“, betont Univ.-Prof. Dr. Franz Tödtling. Der Spezialist für regionale Themen ist Vortragender im neuen Lehrgang „Integrative Regionalentwicklung für Kommunen, Gemeinden und Regionen“ an der Donau-Universität Krems. Mit diesem Programm, das im Oktober 2013 startet, wird erstmals eine praxisnahe Weiterbildung angeboten, in der soziale, ökonomische, ökologische, politische und europäische Aspekte in der Regionalentwicklung berücksichtigt werden.

Infos: www.donau-uni.ac.at/mig/regionalentwicklung



In der Regionalentwicklung sind innovative Konzepte und Sichtweisen notwendig, um sich diesen steigenden Herausforderungen erfolgreich zu stellen.

Fachkongress 9. und 10. Oktober 2013 Wirtschaftskammer Österreich

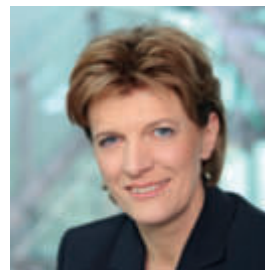
Elektromotorisierungstechnologien für Personen- und Nutzfahrzeuge
Chancen für KMU und kommunale Anwender in Österreich

Weitere Informationen unter www.elmotion.net

 **emotion 2013**



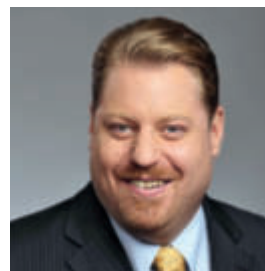
Integration bedeutet für meine Stadt...



Christine Oppitz-Plörer,
Innsbrucker Bürgermeisterin:

„Eine Stadt lebt von ihrer Vielfalt. Es ist mir daher ein großes Anliegen, dass sich in Innsbruck Menschen zu Hause fühlen können und unsere Stadt als sichere Heimat sehen und erleben.“

EinwohnerInnen-Zahl: 124.308
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: 34.141 (27 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen?
Mehr als 140.



Bernhard Müller, Wiener
Neustädter Bürgermeister:

„Integration bedeutet für die Stadt Wiener Neustadt Aufgabe, Herausforderung und Chance zugleich. Ein friedvolles Miteinander ist das Um und Auf einer

Kommune, völlig gleichgültig, ob es sich um ein Miteinander verschiedener oder gleicher Nationalitäten handelt. Wiener Neustadt stellt sich den Herausforderungen einer vielfältigen, bunten Stadt. Und lässt so Schwierigkeiten gar nicht aufkommen und nutzt auch Chancen.“

EinwohnerInnen-Zahl: 41.537
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: 5.200 (12,5 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? 100.



Peter Koits,
Welser Bürgermeister:

„... das Zusammenleben von Menschen aus verschiedensten Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Sprach- und Alltagsgewohnheiten. Besonders wichtig ist aus meiner Sicht ein wertschätzender und anerkennender Umgang miteinander. Schließlich geht uns das Thema Integration alle etwas an – und zwar tagtäglich. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen. Also müssen wir uns auch alle für ein friedliches Zusammenleben einsetzen und uns gemeinsam bemühen.“

EinwohnerInnen-Zahl: 59.018
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: 10.400 (rund 17 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? 63.



Matthias Stadler,
St. Pöltners Bürgermeister:

„...eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund! In St. Pölten leben Menschen aus 104 Nationen. Ich empfinde es als Kompliment, dass die Stadt Menschen aus aller Welt anzieht, die sich hier bessere Zukunftschancen erwarten. Wir müssen dementsprechend für MigrantInnen Strukturen schaffen, die dazu führen, dass sie sich hier wohlfühlen und gerne hierher kommen. Und gewillt sind, die Chancen wahrzunehmen, die ihnen geboten werden.“

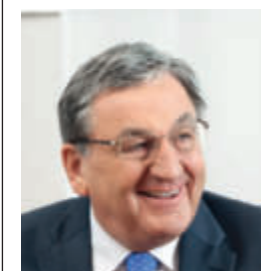
EinwohnerInnen-Zahl: 52.000
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: 10.000 (rund 19 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? Etwa 100.



Markus Linhart,
Bregenzer Bürgermeister:

„Bregenz hat hinsichtlich der kulturellen Vielfalt eine lange Tradition. Integration bedeutet, die Herzen der Menschen zu öffnen. Sie ist eine Selbstverständlichkeit, aber keine Einbahnstraße.“

EinwohnerInnen-Zahl: 28.180
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: 5.702 (rund 20 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? 52.

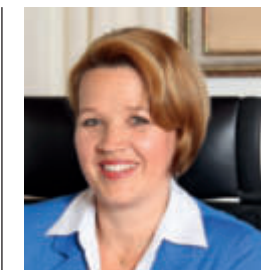


Helmut Manzenreiter,
Villacher Bürgermeister:

„Sinnvolle Integration ist die einzige Chance für ein gutes Zusammenleben der Menschen. Wichtig ist aber, dass sie von beiden Seiten gewollt wird.“

EinwohnerInnen-Zahl: 59.816
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: 8.287 (13,9 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? Über 50.

Zukunftschancen, Diversität und ein friedliches Zusammenleben machen die Lebensqualität einer Stadt aus. Die ÖGZ hat BürgermeisterInnen unterschiedlich großer Städte zu den Herausforderungen und Chancen der Integration befragt. Hier die wichtigsten Passagen im Überblick.



Andrea Kaufmann,
Dornbirner Bürgermeisterin:

„Als wirtschaftlich prosperierende Stadt, die lebenswert für alle sein und bleiben will, hat das Zusammenleben aller hier wohnenden Menschen einen sehr hohen Stellenwert. Wenn Dornbirn sowohl für die bereits hier lebenden Menschen wie auch für zuziehende attraktiv sein will, sind Anstrengungen in die ‚weichen Faktoren‘ des Zusammenlebens von größter Bedeutung: Familienfreundlichkeit, gute Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, leistbare Sport- und Kulturangebote für alle, eine attraktive Jugendkultur und bestmögliche Bedingungen für friedvolles Zusammenwohnen seien beispielhaft genannt.“

EinwohnerInnen-Zahl: 48.645
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: Etwa 4.000 (rund 8,4 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? Rund 80.



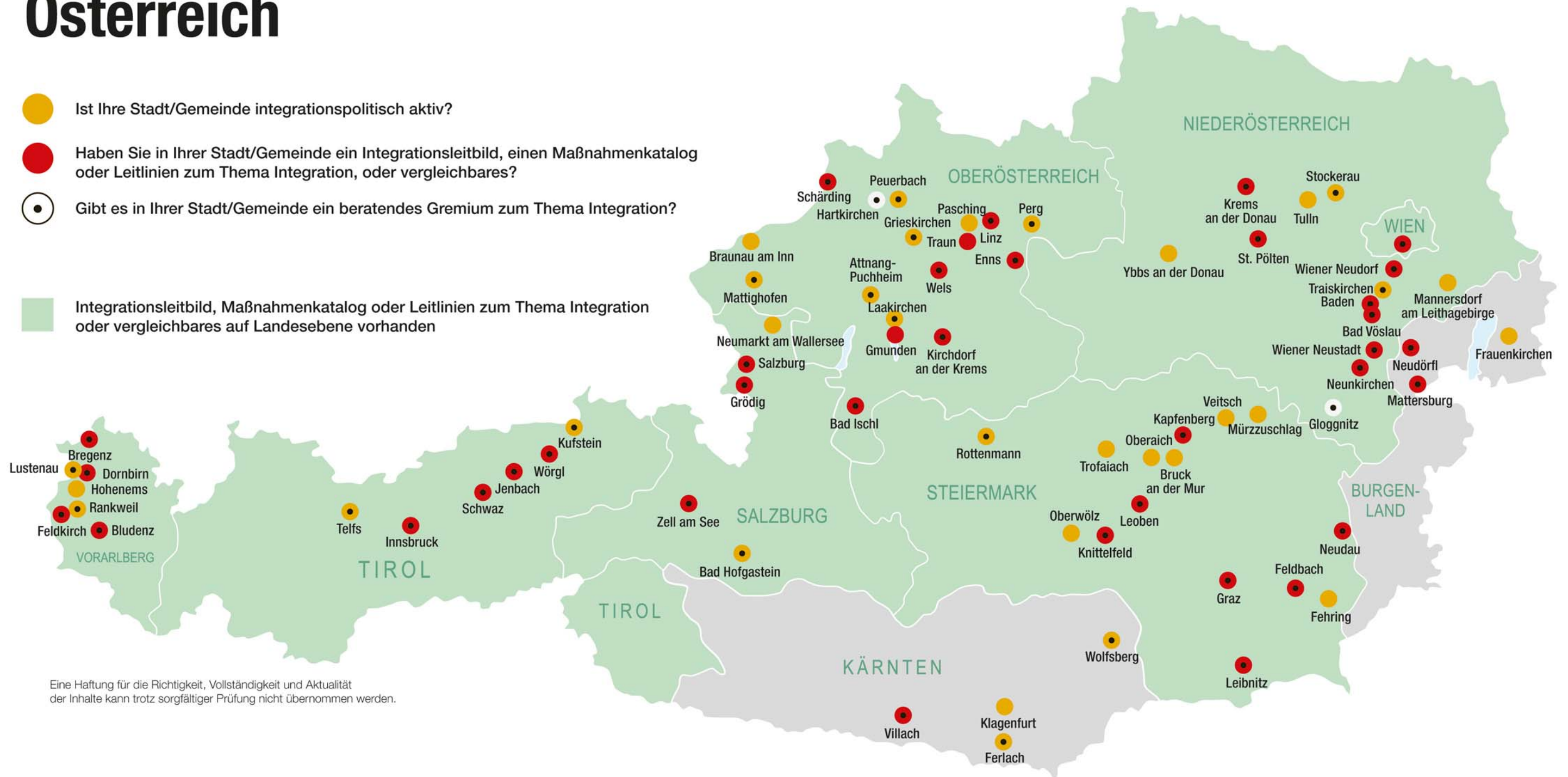
Siegfried Nagl,
Grazer Bürgermeister:

„Integration heißt ‚Zusammenfügen zu etwas Neuem‘. Gelingende Integration zeigt sich am respektvollen Umgang der Menschen untereinander. Graz hat in den letzten Jahren sehr stark in die Infrastruktur bisher benachteiligter Bezirke investiert und diese Wertschätzung wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern auch wahrgenommen. Graz stellt Kreativität und Innovation als „City of Design“ in die Auslage! Daher sind wir daran interessiert, dass durch Zuwanderung auch neue Ideen und neue Sichtweisen kommen, die uns im globalen Wettbewerb der Städte nützen.“

EinwohnerInnen-Zahl: 265.318
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund: Etwa 42.500 (rund 16 Prozent)
Wie viele Sprachen werden in Ihrer Stadt/Gemeinde gesprochen? Rund 150.

Integrations-Landkarte Österreich

- Ist Ihre Stadt/Gemeinde integrationspolitisch aktiv?
- Haben Sie in Ihrer Stadt/Gemeinde ein Integrationsleitbild, einen Maßnahmenkatalog oder Leitlinien zum Thema Integration, oder vergleichbares?
- Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde ein beratendes Gremium zum Thema Integration?
- Integrationsleitbild, Maßnahmenkatalog oder Leitlinien zum Thema Integration oder vergleichbares auf Landesebene vorhanden



Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden.

Zukunft gemeinsam leben

Kaum ein Thema wird so oft und so emotional diskutiert wie Integration. Das Thema Integration bewegt die Menschen, es regt auf oder regt zum Nachdenken an.

Sandra Frauenberger, Wiener Stadträtin

Integration ist Inhalt von Gesprächen in Nachrichtensendungen gleichermaßen wie an Stammtischen. Bedauerlicherweise wird diese Diskussion in vielen Fällen wenig sachlich geführt. Ziel der Bemühungen muss es sein, das zu ändern und die vielen Potenziale und Möglichkeiten, die Integration mit sich bringt, positiv zu beleuchten. Dabei darf es keinesfalls darum gehen, Sorgen und Ängste unter den Tisch zu kehren und die Augen vor Problem- oder Konfliktsituationen, die im alltäglichen Zusammenleben entstehen, zu verschließen. Im Gegenteil, die Bedürfnisse aller Menschen müssen ernst genommen werden. Gleichzeitig darf einer negativorientierten Berichterstattung und Diskussion rund um Integration kein Platz gegeben werden. Es gilt, wiederholt darauf hinzuweisen, dass Probleme, die in unserer Gesellschaft existieren, nicht auf die Herkunft einzelner Menschen zurückzuführen sind. Wo Menschen gemeinsam Leben und sich öffentlichen Raum teilen, kann es zu Streitigkeiten oder

Ungereimtheiten kommen – der Geburtsort spielt dabei keine Rolle. Ziel muss ein friedliches Miteinander und eine Gesellschaft sein, in der wir alle gemeinsam an der Zukunft arbeiten können und das auch tun.

Miteinander leben

In der Bundeshauptstadt Wien leben derzeit rund 1,8 Millionen Menschen, aus 183 Ländern, mit 250 verschiedenen Erstsprachen. Gemeinsam leben, arbeiten, lernen sie und verbringen ihre Freizeit in der lebenswertesten Millionenstadt der Welt. Eine Stadt wie Wien bietet dabei unzählige Möglichkeiten und Freiheiten. Gleichzeitig bedeutet in einer Großstadt zu leben, aber auch wirklich „miteinander“ zu leben. Um die Lebensqualität in einer so vielfältigen Stadt langfristig zu erhalten und zu fördern, gilt es, dieses Miteinander aktiv zu gestalten. Lebenswert ist eine Stadt auf Dauer nämlich nur dann, wenn die Menschen gut zusammenleben, wenn das zwischen-



Wiener Integrationsstadträtin Sandra Frauenberger im Gespräch mit BürgerInnen: „Sorgen und Ängste sollten nicht unter den Tisch gekehrt werden – ein friedliches Miteinander sollte dennoch das Ziel sein.“

menschliche Klima stimmt und wenn es einen gemeinsamen Nenner gibt, wofür die Menschen in einer Stadt stehen. Die Fähigkeit, gelassen, nüchtern, angstfrei, aber auch kritisch und diskursiv mit dieser Vielfalt umzugehen, ist dabei zentral. Diese Fähigkeit ist der Schlüssel, um sich selbst wohlzufühlen und erhöht gleichzeitig die eigene Lebensqualität. Aus diesem Grund hat die Stadt Wien im vergangenen Jahr den „Wiener Charta“-Prozess gestartet.

Solidarität im Mittelpunkt

Die „Wiener Charta“ ist eines der größten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligungsprojekte und soll jedem Menschen in Wien die Möglichkeit geben, die Zukunft der Stadt aktiv mitzugestalten. Die Wiener Charta war aber von Beginn an nicht nur eine noch nie dagewesene Form der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, sondern vor allem ein riesiges Solidaritätsprojekt, das das Gemeinsame über das Trennende gestellt und einen entscheidenden Beitrag für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft geleistet hat bzw. das auch weiterhin tun wird. Im Hinblick auf die enorme Vielfalt in Wien gibt die „Wiener Charta“ allen Wienerinnen und Wiener über das direkte Gespräch die Möglichkeit, solidarisch zu erarbeiten, was wir voneinander erwarten. In rund 12.700 Stunden haben mehr als 8.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die „Wiener Charta“ erarbeitet und darin festgehalten, was sie voneinander erwarten, haben Ideen, Sorgen, und Wünsche festgehalten und das Projekt damit gemeinsam zum Erfolg gemacht. „Solidarität“ war dabei von Anfang an als Schlagwort zentral. Auf ihr fußt soziale Gerechtigkeit und gemeinsame Zukunft für Alle. Hier gibt es noch viel zu tun:

Der Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor zeigt auf, dass beinahe die Hälfte der Menschen in Wien Migrationsgeschichte hat. Das bedeutet, dass 50 Prozent der Wienerinnen und Wiener mindestens einen Elternteil hat, der im Ausland geboren wurde. Unabhängig von dieser Gegebenheit sind diese Wienerinnen und Wiener – genauso wie alle anderen auch – zu einem großen Teil hier geboren und aufgewachsen, haben ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt und sind ein wesentlicher Bestandteil ihrer Heimatstadt. Während es



vor 20 Jahren Aufgabe der Politik war, jene Menschen zu integrieren, die nach Österreich gekommen waren, sind sie heute angekommen, sprechen Deutsch und haben ihr Leben hier aufgebaut. Es geht nicht mehr um „Integration“ im herkömmlichen Sinne, es geht darum, gemeinsam in die Zukunft zu gehen und allen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Stadt die Möglichkeit zu geben, sich dabei einzubringen.

Die Frage, die sich Integrationspolitikerinnen und -politiker in diesem Zusammenhang immer wieder stellen müssen, ist, wie viel Zeit noch vergehen muss, bis Menschen nicht mehr auseinanderdividiert und in vermeintliche „AusländerInnen“ und „InländerInnen“ eingeteilt werden? Weiterhin verrichten rund 43 Prozent der gut ausgebildeten Migrantinnen und Migranten Tätigkeiten, für die sie überqualifiziert sind. Dabei beweisen viele Beispiele, dass die Muttersprache oder der Geburtsort für die Gestaltung von erfolgreichen Integrationsbiografien nicht alleine ausschlaggebend sind. Im Gegenteil, der Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor zeigt klar, dass für die Zukunft junger Menschen die soziale Herkunft weitaus entscheidender ist als die örtliche. Der reale Knackpunkt ist und bleibt die soziale Frage.

Schlüsselfaktor Gleichberechtigung

Die Frage nach dem „Wie“ ist also entscheidend, wenn eine Gesellschaft in Zukunft gut zusammenleben will. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Geburtsort, Einkommen, Reisepass, Religionsbekenntnis oder sexueller Orientierung und Identität

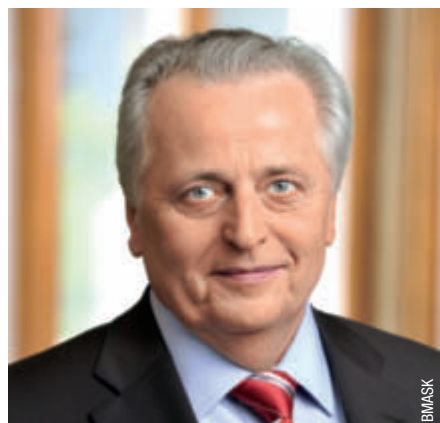
müssen alle Menschen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt und damit zum sozialen Aufstieg haben – alle müssen also gleichermaßen die Möglichkeit haben, gemeinsam und gleichberechtigt an unserer Gesellschaft zu bauen.

Vorurteile abbauen

Dabei spielt vor allem auch das Bildungssystem eine zentrale Rolle. Auf Dauer können Integrationsbiografien nicht positiv gestaltet werden, wenn Zuwanderinnen und Zuwanderer immer wieder an der gläsernen Decke des zu selektiven Bildungssystems ankommen. Bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen müssen jetzt bekämpft werden – dürfen nicht an die nächsten Generationen weitergegeben werden. Das ist für die Einzelnen genauso wichtig, wie auch für die Gesellschaft insgesamt. Denn Potenziale können nur genutzt werden, wenn es jeder und jedem auch erlaubt wird, diese Fertigkeiten einzubringen. Es müssen alle die Chance zur Partizipation haben.

Der Zuspruch zur „Wiener Charta“ war enorm und hat uns gezeigt, dass die Menschen – unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters oder ihres Geschlechtes – in unserer Stadt mitbestimmen wollen. Für eine sozial und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft einer Stadt ist es zentral, alle miteinzubeziehen. Wien wird daher an seinem Weg der Integration festhalten und Vielfalt als Chance verstehen. Es geht um Inklusionspolitik, die aktiv gestaltet werden und zur Mitgestaltung anregen muss. Es geht darum, Zukunft gemeinsam zu leben! ■

JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AM ARBEITSMARKT: Herausforderung und Chance



Die erfolgreiche Integration von MigrantInnen ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Bundesregierung, um zum Wohle der gesamten Gesellschaft die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund im Interesse aller Beteiligten noch besser nutzen zu können.

Rudolf Hundstorfer, Sozialminister

Die nachhaltige Integration insbesondere jugendlicher MigrantInnen ist Voraussetzung für eine kohärente Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Anstatt eine Chance für die berufliche Zukunft darzustellen, ist ein Migrationshintergrund jedoch in vielen Fällen ein Stolperstein für eine erfolgreiche Schullaufbahn und Arbeitsmarktintegration. So wird etwa die Kenntnis einer zweiten Sprache nicht als Vorteil (wie im Fall von Englisch) sondern als Makel empfunden. Migrationshintergrund resultiert oft in einer geringeren Qualifizierung der Jugendlichen. Verhältnismäßig wenige junge MigrantInnen verfügen über einen höheren Bildungsabschluss. Oft reicht die erworbene Bildung nicht über einen Pflichtschulabschluss hinaus.

Österreich steht vor der Herausforderung, Bildungsbenachteiligung bzw. Bildungsarmut, (Aus-)Bildungsabbruch und die damit verbundene Ausgrenzungsgefährdung junger Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker als bisher zu vermeiden. Vor allem Jugendliche aus bildungsfernen und sozioökonomisch schwachen Milieus sind gefährdet, ihre Schullaufbahn bzw. Ausbildung vorzeitig abzubrechen. Die Phänomene Bildungsarmut und Schulabbruch stellen nicht nur ein individuelles Problem dar, sondern haben gesellschaftliche, soziale, arbeitsmarktpolitische und damit auch demokratiepolitische Implikationen. Eine geringe Ausbildung bzw. fehlender Schulabschluss bergen langfristig nicht nur die Gefahr erhöhter bzw. verlängerter Arbeitslosigkeit in sich, sondern zeigen auch Auswirkungen auf den individuellen Gesundheitszustand, auf die Weiterbildungsmotivation, die Lebenszufriedenheit insgesamt sowie auf die gesellschaftliche Partizipations- und Demokratiefähigkeit. Im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung gilt es daher, Jugendliche so lange wie möglich

im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um so schlussendlich deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei gilt es, sowohl im präventiven Bereich (Aus-)Bildungsabbrüche zu vermeiden wie auch bereits außerhalb des Systems Schule die in Ausbildung bzw. Beruf befindlichen Jugendlichen mittels geeigneter Angebote in das (Aus-)Bildungssystem zu re-integrieren.

Jugendcoaching

Um dies zu gewährleisten, setzt das Jugendcoaching – ein Betreuungs- und Beratungssystem bzw. Case Management für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche – bereits am Ende der Pflichtschulzeit an. Vorrangiges Ziel des Jugendcoaching ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss des gerade besuchten Schultyps zu motivieren. Im Bedarfsfall wird eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule bis zur nachhaltigen Integration in eine berufliche Ausbildung angeboten. Das Jugendcoaching basiert auf einem differenzierten Stufenmodell, das die Jugendlichen bei der Entdeckung ihrer Stärken, Interessen und Fähigkeiten gezielt unterstützen soll. Jugendcoaching wird im Auftrag des BMASK über das Bundessozialamt abgewickelt und in enger Kooperation mit dem Unterrichtsministerium umgesetzt. 2012 wurde es als Pilot in Wien und der Steiermark mit 12.500 TeilnehmerInnen getestet; seit Beginn 2013 ist es bundesweit implementiert.

Produktionsschulen

Ein nach der Pflichtschulzeit angesiedeltes alternatives Instrument zu Bekämpfung von Ausgrenzung und Benachteiligung jugendlicher am Arbeitsmarkt stellen die Produktionsschulen dar. Sie bieten Förderung und Kompetenzentwicklung für Jugendliche in betriebsnahen Strukturen und



bilden damit eine Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt. Es wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen vor dem Hintergrund einer Stabilisierung realistische (Berufs-) Perspektiven zu eröffnen. Der Grundgedanke ist, insbesondere Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen über Arbeits- und Lernprozesse zu fördern und sie in marktbezogene Produktionsprozesse einzubinden. Die verschiedenen Werkstattbereiche bilden das pädagogische Zentrum von Produktionsschulen. 2012 nahmen über 2.600 junge Menschen dieses Angebot in Anspruch.

„AusbildungsFit“

An der Nahtstelle Schule/Beruf setzt ein neues Angebot an: Was durch das Clearing in den letzten Jahren für einen Teil der benachteiligten Jugendlichen bereits aufgezeigt wurde, wird nunmehr durch das Jugendcoaching als dringliches Handlungsfeld bestätigt. Viele ausgrenzungsgefährdete Jugendliche – betreut durch das Jugendcoaching und die Produktionsschulen – können nicht direkt in eine Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt wechseln, da ihnen Basisqualifikationen und Fähigkeiten fehlen, die für eine Anschlussfähigkeit an die Berufsschule und die Arbeitswelt unerlässlich sind. „AusbildungsFit“ ist ein flächendeckendes, entsprechend niederschwelliges und standardisiertes Angebot für benachteiligte Jugendliche, das konsequent darauf abzielt, den Jugendlichen durch individuelle Förderung in eine Berufsausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Derzeit wird es als flächendeckendes, stan-

dardisiertes Programm zur Erlangung der Ausbildungsreife konzipiert, 2014 pilotiert und ab 2015 in ganz Österreich umgesetzt.

Ausbildungsgarantie

Jede/r Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die/der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält garantiert einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier kann der/die Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkanntem Lehrabschluss absolvieren. Ende Juni 2013 befanden sich 8.541 Jugendliche in einem Lehrgang oder einem Vorbereitungskurs im Rahmen der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA). Für das Ausbildungsjahr 2012/2013 wurden vom AMS insgesamt rund 11.700 Ausbildungsplätze mit einem geplanten Mitteleinsatz von rund 140 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Lehrlingscoaching

Um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, wurden im Zuge der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes 2011 die Voraussetzungen für neue, qualitätsorientierte Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Lehrausbildung in Zusammenarbeit mit dem BMWFJ geschaffen. Ein Kernelement dieser Maßnahmen ist „Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe“: das Lehrlingscoaching. Ziel dieses Angebotes ist es, sowohl Lehrlinge als auch Lehr-

betriebe bei der Ausbildung zu begleiten, positive Abschlüsse durch Ablegen der Lehrabschlussprüfung zu ermöglichen und dadurch die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken. Lehrlingscoaching wird seit Herbst 2012 als Pilot in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien angeboten.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch das Arbeitsmarktservice (AMS) seit Jahren gezielt Anstrengungen unternimmt, um auf die Bedürfnisse jugendlicher MigrantInnen stärker eingehen zu können und versucht, die Leistungen und Beratungen auf die speziellen Bedürfnisse dieser jungen Zielgruppe anzupassen und laufend zu optimieren. So werden etwa verstärkt MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund aufgenommen, um geeignete Rahmenbedingungen in Beratungssituationen schaffen zu können. In den arbeitsmarktpolitischen Zielen 2013 wird die Betreuung von MigrantInnen erstmals beobachtet, um eine Förderstrategie für diese Zielgruppe zu entwickeln. Grundsätzlich steht MigrantInnen die gesamte Palette an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen zur Verfügung. Spezielle Angebote für beim AMS vorgemerkte KundInnen mit Migrationshintergrund bestehen unter anderem aus Deutschkursen, Beratungen durch MigrantInnenvereine, Zukauf von Dolmetschdiensten, muttersprachlichen Erstinformationsveranstaltungen, fremdsprachigen Broschüren und Foldern sowie sämtlichen sonstigen Förderangeboten des AMS. ■



Alle LehrerInnen sind (auch) SprachlehrerInnen

Im Schuljahr 2013/14 werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien intensiviert. Ziel der von Bundesministerin Claudia Schmied und Staatssekretär Sebastian Kurz kürzlich beschlossenen „umfassenden Sprachförderung“ ist es, dass alle Kinder mit spätestens zehn Jahren über eine altersgemäße Bildungssprache Deutsch verfügen und ihrer weiteren Bildungskarriere nichts mehr im Wege steht.

Rüdiger Teutsch, BMUKK, Abteilung Diversitäts- und Sprachenpolitik

Mit der Initiative „Umfassende Sprachförderung“ setzt das Unterrichtsministerium einen weiteren Meilenstein der gemeinsam mit der OECD im Jahr 2009 entwickelten Strategie zur Hebung des Bildungsniveaus und der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen um.

Lernen braucht Zeit und pädagogische Qualität

Die OECD-Empfehlungen zielten darauf ab, die allgemeine Maßnahmen zur Unterstützung der Lernerfolge – wie etwa die Einführung der gemeinsamen Schule für die 10- bis 14-Jährigen, ganztägige Schulformen oder auch die frühe sprachlicher Bildung im Kindergarten – durch die Individualisierung und Kompetenzorientierung des schulischen Lernens besonders auch im Bereich des Sprachenlernens zu ergänzen.

Kindergarten und Schule müssen stärker zusammenarbeiten

Ab Herbst kommen zu den bewährten Fördermaßnahmen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ und der frühen Unterstützung der Mehrsprachigkeit nun auch Modellprojekte in allen Bundesländern dazu, in denen besonderer Wert auf den begleiteten Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule gelegt wird. Denn an dieser Nahtstelle ist eine aussagekräftige Diagnose als Grundlage einer unmittelbar anschließenden sprachlichen Förderung in der Schule besonders wichtig. Zahlreiche Beispiele aus Städten und Gemeinden in ganz Österreich zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule ganz entscheidend ist für eine wirksame, kontinuierliche Förderung, von der alle Kinder profitieren. Durch die Mitwirkung von Pädagogischen Hoch-

schulen und Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik an der Initiative „Umfassende Sprachförderung“ werden auch auf der Ebene der Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen wichtige Impulse gesetzt. Ziel dabei ist es, nicht nur kurzfristig die Qualität der Fördermaßnahmen zu verbessern. Langfristig – und das wurde auch noch vor dem Sommer mit dem Gesetz zur „PädagogInnenbildung NEU“ festgeschrieben – geht es darum, dass zukünftig alle PädagogInnen Kompetenzen im Bereich der sprachlichen Bildung erwerben. Denn nicht nur im Deutschunterricht werden sprachliche Kompetenzen erworben, z.B. auch im Mathematikunterricht muss mit der zunehmenden Sprachenvielfalt unserer Gesellschaft sensibel umgegangen werden. Mit anderen Worten: alle LehrerInnen sind auch SprachlehrerInnen. ■

MIT VIELEN APPS LEICHTER DURCH DEN ALLTAG

Praktische Anwendungen für alle Lebenslagen. Von Gesundheit über Kunst und Kultur bis hin zu Sport und Spiel: Es ist für alle das Gesuchte dabei.



Eine besonders hilfreiche App für RadfahrerInnen: Der „Radfahrbegleiter Wien“.

Wissen, was los ist: Die aktuellen Veranstaltungshinweise der wien.at-Veranstaltungsdatenbank.

Die Anwendungen des Open Government Data Wien werden immer vielfältiger und umfangreicher. Von Ambulanzen in Wien über diverse Kunst- und Kultur-Apps bis hin zu Partyplanern und Anwendungen für RadfahrerInnen. Apps für Smartphone und Tablet zeigen etwa die Kurzparkzonen oder das nächste Krankenhaus.

ALLE EVENTS ABRUFBAR

Für iPhone und iPad gibt es eine App, die die aktuellen Veranstaltungshinweise der wien.at-Veranstaltungsdatenbank nutzt. Tausende Events mit Beschreibung, Link und Standortinfos werden angeboten. Ob Kunst, Kultur,

Sport, Musik, Fest, Event oder Party: alle Arten von Veranstaltungen können gefunden werden. Sehr hilfreich im Alltag ist eine App zu Standplätzen der Taxis in Wien. Diese können mittels geografischer Suche abgerufen werden. Eine weitere besonders hilfreiche App ist der „Radfahrbegleiter Wien“: Hier sind alle wichtigen Plätze für RadlerInnen auf einer Wien-Karte vermerkt: etwa Trinkbrunnen, Citybike-Stationen und Fahrradparkplätze. Die Web-App bietet außerdem Infos zur Infrastruktur und zeigt Citybikes und Polizeistationen an. Für AutofahrerInnen ist die Anwendung „Kurzparkzonen in Wien“ interessant. Die App zeigt alle Kurzparkzonen und die jeweilige erlaubte Parkdauer an. Die App „Open

Pins Vienna“ bietet die Standortinformationen zu diversen öffentlichen Einrichtungen aus dem Open Data Katalog der Stadt Wien. In einer Detailansicht werden verfügbare Informationen wie Öffnungszeiten oder Kontaktmöglichkeiten eingeblendet. Die App „Woody“ schafft auf spielerische Art ein Bewusstsein für Natur in der Stadt. Ziel ist, den Holzwurm Woody mit Nahrung zu versorgen. Man muss sich tatsächlich vor einem Baum befinden, um Woody fressen zu lassen. Dabei kann man entscheiden, ob man den Baum virtuell fällt oder den Wurm lediglich für einen Snack am Baum fressen lässt.

Infos & Apps: www.data.wien.gv.at/apps
www.wien.at

Integration in Österreich: Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Frauen



Die Frage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, der Austausch verschiedener Kulturen und das Voneinander-Profitieren sind heute aktueller und wichtiger denn je. Frauen kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Sie haben aber auch mit spezifischen Problemen zu kämpfen.

Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst

In unserem Land leben 1,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, davon sind rund die Hälfte Frauen. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geöffnet und kulturell, wirtschaftlich und politisch stark verändert. Das bietet eine Vielzahl von Chancen für uns alle, aber auch bestimmte Herausforderungen für manche Gruppen von Menschen – und dazu zählen ganz besonders Frauen mit Migrationshintergrund.

Mehrfachdiskriminierung als Belastungsfaktor

Frauen sind in unserer Gesellschaft immer noch benachteiligt: Sie verdienen weniger, sie leisten den Löwenanteil der unbezahlten Arbeit zu Hause, sie kümmern sich oft ganz alleine um Kinder, während „Vereinbarkeit“ für viele Väter noch immer ein Fremdwort ist. Und das gilt für alle Frauen – ganz gleich, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Migra-

rantinnen aber haben einen doppelten „Rucksack“ zu tragen: Sie erfahren Benachteiligungen als Frauen und als Zugehörige einer als fremd definierten, ethnischen Gruppe. Oftmals fungieren diese beiden Formen der Diskriminierung sogar als gegenseitige Verstärker. Etwa dann, wenn eine Frau bei ihren Kindern zuhause bleibt, für die unbezahlte Hausarbeit zuständig ist und gerade deshalb keine bis wenige Möglichkeiten hat, am gesellschaftlichen Leben in der neuen Heimat voll teilhaben zu können.

Gerade deshalb braucht es spezifische Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund. Die Stadt Wien hat mit dem Projekt „Mama lernt Deutsch“ ein beispielhaftes Erfolgsmodell gestartet, wo Mütter mit Migrationshintergrund einen Deutschkurs besuchen können, während sie ihre Kinder gut betreut wissen. Diese intelligenten Initiativen wünsche ich mir vermehrt auch vom bundesweit zuständigen Staatssekretär für Integra-

tion. Hier braucht es noch mehr Anstrengungen, gerade Frauen in ihrer mehrfachen Belastung abzuholen und Wege in ein diskriminierungsfreies Leben aufzuzeigen.

Frauen als Botschafterinnen der Integration

Das ist umso wichtiger, als Frauen in Integrationsprozessen eine ganz wesentliche Bedeutung zukommt. Sie haben oft die Haushaltsführung über, sie sind für die Gestaltung des Alltags ihrer Kinder zuständig, sie sind oft in den eigenen Communities gut vernetzte Multiplikatorinnen. Ihre „Alltagskompetenz“ gilt es zu nutzen, denn wenn die Frau und/oder Mutter in einer Familie ihren Weg in die aufnehmende Gesellschaft gut, sicher und eigenständig gehen kann, dann profitiert nicht nur ihre Familie davon, sondern auch ihr Freundes- und Bekanntenkreis und am Ende des Tages die ganze Gesellschaft.

Integrationspolitik aus Sicht der Frauen: Vernetztes Denken und Handeln gefragt

Integration ist – ähnlich der Frauenpolitik – ein Feld, das nicht losgelöst von anderen gesellschaftlichen Bereichen gesehen werden kann.

Sie ist im besten Sinn des Wortes eine Querschnittsmaterie: Es gibt im Gesundheitswesen Integrationsaspekte genauso zu bedenken wie im Bereich des Arbeitsmarkts, der Familien- und Bildungspolitik oder der Sicherheitspolitik. Hier braucht es einen politischen Ansatz, der sich – wiederum nicht unähnlich dem frauenpolitischen Handeln – einmischt, der aktiv ist, der vernetzt denkt und die ganz unterschiedlichen Aspekte migrantischen Lebens in die politischen Handlungsbereiche einbezieht.

In meinem Verantwortungsbereich wird diese so wichtige Vernetzungs-, Informations- und Unterstützungsarbeit von der Abteilung „Frauenservice“ im Bundeskanzleramt durchgeführt. Sie ist Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe auch und gerade für Migrantinnen, bestärkt Frauen darin, ihre Rechte durchzusetzen und liefert Ideen, Adressen und Beratung aller Art bei spezifischen Problemlagen.

Netzwerk an Beratungsstellen

Frauen mit und auch ohne Migrationshintergrund steht das gesamte, starke und dichte Netzwerk an Mädchen- und Frauenberatungseinrichtungen in ganz Österreich offen: 125 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen, davon 53 anerkannte Frauenservicestellen und 72 Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Sie alle haben das Ziel, Frauen zu beraten, ihnen unbürokratisch und rasch Hilfe zukommen zu lassen sowie gemeinsam Perspektiven und Möglichkeiten der Problembewältigung zu erarbeiten.

Aktuellstes Projekt: Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat

Neben der laufenden Beratungstätigkeit realisieren wir natürlich auch spezifische Projekte, die den Bedürfnissen und Herausforderungen von Migrantinnen in Österreich zugutekommen. Jüngstes Beispiel für solch ein Projekt ist die Schaffung einer Notwohnung für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind. Sie wird vom Verein „Orient Express“ betrieben und bietet in Wien Platz für zehn Frauen, die rund um die Uhr betreut und auch rechtlich beraten werden. Mit der Realisierung dieses Projekts hat die Bundesregierung eindeutig klar gemacht, dass

das Delikt der Nötigung – und nichts anderes ist eine Zwangsverheiratung – nicht zu tolerieren ist, dass wir aber gleichzeitig unsere Verantwortung ernst nehmen und Frauen dabei unterstützen, ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Botschafterinnen in Communities

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, wie wichtig eine zweifach ausgerichtete Herangehensweise an den so wichtigen Themenbereich Integration & Frauen ist: Es geht darum, die spezifischen Bedürfnisse von Frauen in ihrer oftmals doppelten Benachteiligung zu erkennen und gegenzusteuern. Es geht aber mit derselben Wichtigkeit darum, Integration und kulturellen Austausch als etwas unschätzbar Wertvolles zu begreifen und gerade den Beitrag, den Frauen zu einer geglückten Integration zu leisten imstande sind, zu nutzen. Sie sind es, die im besten Sinn des Wortes zu „Botschafterinnen“ in ihren Communities werden können, die Schneeballeffekte in Gang setzen und zu einem besseren Zusammenleben in unserer Gesellschaft beitragen können. Nutzen wir dieses Potenzial. Es bringt uns alle weiter!

INFO: frauen.bka.gv.at



Sicherheit durch Freiheit?

Freiheit und Sicherheit sind Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration. Der demokratische, liberale Rechtsstaat bietet den Menschen damit Entfaltungsräume. Doch wie findet ein Staat die richtige Dosis von Freiheit und Sicherheit? Beide Begriffe werden meist als Güter diskutiert, die bei Erhöhung des einen zu Lasten des anderen gehen. Aber ist dem wirklich so? Ist ein Mehr an Sicherheit nur durch ein Weniger an Freiheit erzielbar?

Peter Webinger, Leiter der Gruppe Migration, Staatsbürgerschaft, Asyl und Menschenrechte im Bundesministerium für Inneres

Es ist Sommer. Erneut kündigt sich ein heißer Tag an. Sie schauen vom Fenster auf die Straße und werden mit größter Wahrscheinlichkeit auf eine friedvolle Szenerie blicken. Kein Wunder, ist doch Österreich eines der sichersten Länder der Welt. Aber warum sind wir eigentlich so sicher? Weil sich, wie in manch anderem Staat, unser Militär Macht dann arrogiert, wenn es dies für notwendig erachtet und so Stabilität per Eigendefinition herstellt? Weil unsere Polizei hinter jeder Bürgerin und jedem Bürger herschleicht, um ein Maximum an Information über alle möglichen Lebensbereiche zu sammeln? Weil Justiz und Exekutive ein System etabliert haben, in dem ohne Anlassfall unsere Kommunikation per E-Mail oder Telefonat aufgezeichnet, gescreent und ausgewertet wird und somit der umfassende Präventionsstaat etabliert wird? Oder ist Sicherheit in Mitteleuropa oder Österreich einfach existentes Faktum? Selbstverständlich sind alle Fragen klar zu verneinen.

Sozialer Friede ist Voraussetzung

Sicherheit ist ein Produkt vieler Faktoren. Eine der zentralen Grundvoraussetzungen ist eine Gesellschaft, in der sozialer Friede herrscht. Damit sozialer Friede entstehen kann, braucht es eine weitestgehende Chancengleichheit, unabhängig von Kriterien wie Geschlecht, Ethnie oder sozialem Status. Auch muss ein Staat ein klares Bemühen, nicht nur durch leere Proklamationen, zu erkennen geben, für jede und jeden Chancen zu eröffnen und soziale Durchlässigkeit zu ermöglichen – quasi ein „Ermöglichungsstaat“ für die Bürgerinnen und Bürger sein. Dazu wird er, indem er in unserer immer stärker auf Dienstleistungen und Wissen ausgerichtete

ten Gesellschaft ein entsprechendes Bildungs- und Weiterbildungssystem anbietet und ein gut eingeführtes Gesundheits- und Sozialsystem betreibt. Auch wird niemand gezwungen, Selbstjustiz zu üben, da ein Rechtssystem existiert, auf das man sich verlassen kann. Die Polizei verfolgt Straftaten mit modernstem Know-how und Ausrüstung und erfüllt ihre sicherheitspolizeilichen Aufgaben. Gehälter werden in der Regel pünktlich überwiesen und ist dies nicht der Fall, existieren effektive Schutzbestimmungen. Die Ergebnisse von Wahlen werden respektiert und im Sinne einer modernen Demokratie innerhalb der bestehenden (Verfassungs-) Gesetze umgesetzt und respektiert.

In eine Kurzformel gebracht, kann man wohl mit gutem Wissen – und im Bewusstsein, dass kein System perfekt ist – sagen: „Auf den Staat ist Verlass.“ Diese Verlässlichkeit ist die Stärke unseres Rechtsstaats.

Sicherheit ist, wie soeben beschrieben, ganz offensichtlich multifaktoriell und eine Summe, die sich nach einer Addition – zueinander in Beziehung stehender – zahlloser Positionen ergibt. So wie sich unsere Gesellschaft täglich ändert, müssen in allen Bereichen, die einen Beitrag zur Sicherheit in unserem Land leisten, permanent Adaptierungen gemacht werden. Ein Bildungssystem, das derzeit gut ist, kann in wenigen Jahren schon nicht mehr den Bedürfnissen einer im globalen Wettbewerb stehenden Wirtschaft gerecht werden. Aber damit die Menschen diese Chancen und Möglichkeiten auch wahrnehmen können, bedarf es der Freiheit des Einzelnen. Wie beispielsweise die Freiheit zu haben, eine Ausbildung einzuschlagen, die den eigenen Interessen, Talenten und

Begabungen entspricht, um den sogenannten Traumberuf zumindest anstreben zu können. Durch Bildung und Wissen wird der Mensch noch stärker in die Lage versetzt, seinen Willen frei zu gebrauchen und sich eine kritische Meinung zu bilden – somit Bildung als wesentlicher Beitrag zur Freiheit. Auch unser Gesundheits- und Pflegewesen ermöglichen es in Zeiten von Krankheit oder Alter weiterhin von individuellen Freiheiten Gebrauch zu machen. Wir können unser Wahlrecht frei ausüben. Wir können uns frei bewegen und kommunizieren. Die persönliche Freiheit kann nur unter klaren gesetzlichen Voraussetzungen beschränkt werden, und Kommunikation nur in klaren, ausdrücklich gesetzlich vorgesehenen Fällen überwacht werden.

Sicherheit durch Freiheit

Wir sind uns unserer Freiheit sicher. Wir haben Entfaltungsräume und stoßen nicht sofort an wie immer geartete staatliche Grenzen. In der Dialektik zwischen Staat und Bürgerin bzw. Bürger, dass Vertrauen schafft, sind unsere Freiheiten – über die Stufe des sozialen Friedens – Fundament für unsere Sicherheit und bedingen diese geradezu. Vereinfacht gesagt: Durch Freiheit wird sozialer Frieden erst ermöglicht und sozialer Friede ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Sicherheitsniveau. So entsteht plötzlich aus dem vermuteten Widerspruch jene gegenseitige Bedingung: Sicherheit durch Freiheit. Mit der Freiheit wächst im aufgeklärten Freiheitsstaat auch die Verantwortung des Einzelnen. Wir können zum Beispiel selbst entscheiden, ob bzw. welche und wie viele Daten wir in öffentlichen Netzwerken einstellen. Aber das Leben mit den für viele



Bei einer Bergwanderung eine hohe Brücke zu überqueren, lässt uns Freiheit spüren. Aber was wäre diese Freiheit ohne die Sicherheit der Stahlseile?



von uns als selbstverständlich empfundenen, aber über Jahrhunderte mühsam erkämpften Freiheitsrechten ist nicht immer in Sonnenschein getaucht. Wenn wir – wie kürzlich – mit Nachrichten konfrontiert werden, wie manche Staaten oder auch große Unternehmen mit unseren Daten umgehen, die auf ausländischen Servern gespeichert sind, dann empören wir uns oder aber empfinden im nächsten Schritt eine Ohnmacht im Wachzustand. Das Gefühl, nichts oder nur wenig ausrichten zu können gegen eine datenverwertende Supermacht, trifft uns auch deshalb so hart, da potenziell in unsere Intimsphäre eingegriffen wird. Jemand dringt in unsere Freiheitsbereiche vor, die wir als sicher angesehen haben. Dass unsere Daten von verschiedenen Stellen vernetzt werden, leistet zudem keinen Beitrag zur Beruhigung. Viele von uns wägen zu Recht gedanklich ab zwischen den Fundamentalgütern Sicherheit und Freiheit. Manche kommen zum im Folgenden salopp formulierten Ergebnis: „Naja, wenn es zu mehr Sicherheit führt.“ Ein solches Ergebnis berücksichtigt aber jedenfalls nicht, dass eine ansatzlose, lückenlose und ohne jegliche Vorinformation der Nutzerinnen und Nutzer durchgeführte Kommunikationsüberwachung nie in Balance von Sicherheit und Freiheit sein kann. Absolute Sicherheit gibt es nicht – ebenso wenig wie absolute Freiheit. Wer einen der Werte absolut setzt, zerstört den anderen. Der Rechtsstaat muss also janusköpfig

agieren. Er soll sowohl Sicherheit vor dem Staat als auch durch den Staat gewährleisten und damit die Fundamentalgarantien Freiheit und Sicherheit in die Balance bringen. Zwischen Freiheit und Sicherheit besteht ein komplexes Spannungsfeld, aber kein Antagonismus. Das Verhältnis der beiden lässt sich nicht als ein „Nullsummenspiel“ beschreiben: derart, dass Sicherheitsgewinne stets nur auf Kosten der Freiheit möglich wären und die Wahrung der Freiheitsrechte umgekehrt per se eine Behinderung für effektive Sicherheitspolitik darstelle. Aber unbestritten wird man bei einer empirischen Betrachtung Spannungen zwischen Freiheit und Sicherheit entdecken können. Es ist jedoch schon viel gewonnen, wenn Freiheit und Sicherheit in einem Atemzug genannt und in Beziehung zueinander gesetzt werden.

Rechtsstaat im Spannungsfeld

Diese übliche Berufung auf die Balance zwischen den beiden Grundrechten greift hier aber immer noch zu kurz. Es geht nicht darum, eine Mitte zwischen zwei gleichrangigen Zielen zu definieren, sondern jeweils die für das Selbstverständnis des freiheitlichen Rechtsstaats kennzeichnende Orientierung an der Freiheit im Rahmen des jeweils Möglichen maximal zur Geltung zu bringen. Es gilt, vor dem konkreten Anlassfall die Kernbereiche der Grundrechte außer Streit zu stellen, um sich nicht den Sog einer sich drehenden negativen Grundrechts-

spirale für die Freiheitsrechte auszusetzen. Klar ist: es ist nicht möglich, über Sicherheit zu reden und gleichzeitig über Freiheit zu schweigen. Dies stellt einen Rechtsstaat gerade in Zeiten der terroristischen Bedrohungen vor eine ganz grundsätzliche Herausforderung. Denn die Gesetze haben gegenüber den zur Selbstaufgabe bereiten TerroristInnen ihre Kraft verloren: sie können diese, die zum Äußersten entschlossen sind, von ihrer Tat nicht abhalten. Der/Die Terrorist/-in will nicht ein Land, nicht ein Gebäude, sondern das Denken besetzen. Terror-Akte wirken in den Köpfen der Menschen. Somit kann sich ein Staat nur auf diesen Balanceakt zwischen Sicherheit und Freiheit einlassen. Dies ist im „internationalen Konzert“ und in einer abgestimmten Form zu tun. Die Verflochtenheit der Staaten zueinander bedingt geradezu eine multilaterale Abstimmung.

Vernetzung und Sensibilität

Österreich wird sich in Zeiten des globalen „sicherheitspolitischen Klimawandels“ besonders gewissenhaft und intensiv auf die Grenzwerte unserer Verfassung hinzuwenden haben. Und wir dürfen nicht müde werden, bei allen AkteurInnen eine Sensibilität für die Freiheits- und Sicherheitsdimension gleichermaßen zu erzeugen. Dabei gilt es, noch tiefer in unser aller Bewusstsein zu bringen, dass Sicherheit zu einem Gutteil erst durch unsere Freiheit entsteht. ■

Identität, Migration und Integration

Ganz Europa – nicht nur die Eurozone – steckt in einer tiefen Krise. Und es ist nicht nur eine wirtschaftliche, soziale und politische Krise. Nach vielen Jahren des erfolgreichen Aufbaus und der Vertiefung der Europäischen Union stecken wir in einer Sackgasse fest. Das politische System in vielen Mitgliedstaaten aber auch das System EU stößt auf mehr und mehr Widerstand bei den Bürgerinnen und Bürgern. Warum brauchen wir dennoch Europa?

Hannes Swoboda, MdEP, Präsident der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament



„Demokratie, gemeinsame Werte und soziale Sicherheit ermöglichen den Integrationsprozess“, sagt Hannes Swoboda.

Europa war und ist noch immer ein Projekt der Eliten. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es keine andere Möglichkeit, als Europa als Elitenprojekt zu konstruieren. Der bulgarische Politikwissenschaftler Ivan Krastev hat kürzlich geschrieben, dass das Problem der Europäischen Union nicht darin liegt, dass die europäischen Eliten anti-europäischer wären als früher, sondern dass diese Eliten nicht mehr von der Bevölkerung gehört werden.

Deshalb müssen wir darüber nachdenken – und ich hoffe, es ist nicht bereits zu spät –, wie wir die BürgerInnen in einen Neustart für Europa einbeziehen können. Besonders im Jahr der Europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten wir darüber nachdenken, wie wir die Bevölkerung besser involvieren können.

Europäische Identität bestimmen

Worüber wir in den letzten Jahren ebenfalls zu wenig nachgedacht haben, ist, was die europäische Identität definiert. Die Schriftstellerin und Psychotherapeu-

tin Julia Kristeva hat vor Kurzem angemerkt, dass wir unsere Identität in unserer Geschichte der Gegensätze, der Konflikte und in der Tatsache, dass wir hinter jedes ernste Problem ein Fragezeichen setzen, finden sollten.

Aber unsere Identität basiert nicht nur auf Gegensätzen, sie ist mehr. Wir sind der Kontinent der Zweifel und der Fragen. Das ist auch gut so, denn wenn diese Fragen und Zweifel nicht zugelassen werden, dann würde dies zu einem Desaster führen. Dennoch wollen mittlerweile viele Bürgerinnen und Bürger Antworten auf drängende Fragen. Julia Kristeva nennt in ihren Ausführungen das griechische, römische und christlich-jüdische Erbe. Aber sie vergisst, dass wir auch ein muslimisches Erbe haben und in der Zwischenzeit auch eine muslimische Integration. Es ist schwierig, eine Identität für einen derart vielfältigen Kontinent aufzubauen, viel schwerer als etwa im Vergleich zu den BürgerInnen der USA, die sie von Grund aufgebaut hatten, oder auch schwerer als China, das

eine lange Geschichte der Vereinigung vorzuweisen hatte. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren eine noch stärkere Teilung in Europa gezeigt. Zur Teilung zwischen Osten und Westen kam die zwischen Süden und Norden und die zwischen Ländern der Eurozone und jenen Ländern, die nicht Mitglied in der Eurozone sind.

Den gemeinsamen Weg neu definieren

Es stellt sich als schwierig dar, Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund in unsere europäische kulturelle Vielfalt und in unsere Kultur der Fragen und des Zweifelns zu integrieren – und in eine Gesellschaft, in der viele jüngere Menschen nicht einmal die Geschichte des letzten Jahrhunderts und die Gründe für Kriege und Konflikte kennen. Dennoch sehe ich keine Alternative zu dem steinigen Weg, unsere Identität zu diskutieren und neu zu definieren, wobei bedacht werden muss, dass diese europäische Identität immer verbunden ist mit

einer nationalen, regionalen und persönlichen Identität. Und diese Definition muss einerseits unsere Wurzeln berücksichtigen, aber ebenso einer modernen, globalisierten Welt gerecht werden.

Beide Seiten brauchen Vorteile

Es ist für uns unumgänglich, dass Migranten und Migrantinnen rasch und nutzbringend in unsere vielfältige aber auch zusammenhängende Gesellschaft integriert werden. Demokratie, gemeinsame Werte und soziale Sicherheit sind die Grundelemente der Kohäsion, welche den Integrationsprozess ermöglichen.

Integration funktioniert dort am Besten, wo sie als natürlicher Prozess verstanden wird und für beide Seiten Vorteile bringt. Deshalb sollten alle Kinder, die innerhalb der EU geboren werden, die Möglichkeit einer Staatsbürgerschaft ihres Geburtslandes erhalten. Somit wären sie europäische BürgerInnen und hätten von Anfang an die gleichen Rechte und Pflichten sowie bessere Chancen auf Integration.

Aber um eine/ein europäische/-r Bürgerin bzw. Bürger zu sein, braucht es mehr als einen Rechtsakt. Es ist auch eine Frage der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Gerade in Zeiten, in der immer mehr Mobilität eingefordert wird, ist es kontraproduktiv, dass soziale Leistungen wie etwa Pensionen schwer von einem Land in das andere übertragbar sind. Gerade in sozialen Fragen sollten wir die Grenzen überwinden. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend geöffnet und hier sollten auch keine Schritte zurück gemacht werden. Aber wir sollten die gemeinsamen Anstrengungen verstärken, um Arbeitsmigration aus Gründen der Armut zu vermeiden. Deshalb hat der Kampf gegen die Austeritätspolitik und die Zerstörung des wohlfahrtsstaatlichen Systems nicht nur eine ökonomische Komponente. Der al-

ternative Weg der Budgetkonsolidierung in Kombination mit Investitionen in Wachstum und Beschäftigung und Strukturreformen ist notwendig, wenn wir den europäischen Einigungsprozess nicht gefährden wollen. Wenn wir die ökonomische, soziale und politische Krise nicht stoppen, dann erzeugen wir Resignation, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit. Damit die Erneuerung Europas gelingt, brauchen wir die MigrantInnen. Denn sie haben bewiesen, dass sie bereit sind, neue Herausforderungen anzunehmen und sie haben sich in einem für sie fremden Land

unter Beweis stellen müssen. Von diesem Aufbruchgeist, der dazu beitragen kann, wieder ein optimistisches Klima zu schaffen, wird auch die europäische Gesellschaft, die manchmal etwas müde geworden ist, profitieren. Wir müssen die MigrantInnen besser integrieren und dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder eine Unionsbürgerschaft erhalten. Dazu braucht es Offenheit und Gastfreundschaft: was positive Effekte auf Europas wirtschaftliche Entwicklung haben kann und auch Teil unserer neu gedachten Identität werden sollte.



Herausforderungen der Integration

Ende September dieses Jahres wählt Österreich ein neues Parlament. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes werden beide Großparteien bewusst KandidatInnen mit Migrationshintergrund gezielt an wählbaren Positionen haben. In der Kanzlerpartei wird Nürten Yilmaz die Fahne tragen und in der ÖVP Asdin El Habassi von der Jungen ÖVP Salzburg. Ein Zeichen, dass das Thema ethnische Vielfalt heutzutage gesamtgesellschaftlich eine wichtige Bedeutung gewonnen hat.

simon INOU, Journalist und Geschäftsführer von M-MEDIA

Im Parlament schaut die Realität seit dem Jahr 2008, 44 Jahre nach der ersten Welle der türkischen ArbeitsmigrantInnen nach Österreich, anders aus: Die Grünen haben mit Alev Korun die allererste Nationalratsabgeordnete mit türkischem Migrationshintergrund. Nach dem unterschriebenen Abwerbe-Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien des Jahres 1966 waren 1973 78,5 Prozent der ArbeitsmigrantInnen in Österreich jugoslawische StaatsbürgerInnen. Vierzig Jahre später finden sich weder im Parlament noch im Bundesrat Abgeordnete dieser Communities. Im Jahre 2010 versuchte die Wiener ÖVP mit dem Schwimmstar Dingo Jukic erfolglos ein Landtagsmandat zu ergattern. Inzwischen wird die ex-jugoslawische Community nach dem Balkankrieg der 1990er-Jahre als bosnische, kroatische und serbische (BKS) Community wahrgenommen.

Bei der Nationalratswahl Ende September geht's auch darum, zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs über das Thema Integration, das seit zwei Jahren ein eigenes

Ressort hat, zu entscheiden. Ein Verdienst mehrerer NGOs und Gemeinden, die seit Anfang des 21. Jahrhunderts in verschiedensten Sitzungen, auf Kongressen und Kundgebungen ein Staatssekretariat für Integration gefordert haben, damit auf effektive Art und Weise mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt in Österreich umgegangen wird. Aus dem einfachen Grund, weil diese Gemeinden, NGOs usw. direkte und tagtägliche Erfahrungen mit dem Thema machten. Der originelle Vorschlag betonte die Trennung von Integration und Sicherheit. Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich betrachten sich nicht primär als ein Sicherheitsproblem für unser Land. Sie sehen, dass sie eine Herausforderung für Österreich darstellen und wollen als MitgestalterInnen wahrgenommen werden. Deswegen ist das Integrationsstaatssekretariat in einem anderen Ressort besser aufgehoben im Vergleich zu einem Ressort, wo sie primär als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden.

In zwei Jahren hat das Integrationsstaatssekretariat viel geleistet. Die größte posi-

tive Änderung bleibt eine Versachlichung der Diskussion über die sogenannten „Fremden“, die in Österreich leben. Der Bonus von Sebastian Kurz, dem Integrationsstaatssekretär, ist, dass seine Arbeit nicht mit der eines Vorgängers verglichen und bewertet werden kann. Alles, was er tut, wird von vielen Menschen als gut und positiv aufgenommen. Sein Motto „Integration durch Leistung“ ist und bleibt lobenswert. Leider gilt dieses Motto nicht für alle, sondern nur für MigrantInnen. Die Verbreitung der Botschaft „Je mehr du leistest, desto mehr wirst du in unserer Gesellschaft akzeptiert“ ist meiner Meinung nach bis dato eine große Illusion. Denn so lange wir in einer Gesellschaft leben, wo Diskriminierung höchstens ein Randthema für den Integrationsstaatssekretär ist, wird ein entscheidender Teil der Wahrheit ausgeblendet. Denn die Realität ist, dass oft leider nicht die Leistung zählt, sondern die Herkunft, wie in vielen Studien¹ u.a. gezeigt worden ist. In Österreich haben wir noch eine überwiegende Herkunfts- und kaum Leistungselite, die z.B.



Fotolia

die Arbeit über Netzwerke verteilt. Angesprochen auf eine Studie der Arbeiterkammer über die Schwierigkeiten von jungen MigrantInnen in Österreich Jobs zu finden, reagiert Margit Kreuzhuber, Integrationsbeauftragte der Wirtschaftskammer Österreich, in einem Interview mit Ö1 wie folgt: „Jobsuche in Österreich geht großteils über Netzwerke. Wenn diese fehlen, sei es schwieriger einen adäquaten Arbeitsplatz zu bekommen.“²

Es wird immer betont, „Integration ist keine Einbahnstraße“ bzw. es ist ein „Geben und Nehmen“. Menschen mit Migrationshintergrund haben aber das ständige Gefühl: es wird von ihnen sehr viel verlangt und sehr wenig von der Mehrheitsgesellschaft, die doch zu mindestens 50 Prozent oder sogar mehr auch dazu beiträgt, dass Integration gelingt oder misslingt. Auf der anderen Seite vergisst man oft, dass es in der Integrationsfrage nicht nur darum geht, die Sprache zu lernen und zu beherrschen, sondern mit dieser Sprache auf jene Menschen und Gesellschaften zuzugehen, die bereit sind, die

Menschen, die in Österreich neu sind, zu akzeptieren, wie sie sind und nicht, wie man sie haben möchte. Zwei Fragen müssen wir uns stellen: Ist unsere Gesellschaft aufnahmefähig genug, um andere Menschen zu akzeptieren und zu integrieren oder wollen wir nur mit bestimmten Bevölkerungsgruppen zu tun haben, die uns in irgendeiner Hinsicht näher oder angenehmer sind? Zweitens: was sind die aktuellsten Herausforderungen, die wir meistern sollten, um die Gesellschaft für die Zukunft vorzubereiten?

Diskriminierungsbekämpfung

Integration, also die Akzeptanz anderer Menschen in Österreich, ist sinnlos, wenn wir die Formen von Diskriminierungen – insbesondere den Rassismus und das Schüren von Vorurteilen – nicht bekämpfen. Rassismus, Vorurteile gegenüber Anderen existieren bei allen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Dass Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe bzw. aufgrund ihres Namens einen Job nicht bekommen, ist eine Realität, die in Öster-

reich nicht zu leugnen ist. In der Europäischen Wertestudie 2011 lag Österreich im Vergleich – was die Antipathie gegenüber MigrantInnen betrifft – an der Spitze. Der Anteil von ÖsterreicherInnen, die „Ausländer“ ablehnen – 23 Prozent – ist größer als in allen anderen EU-Ländern. Wichtig zu erwähnen ist, dass 77 Prozent keine Antipathie zeigen. Die Europäische Wertestudie (European Value Study), die von einem internationalen AutorInnenteam durchgeführt wurde, bietet einen Überblick über Langzeitentwicklungen der Wertelandschaft in Österreich und anderen europäischen Ländern.³ Auf Jahresberichte nationaler sowie internationale Institutionen zum Themenkreis „Ablehnung bzw. Diskriminierung sowie Rassismus in Österreich“ will ich hier nicht eingehen.

Dringende Reform von österreichischen Schulbüchern

Die Ursachen für Diskriminierung werden in unserer Gesellschaft zu wenig ernsthaft diskutiert. Im Jahr 2008 veran-

staltete ich zum ersten Mal in Österreich die „Medien.Messe.Migration“ mit dem Thema „MigrantInnen in der österreichischen Mediengesellschaft: von der Fremddarstellung zur Selbstdarstellung“. In Österreich leben wir noch in einer sehr medial-segregierten Gesellschaft. Auf der einen Seite die Mainstream-Medien mit ihren JournalistInnen, die kaum interkulturelle Kompetenzen haben und auf der anderen Seite interkulturelle Medien, die sich mehrheitlich mit der jeweiligen Muttersprache an die eigene „Community“ wenden und sie mit Informationen versorgen. Die Konsequenz ist die unbewusste Verbreitung von Vorurteilen, die wir in unserer Sozialisation gelernt und wenig hinterfragt haben. Es geht darum, in den Medien ein umfassendes Bild unserer Gesellschaft zu schaffen. Dafür setzt sich der Verein M-MEDIA ein. Er macht eine Arbeit in Österreich, die viele als Pionierarbeit einstufen: nämlich Mainstream-Medien und Interkulturelle Medien zusammenzubringen.⁴

Auch Schulbücher sind Medien, die unsere Bilder über MigrantInnen prägen. „Wie werden MigrantInnen in österrei-

chischen Schulbüchern dargestellt und wahrgenommen? Wie werden wir in unseren Schulen in Bezug auf Menschen, die einen anderen religiösen oder ethnischen Hintergrund als die Mehrheit haben, eingeschult? Wie werden unsere Gehirne im Bezug auf andere Menschen formatiert?“ In den meisten österreichischen Schulbüchern wird Migration und Integration als Problem dargestellt. Im Vordergrund steht der ökonomische Nutzen von MigrantInnen für die österreichische Gesellschaft oder die Bedrohung durch den bzw. die Angst vor dem Fremden.⁵ Aufgrund der Arbeiten von Heidemarie Weinhäupl und Christa Markom – AutorInnen des Buches „Die anderen im Schulbuch“ im Jahre 2007 – wird im Bildungsministerium (Stand Ende Mai 2013) eifrig an einem Leitfaden gearbeitet, um das oft veraltete und vorurteilschürende Bild von Migration sowie Migrantinnen und Migranten in Österreichs Schulbüchern zu ändern. Die Bundespolitik hat begonnen, das Thema ernster zu nehmen.

Der Islam ist seit 101 Jahren in Österreich daheim – MuslimInnen in Österreich sind eine Realität

Gesetzliche Anerkennung bedeutet nicht unbedingt gesellschaftliche Akzeptanz. Obwohl der Islam seit 101 Jahren in Österreich rechtlich anerkannt ist, sind diese Religion und ihre Angehörigen in Österreich, die am meisten missverstandenen. Laut einer IMAS-Umfrage im Jahre 2010 sehen 54 Prozent der ÖsterreicherInnen den Islam als Bedrohung, weitere 70 Prozent sehen einen Widerspruch zwischen dem Islam und den „westlichen“ Werten.⁶ In den österreichischen Medien wird kein rosiges Bild vom Islam und MuslimInnen gezeichnet. Die negativen Assoziationen unserer Gesellschaft spiegeln sich in den Medien wider. In der Studie „Islam in den Medien“ stellt Peter Hajek fest: „Mehr als 40 Prozent der Berichterstattung im Erhebungszeitraum waren in einem negativen Kontext. Um die 30 Prozent der Berichterstattung waren in einem neutralen Kontext, etwas mehr als ein Viertel stand schließlich in einem positiven Zusammenhang.“⁷ Kopftücher, Minarette, die Rolle der Frauen in unserer

Gesellschaft, Scharia, Terrorismus sind nur einige Themen, die unsere Gesellschaft mit dem Islam stark assoziiert. Wie in vielen anderen Ländern Westeuropas ist im letzten Jahrzehnt spätestens nach dem Terroranschlag auf das World Trade Center auch in Österreich der antimuslimische Rassismus gesellschaftsfähig geworden. Während die Freiheitliche Partei Österreichs FPÖ und deren Abspaltung Bündnis Zukunft Österreich BZÖ um die Vorherrschaft bei den Themenbereichen Moscheebau und Islam kämpfen, schweigen die großen Parteien. Sogar die Grünen – bekannt für ihren Mut für brennende, auch unpopuläre Themen – unternehmen nicht viel auf dieser Ebene. Probleme? Nein. Nur Herausforderungen, die unsere Gesellschaft meistern wird können. Weil österreichische Traditionen vielfältig und nicht starr sind. Wir können eine neue WIR-Gesellschaft schaffen, in der Inklusion und Respekt die entscheidenden Säulen sind. Übrigens sagte Gustav Mahler: „Tradition ist die Bewahrung des Feuers, nicht die Anbetung der Asche.“

DER AUTOR:

simon INOU hat in Douala (Kamerun) Soziologie und in Wien Publizistik und Kommunikationswissenschaft studiert. Der Journalist und Träger mehrerer nationaler sowie internationaler Auszeichnungen zum Thema Diversität und Antidiskriminierung hat im Jahre 2008 das Bundes-Ehrenzeichen im Bereich des Interkulturellen Dialogs überreicht bekommen. Er ist Geschäftsführer von M-MEDIA.

¹ Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien, Endbericht, Jänner 2012 http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie_MigrantInnen_lang2012.pdf

² Junge Migranten auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert, AK-Studie: 37 Prozent sind überqualifiziert <http://oe1.orf.at/artikel/305677>

³ Informationen zur Europäischen Wertestudie 1990-2010, <http://ktf.univie.ac.at/wertestudie>

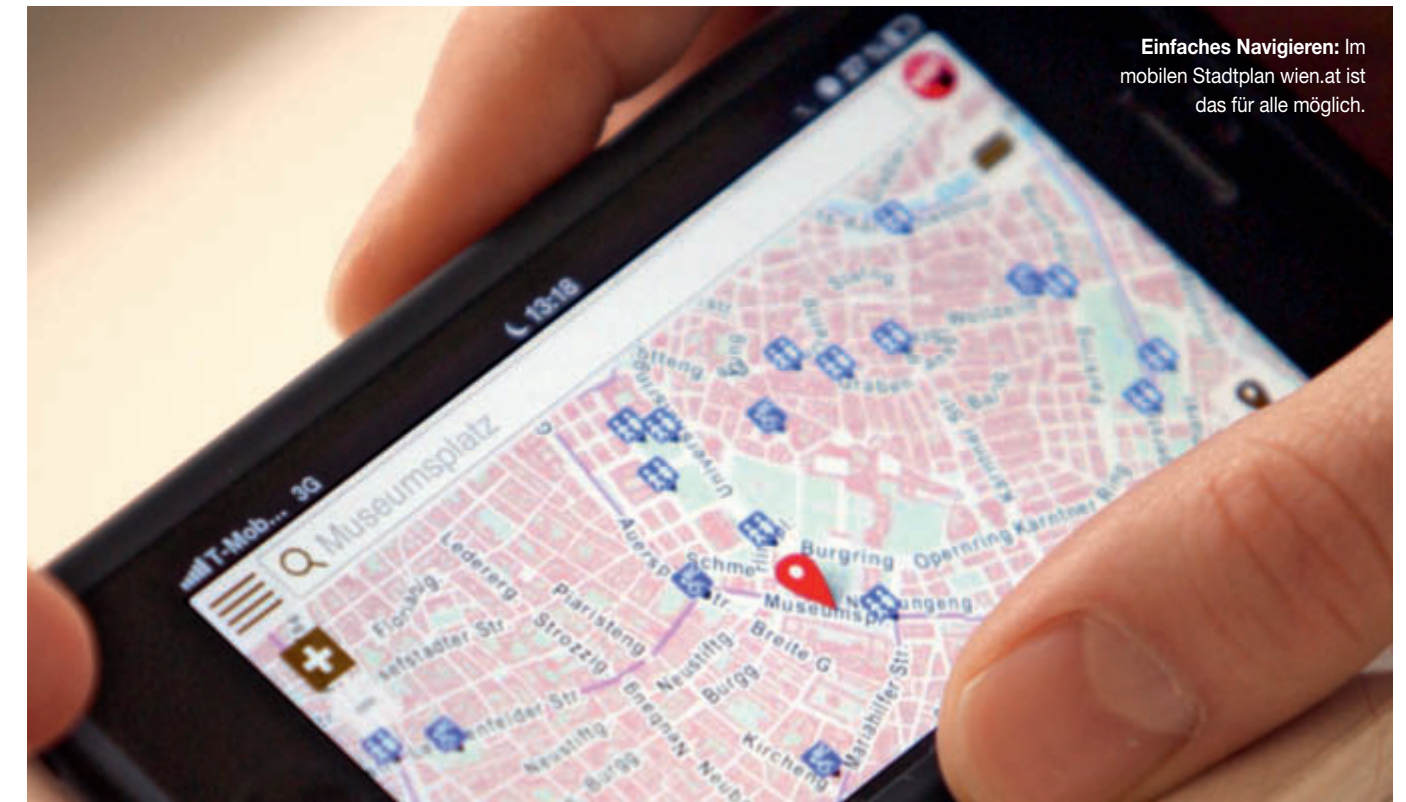
⁴ MigrantInnen in Mainstream-Medien: Eine Minderheit im Aufbruch, Clara Akinyosoye, in Andreas Kriwak, Günther Pallaver (Hg) Medien und Minderheiten, Conferen Series, Innsbruck university press, S. 133-150

⁵ Migration im Schulbuch, <http://www.migrationen-im-schulbuch.at>

⁶ Der Islam in den Augen der Bevölkerung, IMAS, April 2010 <http://imas.at/images/imas-report/2010/06-2010.pdf>

⁷ Islam in den Medien, Peter Hajek Opinion Strategies, 2011 <http://www.integration.at/media/files/studien/Der%20Islam%20in%20den%20Medien.pdf>

DER STADTPLAN IST MOBIL



Sämtliche Infos rund um die Stadt sind jetzt auch auf Smartphones und Tablets verfügbar. Die Karte kann in der Plan- oder in der Luftbildansicht angesehen werden.

Der wien.at-Stadtplan ist mehr als nur eine Karte. Sie wollen sich darüber informieren, ob Sie einen Kurzparkschein ausfüllen müssen oder nicht? Ihren Freunden zeigen, wo Sie wohnen? Wo sind eigentlich die nächsten Trinkbrunnen oder WC-Anlagen? Wie viele Citybike-Stationen gibt es in der Umgebung? Welche kulturellen Sehenswürdigkeiten bietet Wien abseits von Schönbrunn, Riesenrad und Stephansdom? Die Antworten auf diese Fragen liefert der neue, mobile wien.at-Stadtplan. Rund um die Uhr und an jedem Ort. Egal, wo Sie gerade unterwegs sind.

STADTPLAN ZEIGT GESCHICHTE(N)

Luftbilder und Adress-Suche sind lediglich der Einstieg. Historische Pläne von 1547 bis ins 19. Jahrhundert zeigen, wie sich Wien

über die Jahrhunderte veränderte, wuchs und schließlich zu der Stadt wurde, die es heute ist. Eine Datenbank liefert Details zu ArchitekturInnen und Baustilen tausender Gebäude. Jetzt gibt es auch eine neue mobile Version des Stadtplanes wien.at. Sie ist für die gängigen Smartphones der Android- und iOS-Familie verfügbar. Der digitale Stadtplan ist webbasiert: auf dem mobilen Gerät braucht man daher keine App-Installation.

ORIENTIERUNG IMMER & ÜBERALL

Der mobile Stadtplan von wien.at gibt Orientierungshilfe und vielfältige Infos für die WienerInnen und die BesucherInnen der Stadt. Mit diesem Infotransfer auf mobile Geräte reagiert die Stadt auf die sich verändernde Mediennutzung und die steigende Nachfrage nach Information. Von Verkehr

über Kultur bis zu Freizeit und Gesundheit stehen derzeit rund 50 Datensätze zum Abruf bereit. Und alle natürlich in bestmöglicher Qualität. Zum Beispiel bietet das Kartenmaterial der ViennaGIS (Geografisches Informationssystem der Stadt Wien) gestochene scharfe Luftaufnahmen. Alle Inhalte werden kontinuierlich aktualisiert.

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT

Die Rückmeldungen der NutzerInnen sind zur Verbesserung des Angebots sehr wichtig: Wer sich an der Weiterentwicklung des mobilen Stadtplans beteiligen oder über das Angebot mitreden möchte, kann das per E-Mail an „wien.at@post.wien.gv.at“ tun.

Infos: www.wien.at/stadtplan
www.wien.at

Das Alter wird bunter

Migration und kulturelle Vielfalt prägen zunehmend auch die ältere Bevölkerung. Was bedeutet dieser Wandel für kommunale Altenarbeit, soziale Dienste und Pflegeeinrichtungen?

Christoph Reinprecht, Professor für Soziologie an der Universität Wien

In Österreich leben derzeit rund 190.000 Menschen ausländischer Herkunft, die älter als 65 Jahre sind. Das entspricht rund 13 Prozent aller über 65-Jährigen – in der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Personen ausländischer Herkunft etwa 18 Prozent. Rund ein Drittel der Älteren ausländischer Herkunft stammt aus den Herkunftsländern der Arbeitsmigration, Türkei und ehemaliges Jugoslawien. Zwei Drittel sind aus einem EU-Land zugewandert, die meisten von ihnen aus der ehemaligen tschechoslowakischen Republik und Deutschland. Etwa die Hälfte besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Laut demographischen Prognosen wird die ältere Bevölkerung ausländischer Herkunft in den kommenden Jahren zunehmen. Seit 1991 hat sich ihre Zahl verdreifacht. Aktuell rücken vor allem ehemalige „Gastarbeiter“, die ab Mitte der 1960er-Jahre nach Österreich eingewandert sind, ins Pensionsalter vor.

Wie schätzen kommunale Verwaltungen in Österreich diese Entwicklung in Bezug auf ihre Stadt und die in ihr lebende Be-

völkerung ein? Mit welchen Maßnahmen reagieren sie auf diese Herausforderung bzw. welche Schritte und Änderungen in den Angeboten der Altenbetreuung und Altenpflege erachten sie als wichtig? Und welche Mittel sehen sie zur Umsetzung notwendiger Anpassungen und Neuerungen als erforderlich an? Diese Fragen sind Gegenstand einer Studie, die derzeit vom Städtebund in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Universität Wien durchgeführt wird.

Herausforderung: Alternde MigrantInnen

Erste Ergebnisse zeigen, dass dieses Thema bislang eher selten Gegenstand der Angebots- und Bedarfsplanung ist. In vielen Städten und Kommunalverwaltungen wächst jedoch das Bewusstsein für die nationale und kulturelle Diversität der älteren Bevölkerung. Die Notwendigkeit von Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Altenbetreuung und Pflege wird angesprochen, besonders in Hinblick auf eine zielgruppenorientierte Information,

den Abbau von Sprachbarrieren und die Schulung der MitarbeiterInnen. Über viele Aspekte der Lebenssituation ist vielerorts allerdings nur wenig bekannt. Spezielle Herausforderungen für Kommunalverwaltungen ergeben sich bei Armut, sozialer Isolation und Pflegebedarf. Migration erhöht zwar nicht grundsätzlich, wohl aber für bestimmte Personengruppen das Armutsrisiko. So verfügen ältere Personen aus Ex-Jugoslawien über eine dreimal so hohe, Zuwanderer aus der Türkei über eine achtmal so hohe Armutsgefährdung. In einer vom Autor durchgeführten Studie bezeichneten zwei Drittel der befragten älteren Personen aus der Türkei und ein Drittel jener aus Ex-Jugoslawien das verfügbare Haushaltseinkommen als unzureichend. Nur zehn Prozent der Wohnungen wurden als altersgerecht klassifiziert. Armut korrespondiert oftmals mit sozialer Isolation. Sie resultiert aus der gesellschaftlichen Randständigkeit am Arbeits- und Wohnungsmarkt, aber auch aus der Erfahrung von Fremdheit und sozialer Zurückweisung sowie einem eingeschränkten Kontaktkreis außerhalb von Familie und ethnischer Gemeinschaft. Die Lebensphase des Alters verstärkt die Tendenz zu sozialem Rückzug und Isolation. Noch fehlen Berechnungen, aber aufgrund der beschwerlichen Arbeits- und Lebensbedingungen sollte der Pflegebedarf nicht unterschätzt werden. Studien zeigen, dass gesundheitliche Beschwerden häufig zu einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zwingen und im Alter zu schaffen machen. Verbreitet ist auch die Einschätzung, in Bezug auf Krankheit und



Pflege im Alter nicht ausreichend abgesichert zu sein. Im Übergang in die nachberufliche Lebensphase wächst das Gefühl der sozialen, psychischen und gesundheitlichen Verwundbarkeit. Welche Rahmenbedingungen begünstigen auf kommunaler Ebene die Herstellung von Gesundheit und autonomer Lebensführung? Eigene Forschungen zeigen, dass neben der Wohnqualität und der Zugänglichkeit von Versorgungsstrukturen die Möglichkeit zu aktiver Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, sei es in der ethnischen Community oder der lokalen Nachbarschaft, eine Schlüsselvariable für Wohlbefinden bildet. Familiäre und soziale Zusammenhänge sind primäre Ressourcen der Lebensbewältigung im Alter. Besonders für ältere türkeistämmige Menschen ist ein ausgeprägter Familienbezug bezeichnend. Auch wenn rund ein Viertel

dieser Bevölkerungsgruppe alleine lebt und der Anteil an Einpersonenhaushalten im höheren Alter zunimmt, überwiegen Mehrpersonen- und Mehrgenerationenhaushalte. Studien zeigen ein ausgeprägtes intergenerationelles Solidarpotential. Für die Lebensqualität im Alter ist das Vorhandensein eigener Kinder essentiell. Familie, Verwandtschaft und ethnische Bezugsgruppe bilden Solidaritätsfelder für Hilfe und Beistand insbesondere bei Notfällen. Sie vermitteln auch Anerkennung und Zugehörigkeit und fördern die psychische und physische Widerstandsfähigkeit (Resilienz). Auch in der Bevölkerung ausländischer Herkunft wird die Pflegearbeit überwiegend von Familienmitgliedern – vor allem von Frauen, vielfach im Generationenverbund – getragen. Der Wunsch, im Alter und bei Pflegebedarf zu Hause von Fami-

lienmitgliedern versorgt zu werden, ist verbreitet und eine der Ursachen für die ausgeprägte Sorge, auf andere im Alter angewiesen zu sein. Die Bedingungen für häusliche Betreuung und Pflege sind aufgrund der Wohnsituation jedoch häufig als problematisch einzustufen. Gleichzeitig ist die Akzeptanz und Nutzung der öffentlichen sozialen Dienste, welche die häusliche Pflege ergänzen und entlasten, aber auch von Tageszentren sowie von Senioren- und Pflegeheimen oftmals noch wenig ausgeprägt. Verantwortlich dafür sind sicherlich Erfahrungs- und Informationsmängel und Skepsis seitens der MigrantInnen, aber auch institutionelle Barrieren sowie eine noch ungenügend an die Bedürfnisse angepasste Angebotsstruktur. Dies betrifft etwa die Essensgewohnheiten, die Gestaltung der Nasszellen oder die Berücksichtigung religiöser und kultureller Praktiken.

Sensibilität ist gefragt

In den vergangenen Jahren haben Anbieter von sozialen Diensten und Pflegeleistungen vermehrt begonnen, ihre Angebote zielgruppenspezifisch zu reorganisieren und kultursensibel zu öffnen. Die in manchen Gruppen stärker ausgeprägte Zurückhaltung wird voraussichtlich erst langfristig nachlassen. Zum einen wirkt die gesellschaftliche Marginalisierung nach. Zum anderen existieren Normalitätsvorstellungen von Fürsorge, die nicht-familiäre Formen bislang eher ausschließen. Auch werden damit verknüpfte Anforderungen als weitere Anpassungsleistung an die Mehrheitsgesellschaft interpretiert. Für Kommunalverwaltungen bedeutet dies, die Struktur der Angebote zu überdenken und zu diversifizieren. Wie in anderen Bereichen sollte dies nicht nur von oben geschehen, sondern unter Einbindung möglichst aller AkteurInnen, insbesondere der älteren Bevölkerung. Ziel muss es sein, Bedingungen herzustellen, die ein Altern in Würde und frei gewählter Lebensform für alle ermöglichen. ■



Der Autor:

Christoph Reinprecht ist Professor für Soziologie an der Universität Wien und forscht seit mehr als zehn Jahren zur Thematik in Österreich. Sein Buch „Nach der Gastarbeit. Prekaries Altern in der Einwanderungsgesellschaft“ (Braumüller/ new academic press) erscheint in aktualisierter Neuauflage im Herbst 2013.

Ein humanitäres Programm für Flüchtlinge

Die Aufnahme von Flüchtlingen, die teilweise viele Jahre in einem der ungezählten Flüchtlingslager verbringen, und ihre Integration in einem sicheren neuen Heimatland ist Ziel des von UNHCR initiierten und von der EU umgesetzten Resettlement-Programms. In einer Studienreise in die englischen Städte Sheffield und Bradford wurde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher österreichischer und polnischer Institutionen die praktische Umsetzung in kommunalen Bereich gezeigt.

Sevim Aksakalli, Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund

Kriege, politische Unruhen, Krisen: Menschen müssen aus den verschiedensten Gründen aus ihren Heimatländern fliehen. In erster Linie sind es die Nachbarstaaten solcher Krisenregionen, oft selbst arme Länder, die dann in kurzer Zeit die Aufnahme vieler tausender Flüchtlinge organisieren müssen und damit häufig strukturell überfordert sind. Flüchtlinge möchten so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren, doch oft lassen die Verhältnisse im Herkunftsland eine baldige Rückkehr nicht zu. Wenn für ein Erstzufluchtsland der Flüchtlingsstrom zu groß ist oder es die Sicherheit für eine dauerhafte Integration der Flüchtlinge nicht bieten kann, ist die Neuansiedlung in einem Drittland – das sogenannte Resettlement – oft die einzig mögliche Lösung.

Weltweit würden jährlich ca. 181.000 Menschen (Das sind weniger als 2 Prozent der 10,4 Mill. Flüchtlinge) einen Resettlement-Platz benötigen. Dem gegenüber stehen jährlich ca. 86.000 Plätze zur Verfügung, wobei 80 Prozent der Plätze von Kanada, den USA und Australien bereitgestellt werden. In Europa nehmen 15 Staaten Flüchtlinge im Rahmen des Programms auf. 2011 waren das ca. 5.500 Personen, die vor allem in Schweden, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Deutschland eine neue Heimat fanden. Österreich ist bis jetzt nicht an diesem Programm beteiligt.

Das Europäische Parlament und der Rat verstärkten 2012 ihre Anstrengungen, die Mitgliedstaaten zu einer Teilnahme zu motivieren und als eine der Maßnahmen wurden auch die finanziellen Mittel zur Unterstützung der einzelnen Aktivitäten erhöht. In England sind unter anderen auch die Städte Sheffield und Bradford im einstigen Kohle- und Industrieviertel an diesem humanitären Programm beteiligt. Im Sinne des Grundsatzes, dass Integration primär auf lokaler Ebene stattfindet und daher hier auch die unmittelbaren Maßnahmen zu setzen sind.

Feinfühligkeit in der Not

Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt nach einem wohlgedachten Programm, in dem jeder Schritt detailliert hinterfragt wird. Das Procedere beginnt mit der Auswahl der Menschen in den Flüchtlingslagern. So bekommen zum Beispiel Familien mit kleinen Kindern eine gewisse Bevorzugung. Familienverbände sollen soweit wie möglich nicht zerrissen werden: das findet auch Berücksichtigung bei der Auswahl des Zielortes. Die Betreuung der aufzunehmenden Menschen beginnt bereits im Flüchtlingslager, einerseits durch Vorbereitung der Menschen auf ihre neue Heimat, z.B. durch Sprachkursen. Und andererseits durch genaue Recherchen, welche Bedürfnisse am Ziel zu erfüllen sind: letzteres betrifft vor allem die Wohnsituation und die Schule für die Kinder.

Erst nachdem diese Rahmenbedingungen gewährleistet sind, findet die Reise statt, die bis ins kleinste Detail durchgeplant ist. So werden die Flüchtlinge nicht sofort in ihre neue Bleibe gebracht, sondern können sich erst in einem Hotel akklimatisieren und vom langen Flug erholen.

Nach der Ankunft beginnt eine umfassende Betreuung, die für ein Jahr angesetzt ist. Diese Betreuung umfasst medizinische Untersuchungen, die Einschulung der Kinder, intensive Sprachkurse und die Einführung in die Sitten und Gebräuche, je nach Bedarf. So wurde berichtet, dass einzelne Neuankömmlinge zum Beispiel nicht die Verwendung von Schlüsseln kannten oder erst den Umgang mit einem „europäischen“ Herd lernen mussten. In weiterer Folge wird über Motivation zu ehrenamtlicher Arbeit auch die Aufnahme in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Hauptaufgabe bei der praktischen Umsetzung liegt bei den kommunalen Verwaltungen. So sind es städtische Bedienstete, die sich um die Beschaffung der Wohnungen kümmern, die Schulplätze der Kinder auswählen, die Sprachkurse organisieren und den Flüchtlingen vor allem als Ansprechpersonen zu Verfügung stehen.

In den Städten Sheffield und Bradford, wurden in den vergangenen Jahren 942 Personen aufgenommen. Sheffield (ca. 600.000 EW, Metropolitan County South Yorkshire) war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ein Zentrum des Kohleberg-

baus und der Stahlindustrie. Nach dem Niedergang dieser Wirtschaftszweige in England, vollzog die Stadt einen Wandel zu einer modernen Dienstleistungs- und Ausbildungsstadt und besitzt heute zwei große Universitäten. Einen ähnlichen Wandel erlebte die Stadt Bradford (ca. 300.000 EW, County West Yorkshire), die einst ein Zentrum der Textilindustrie war und sich ebenfalls zum Dienstleistungszentrum gewandelt hat. Die Stadt hat mit 16 Prozent den zweithöchsten Anteil an Muslimen in England. Da hier so viele Menschen mit pakistanischen Wurzeln leben, führt die Stadt auch den Beinamen „Curry Capital“, und hatte schon in den 1980er-Jahren einen aus Bangladesch stammenden Bürgermeister.

Festgelegter Ablauf

Die Aufnahme von Flüchtlingen läuft in beiden Städten in ähnlicher Weise ab. Unmittelbar nach der Ankunft werden den Neuankömmlingen ihre Wohnungen

übergeben. Dabei handelt es sich sowohl um Sozialwohnungen, über die Städte verfügen, als auch um Wohnungen, die auf dem freien Markt angemietet werden. In den ersten Tagen gibt es medizinische Untersuchungen, um allenfalls notwendige Behandlungen in die Wege zu leiten. Es folgt die Einschulung der Kinder und der Start der Sprachkurse, um in weiterer Folge ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Die Finanzierung der Aktivitäten erfolgt aus den von der EU bereitgestellten Mitteln. Die Städte haben den administrativen und kommunikativen Aufwand. In beiden Städten gab es entsprechende politische Beschlüsse und somit auch eine starke Rückendeckung durch die politisch Verantwortlichen sowohl auf lokaler wie auch auf regionaler und nationaler Ebene. Bei den Begegnungen und Gesprächen wurde vor allem der starke humanitäre Aspekt in den Vordergrund gestellt. Stellt man die Zahl der im Rahmen dieses Pro-

gramms aufgenommenen Menschen in Relation zu den auf anderen Wegen eingewanderten, so zeigt sich, dass die Zahl relativ gering ist und die Aufgaben ohne großen Zusatzaufwand bewältigt werden können, wie im Rahmen des Besuchs dargestellt wurde.

Seitens UNHCR und ihren Partnerorganisationen wird nun intensive Überzeugungsarbeit geleistet, um auch jene Staaten, in denen noch keine derartigen Programme begonnen wurden, dafür zu gewinnen. Wesentlich wäre als erster Schritt, die dafür nötigen Beschlüsse auf nationaler Ebene zu fassen. Vielleicht sei hier auch daran erinnert, dass es in Österreich in den frühen 1980er-Jahren mit der Aufnahme vietnamesischer Boatpeople bereits solche humanitären Aktivitäten gegeben hat, die sicher auch zum Nutzen des Landes waren. ■

Infos: www.resettlement.eu



In die Pedale, fertig los!

Fahrradkurse für Migrantinnen – und auch für Nicht-Migrantinnen.



Fotos: Stadt Bregenz



Ein Kindheitstraum geht in Erfüllung:
Migrantinnen lernen Fahrradfahren.

Unter den Zuwandererinnen, besonders unter den Musliminnen, gibt es bislang nur wenige, die zum Fahrrad greifen. Eine der Hauptursachen ist, das Radfahren für Frauen in ihren Herkunftsländern eher „ungewöhnlich“ ist oder teilweise auch als „unschicklich“ gilt. In Vorarlberg hingegen gehört das Radfahren – sei es als Freizeitspaß oder als tägliches Fortbewegungsmittel – zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit.

Die Landeshauptstadt Bregenz legt großen Wert auf „gelebte Integration“ und initiiert praxisorientierte Projekte. So wurde erstmals im vergangenen Jahr das Pilotprojekt „Fahrradfahren für Migrantinnen“ erfolgreich umgesetzt.

In diesem Frühjahr waren es vor allem Teilnehmerinnen von Deutschkursen, die vor dem Abschluss ihrer Sprach- und Orientierungskurse noch an einem Fahrradkurs teilnehmen wollten. Über 30 Teilnehmerinnen mit unterschiedlicher Herkunft haben sich angemeldet, darunter auch vier Bregenzerinnen ohne Migrationshintergrund, die das Radfahren ebenfalls erlernen wollten.

Kursinhalte

Der Kurs wurde in zwei Gruppen mit je zwölf Teilnehmerinnen durchgeführt – eine

zusätzliche Gruppe ist für den Herbst vorgesehen. In den fünf Modulen des Kurses wurden zunächst stützende und technische Fertigkeiten, danach das sichere Radfahren und die Verkehrsregeln vermittelt. Die Unterstützung in den ersten zwei Modulen durch einen professionellen Fahrradtrainer, aber auch die Unterstützung der ehrenamtlichen HelferInnen – vor allem beim anfänglichen Balancieren – ermöglichten die erfolgreiche Durchführung der Fahrradkurse. Die Fahrräder wurden größtenteils durch die Stadt Bregenz organisiert; die Vorarlberger „Initiative für sichere Gemeinden“ stellte kostenlos Sicherheitshelme zur Verfügung.

Wichtige Kooperation mit der Stadtpolizei Bregenz

Die positive Zusammenarbeit mit der Bregenzer Stadtpolizei erwies sich auch bei diesem Fahrradkurs als sehr wertvoll. Neben Vermittlung wichtiger Informationen über die Verkehrssicherheit hat die Begegnung und das Gespräch mit der Polizei für die Teilnehmerinnen immer eine besondere Bedeutung. Zum einen werden dadurch Berührungängste mit der Polizei abgebaut, zum anderen ist die Anwesenheit der Stadtpolizistin mit türkischem

Migrationshintergrund insbesondere für Migrantinnen ein wichtiges und ermutigendes Signal.

Ergebnisse und Erfahrungen

Die Teilnehmerinnen des Fahrradkurses berichten in erster Linie, dass sie sich durch das Erlernen des Fahrradfahrens einen Kindheitstraum erfüllen konnten. Viele sehen den praktischen Nutzen, wenn sie im Alltag kleinere Einkäufe oder Besorgungen mit dem Fahrrad erledigen können. Andere wiederum freuen sich auf gemeinsame Radtouren mit der Familie, die ihnen neue Perspektiven über ihr Umfeld näherbringen werden.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass die Frauen nicht nur mit dem Fahrrad fahren lernen, sondern in ihrer sozialen Integration gefördert werden. Ihr Bewegungsradius wird größer, sie gewinnen an Selbstständigkeit und Selbstsicherheit und es wird ihnen eine neue Form der Teilhabe am öffentlichen Leben in der Stadt ermöglicht. ■

Acht Nationen feiern Vielfalt

Am 16. Juni hat das Volkshilfe Integrationsbüro Braunau unter der Leitung von Zehra Derman den völkerverbindenden Event „Braunau feiert Vielfalt“ veranstaltet.



Fotos: Braunau

Im Bezirk Braunau leben Menschen aus vielen unterschiedlichen Nationen. Jede Kultur hat ihre speziellen Bräuche. Mit „Braunau feiert Vielfalt“ wurde eine Veranstaltung ins Leben gerufen, bei der sich die Menschen aus den verschiedenen Kulturen besser kennenlernen können. Acht Nationen – Bosnien, Serbien, Türkei, Afghanistan, Usbekistan, Ungarn,

Deutschland und Österreich – trafen aufeinander. Präsentiert wurden die typischen Trachten und Volkstänze sowie kulinarische Spezialitäten der einzelnen Nationen. Spontane Auftritte von verschiedenen Braunauerinnen und Braunauern mit ausländischen Wurzeln gaben dem Fest zusätzlichen Reiz.

Die Schüler der Volksschule Laab führten

passend zum Thema ein Theaterstück auf. Das Kinderprogramm und die Kreativwerkstatt wurden von den Kinderfreunden gestaltet und kamen sehr gut bei den Kids an.

Das Fest war ein voller Erfolg und sollte laut Organisatorin Zehra Derman von der Volkshilfe jedes Jahr in Braunau gefeiert werden. ■





Dornbirn setzt auf Sprachförderung – mehrere Initiativen und Workshops wurden ins Leben gerufen.



Mehrsprachigkeit als Chance

Es gibt eine Initiative der Stadt Dornbirn zur Verbesserung der Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Auf die vielen Fragen in Bezug auf das Erlernen der Zweitsprache Deutsch im Kontext mit Mehrsprachigkeit wird es künftig in Dornbirn in sämtlichen zuständigen Stellen dieselben Antworten geben.

Elisabeth Planinger

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Bildung ist das Tor in die Berufswelt – darüber sind sich mittlerweile alle ExpertInnen einig. Auch das Beherrschen von mehreren Sprachen wird in unserer globalisierten Welt immer wichtiger. Sowohl in den stadt eigenen Einrichtungen und Ämtern, als auch bei allen externen Bildungsanbietern und in den Vereinen soll quasi mit einer Zunge gesprochen werden.

Die Stadt Dornbirn hat sich zum Ziel gesetzt, die Sprachförderung aller in der Stadt lebenden Kinder zu verbessern und hat dazu ein konkretes Umsetzungskonzept und entsprechende Maßnahmen erarbeitet. Dabei ist es unerheblich, welche Erstsprache die Kinder sprechen. Unsicherheiten bestehen zumeist darin, wie

das Erlernen der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund gelingen kann, wenn die Eltern selber eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen. Mit der aktuell gestarteten Initiative „Chancensprache Deutsch – Mehrsprachigkeit als Chance“ sollen einheitliche Antworten gegeben werden.

Maßnahmen gestartet

Nach einjähriger Diskussions- und Konzeptphase und einem einstimmigen Beschluss im Dornbirner Stadtrat startet aktuell die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Umfassende Schulungen von Betreuungspersonen und MultiplikatorInnen in mehreren Workshops einerseits und konkrete Elternbildungs-Angebote andererseits sollen der Gefahr von

Halbsprachigkeit unserer Kinder vorbeugen und praktische Hilfestellung anbieten. Ein Flyer mit Tipps und Grundsätzen sowie mit wertvollen Kontaktadressen rundet das Angebot ab. Parallel dazu starten ab Herbst 2013 spezielle Schulungsangebote für BetreuerInnen aller Einrichtungen und Initiativen für Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern. Diese erhalten konkrete Werkzeuge zur motivierenden Umsetzung der Sprachförderung im Kleinstkindalter.

Außerdem wird besonders in dieser Altersgruppe der Schwerpunkt auf Elternbildung gelegt. Grundlegend ist die Haltung sämtlicher AkteurInnen gegenüber der Zielgruppe und hinsichtlich des Themas „Chancensprache Deutsch – Mehrsprachigkeit als Chance“.

„Wer bist du?“ und „Willkommens-Spaziergänge“

Die Integrationsstelle der Stadt Innsbruck setzt Akzente.

Die beste Medizin gegen Fremdenangst ist die Begegnung mit dem vermeintlich „Fremden“. In diesem Sinne versteht sich das fächerübergreifende Schulprojekt „Wer bist du?“, das 2010 von der Stadtbücherei Innsbruck in Kooperation mit der Integrationsstelle ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen des Projektes haben Schulklassen aller Schultypen Gelegenheit, Gespräche mit Menschen aus verschiedenen Kulturen zu führen. Die Begegnungen sollen dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und SchülerInnen für gesellschaftliche Vielfalt zu sensibilisieren. Pro Schuljahr finden vier „Wer bist du?“-Termine statt. Seit 2010 nahmen 30 Klassen und rund 500 SchülerInnen an dem Projekt teil. „Initiativen wie ‚Wer bist du?‘ tragen dazu bei,

Menschen anderer Kulturen als Bereicherung wahrzunehmen, gegenseitigen Respekt zu üben und Ängste abzubauen“, stellt der ressortverantwortliche Stadtrat Mag. Gerhard Fritz fest und nimmt dabei Bezug auf eine aktuelle Umfrage zur kulturellen Vielfalt in Innsbruck, wonach drei Viertel der Befragten dieser positiv gegenüber stehen. Wie sehr „Wer bist Du?“ dazu anregt, sich intensiv mit den Themen Migration, Heimat und Identität auseinanderzusetzen, zeigten im vergangenen Herbst beeindruckende Texte von SchülerInnen einer 7. Klasse, die diese, angeregt von den Begegnungen mit Menschen anderer Kulturkreise, schrieben. Präsentiert wurden die Texte im Rahmen einer Lesung im Innsbrucker Leokino.

Stadtspaziergänge für Neuzugezogene

Wie vielfältig Innsbruck ist, zeigen auch die „Willkommens-Spaziergänge“, zu denen das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration seit dem Frühjahr 2013 einlädt.

Das Angebot richtet sich an alle neuen BürgerInnen, die gleich bei der Anmeldung im Meldeamt eine Einladung zu den Rundgängen erhalten. Geboten werden Führungen für Erwachsene und Kinder. Je elf Touren führen durch die Innenstadt sowie durch Innsbrucks Stadtteile und zeigen, was die Tiroler Landeshauptstadt abseits von „Touristenpfaden“ bietet.

Die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen steht im Mittelpunkt der „Wer bist du?“-Treffen.



Vielfalt. Gemeinsam. Leben

Integrationsarbeit der Stadt Linz

Die Stadt Linz hat viele Gesichter – eine Stadt, in der Menschen aus 148 Nationen leben. Insgesamt haben 32.930 Personen oder 17 Prozent aller 193.486 LinzerInnen (Stand Jänner 2013) keinen österreichischen Pass, etwa 25 Prozent haben Migrationshintergrund.

Zwei Fundamente der Integrationspolitik

Das „Maßnahmenpaket Integration“ 2010 und das „Neue Linzer Sozialprogramm“ 2011 sind die beiden Fundamente, auf denen die Linzer Integrationspolitik ruht. Sie sind die vom Gemeinderat beschlossene „Roadmap“ für ein besseres Zusammenleben und umfassen insgesamt 40 Initiativen, die sich auf alle integrationsrelevanten Handlungsgebiete erstrecken: De-

tails unter <http://integration.linz.at>. Der Fokus liegt dabei auf der „Sprachförderung NEU“ in den städtischen Kindergärten: In dem österreichweit einzigartigen Modell erhalten alle Mädchen und Buben mit Sprachdefiziten bis zu 540 Stunden Deutschtraining von speziell geschulten SprachtrainerInnen. Die Fördermaßnahme wurde im Jahr 2012 von der Universität Hamburg geprüft und ihre Effektivität bestätigt.

Drei Säulen der Integrationsarbeit

Die Landeshauptstadt hat eine lange Tradition integrationsorientierter Vielfaltskompetenz: Das Integrationsbüro besteht seit 1991, der Migrations- und Integrationsbeirat (MIB) seit 1996. Mit der Schaffung eines eigenen Ressorts in der Stadtregierung unter Führung von Vzbgm. Klaus

Luger 2009 erfuhr die Thematik einen weiteren Entwicklungsschub. Die Einrichtungen sind die drei Säulen der Integrationsarbeit, die die inhaltlichen „Fundamente“ Maßnahmenpaket und Sozialprogramm in die Praxis umsetzen.

1. Ressort Integration

Das Ressort initiiert konkrete Maßnahmen in jenen Bereichen, in denen es laut Hoheitsverwaltungsmäßiger Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Zuständigkeiten verfügt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der bereits beschriebenen Sprachförderung NEU.

2. Integrationsbüro

Das Integrationsbüro dient allen LinzerInnen als Informationsstelle zum Thema Zuwanderung. Es entwickelt und koordi-

niert Projekte, organisiert Veranstaltungen, betreibt Vernetzungsarbeit mit NGOs, die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2007 ist Mag. Belmir Zec Linzer Integrationsbeauftragter.

3. Migrations- und Integrationsbeirat

Der Beirat ist die politische Interessenvertretung der in Linz lebenden BürgerInnen mit migrantischem Hintergrund. Er setzt sich aus fünfzehn bestellten und ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Weiters entsendet jede im Gemeinderat vertretene Partei ein Mitglied mit beratender Stimme. Ziel des Beirats ist vor allem die Einbeziehung der Interessen von MigrantInnen auf kommunaler Ebene und die Förderung eines besseren Zusammenlebens. Seit 2011 steht die türkischstämmige Arzu Büyükkal als Vorsitzende an der Spitze des Beirats.

Umgang mit integrationsorientierter Vielfalt im Linzer Magistrat

Der Magistrat baut auf Initiative von Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart verwaltungsintern bereits seit Jahren erfolgreich auf spezielle Maßnahmen im Umgang mit ethnischer Vielfalt.

1. Diversitätsmanagement

- Aus- und Weiterbildung

Das Thema Integration ist im Linzer Magistrat ein fixer Bestandteil in der Dienstausbildung, die jede/r MitarbeiterIn durchlaufen muss. Im Rahmen der Weiterbildung liegt der Kursschwerpunkt auf Rechtsgrundlagen für Migration/Integration sowie Umgang mit interkulturellen Herausforderungen im Arbeitsalltag. Darüber hinaus werden für Dienststellen spezielle Bildungsveranstaltungen organisiert, die auf die jeweiligen Herausforderungen der Organisationseinheit eingehen.

- Netzwerk Vielfalt

Die jüngste Initiative im Rahmen der interkulturellen Maßnahmen ist das „Netzwerk Vielfalt“. Der Zusammenschluss von 17 MitarbeiterInnen verschiedenster Dienststellen stellt seit dem Jahr 2012 eine neue Plattform für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum Thema

ethnische Vielfalt dar. Das Integrationsbüro versorgt die Netzwerk-Mitglieder laufend mit Informationen rund um das Thema und nutzt so die MultiplikatorInnen-Funktion der einzelnen TeilnehmerInnen.

- Bewusstseinsbildung

Begleitet werden die genannten Maßnahmen von interner Kommunikation, die das Verständnis für interkulturelle Maßnahmen unter den MitarbeiterInnen vorantreiben soll. Neben aktuellen Beiträgen in der MitarbeiterInnen-Zeitschrift „Innenspiegel“ und dem Intranet „Imag“ setzt das Integrationsbüro seit 2011 auch auf interne Gewinnspiele. Dabei werden Bücher oder Tickets für Theater, Kino und Kabarett mit thematischem Integrationsbezug verlost.

2. Interkulturelles Personalmanagement

Ein Ziel ist die Anhebung der Zahl von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund auf Basis des oö. Objektivierungsgesetzes. Mittelfristig soll sich die Bevölkerungsstruktur der Landeshauptstadt im Personalbestand des Magistrats widerspiegeln. Mit dem interkulturellen Personalmanagement soll erreicht werden, dass einerseits die Leistungen des Magistrats durch sprachlich-interkulturelle Kompetenzen der MitarbeiterInnen für zugewanderte LinzerInnen geöffnet werden, andererseits sollen aber auch Arbeitsabläufe durch die erleichterte Kommunikation vereinfacht und effizienter werden.

3. Interkulturelle Verwaltungsöffnung

Neben dem Einsatz von mehrsprachigen interkulturellen MitarbeiterInnen setzt der Magistrat mit zwei Maßnahmen die interkulturelle Verwaltungsöffnung in der täglichen Arbeit um.

- Dolmetsch-Pool

Für eine gute Kommunikation zwischen Zugewanderten und der städtischen Verwaltung können Magistratsdienststellen DolmetscherInnen beiziehen. Das Integrationsbüro betreut und koordiniert den magistratsinternen „Dolmetsch-Pool“, in dem etwa 80 ÜbersetzerInnen in ca. 35 verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen.



Klaus Luger, Vizebürgermeister von Linz, setzt sich für die Interkulturalität seiner Stadt ein.

- Informationsarbeit für Zugewanderte

Gut informierte neue LinzerInnen können die Arbeit des Magistrats beträchtlich erleichtern. Daher bietet das Integrationsbüro umfangreiches Info-Material an. Drei Folder stellen die Integrationsarbeit der Landeshauptstadt umfassend dar. Darin werden Aufgaben und Leistungen des Ressorts, des Integrationsbüros und des Migrationsbeirats umrissen. Der umfangreiche Guide „Willkommen in Linz“ deckt in insgesamt elf Kapiteln alle relevanten Informationen für neue BürgerInnen der Stadt ab. Der Guide liegt in den neun wichtigsten Linzer MigrantInnen-Sprachen auf.

Um Zugewanderten eine muttersprachliche Orientierungshilfe im Gesundheitssystem zu bieten, hat das Integrationsbüro die Info-Broschüre „Gesund in Linz“ in insgesamt neun Sprachen entwickelt. Alle Broschüren sind online unter <http://integration.linz.at> abrufbar. ■

INFOS:

Integrationsbüro der Stadt Linz
Integrationsbeauftragter Mag. Belmir Zec
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel. 0732/7070-1150
E-Mail: integration@linz.at
Online: <http://integration.linz.at>
www.facebook.com/IntegrationStadtLinz
www.facebook.com/Migrationsbeirat





Stadt Villach beschließt Leitfaden für eine gemeinsame Zukunft

Als einen „Meilenstein für ein friedliches Zusammenleben“ bezeichnete Integrationsexperte Kenan Güngör das kürzlich präsentierte Integrationsleitbild der Stadt Villach.

Über zwei Jahre lang haben insgesamt 180 Personen aus öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen in zwölf Arbeitsgruppen am Ergebnis gearbeitet.

Österreichweit einzigartig

„Das Engagement und die Qualität, mit dem die Villacher daran gearbeitet haben, und auch die Vier-Parteien-Einigung sind österreichweit einzigartig“ lobte Güngör. „Elf Prozent der Villacher Bevölkerung haben Migrationshintergrund. Das Ziel ist es, die Vielfalt als einen wertvollen Schatz zu erkennen“, analysierte Güngör und gratulierte gleichzeitig Villachs Bürgermeister Helmut Manzenreiter und Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser zum gelungenen und zukunftssträchtigen Projekt.

„Auf Dauer verbindet uns alle nicht die Herkunft, sondern unsere gemeinsamen Interessen, die Bedürfnisse, Ziele und Leidenschaften – also unsere Zukunft.“

Gegenseitige Anerkennung

„Vielfalt macht das Flair einer Stadt aus. Integration betrifft uns alle“, sagte Stadträtin Sandriesser im Rahmen der Präsentation. „Es geht um den bewussten Umgang mit kulturellen Differenzen, gegenseitige Anerkennung und Respekt aller Beteiligten, um ein gewinnbringendes Zusammenleben für alle zu schaffen.“ Die Aufnahme von Personen bei Freiwilligen Feuerwehren wäre dafür ebenso wichtig wie Deutschkurse für zugewanderte Frauen und das Erlernen des Wertes Pluralität.

Gemeinsames Zusammenleben

„Integration braucht die Anstrengung aller: das friedliche Zusammenleben in einer Stadt ist das Wichtigste“, betonte Bürgermeister Helmut Manzenreiter. „Die Sorgen der Mehrheitsbevölkerung müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Anliegen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“ Das Erlernen der westlichen demokratischen Werte und der Rechtsordnung sei ein ebenso zentraler Eckpunkt erfolgreicher Integration. Das Leitbild der Stadt Villach liegt im Integrationsbüro im Villacher Rathaus zum Abholen bereit. ■



Fachreihe „Bildung, Migration und Vielfalt“ in Wiener Neustadt

Wiener Neustadt wurde in den letzten 40 Jahren stark von Zuwanderung geprägt. Damit wurde die Bevölkerung viel bunter und vielfältiger – vielfältiger an Sprachen, Religionen, nationalen Herkunft und kulturellen Prägungen.

Wiener Neustadt hat die Herausforderungen in Bezug auf die Zuwanderung angenommen und setzte ab 2008 das Thema Integration explizit auf die politische Agenda. Die Stadtregierung bekennt sich seither dazu, dass es Aufgabe der Politik, der Verwaltung und der Institutionen ist, den integrativen Prozess in wichtigen Bereichen wie Bildung, Wohnen und Zusammenleben, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Verwaltung, etc. in den nächsten Jahren voranzubringen.

Die Entscheidung: „Bildung“ als Schwerpunkt der Integrationsarbeit

So wurde 2012 seitens der zuständigen PolitikerInnen entschieden, das Thema „Bildung“ als Schwerpunktthema der Integration aufzugreifen. Ziel war es, alle wichtigen AkteurInnen (PädagogInnen, Eltern, BildungsforscherInnen, PolitikerInnen, VertreterInnen aus Verwaltung und NGOs im Bildungsbereich) und deren Sichtweisen einzubeziehen und einen gemeinsamen Dialog zur Zukunft der Bildung zu beginnen.

Der Entwicklungs- und Vorbereitungsprozess

In Koordination und Abstimmung zwischen dem Referat Vielfalt und Zusammenleben (vormals Referat für Integration) und den zuständigen Akteursgruppen wurde eine vierteilige Fachreihe unter dem Motto „Bildung, Migration und Vielfalt – zusammen Bildungschancen für alle Kinder ermöglichen“ entwickelt. Der gesamte, mehrmonatige Prozess der Fachreihe – von der Entwicklung, über

Vorbereitung und Durchführung – wurde von einer mehrköpfigen Steuergruppe, bestehend aus VertreterInnen der wichtigsten Akteursgruppen (PädagogInnen und Inspektorinnen aus Kindergarten und Schule, Eltern/MigrantenvertreterInnen, Verantwortliche aus Politik und Verwaltung) unter Moderation des Referates Vielfalt und Zusammenleben und Begleitung durch eine externe Fachexpertin, Frau Verena Plutzer (Universität Wien), getragen. Die Steuergruppe selbst verkörperte ein Abbild der Wirklichkeit aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen auf die vorhandenen Probleme und relevanten Handlungsfelder im Bereich Bildung und Migration. Die Diskussionen in den mehrmaligen Steuergruppensitzungen waren auch ein „Minilabor“ für eine inhaltliche Annäherung gemeinsamer Bewusstseinsbildung.

Die Inhalte der Fachreihe

Die Fachreihe umfasste vier halbtägige Veranstaltungen zu zentralen Themenfeldern. Jede Veranstaltung beinhaltete Vorträge namhafter ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, Diskussionen und Erfahrungsaustausch (Plenum, Workshops, Arbeitsgruppen) und die Entwicklung von zukünftigen Umsetzungsschritten und Maßnahmen.

1. Veranstaltung: „Beziehung als Grundlage des Lernens“ (14. November 2012)

2. Veranstaltung: „Bildungsübergänge erfolgreich gestalten“ (12. Dezember 2012)

3. Veranstaltung: „Vielfalt ermöglichen, Ressourcen entdecken“ (14. Jänner 2013)

4. Veranstaltung: „Pläne für die Zukunft“ (25. Februar 2013)

Die Ergebnisse der Fachreihe

An jeder der vier Veranstaltungen nahmen ca. 80 bis 100 Personen teil. So konnten insgesamt ca. 350 TeilnehmerInnen durch Inputs und Erfahrungsaustausch ihr Wissen erweitern und es wurden Impulse zur Weiterentwicklung pädagogischer, interkultureller Praxis angestoßen.

Als Ergebnis der Fachreihe entstand ein Katalog von Maßnahmenvorschlägen. Aus den gesamten Vorschlägen wurden seitens der Steuergruppe weiterzuverfolgende Prioritäten herausgefiltert – beispielsweise:

- Jährliche Durchführung einer Fachkonferenz „Bildung, Migration und Vielfalt“.
- Aufbau einer Fachstellen „Sprachförderung“ zur Unterstützung von LehrerInnen und Eltern hinsichtlich Sprachförderung, Mutterspracheunterricht und Mehrsprachigkeitsförderung.
- Verstärkte Nahtstellenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule.
- Forcierung der Eltern(bildungs)arbeit durch Elterncafés, Elterntreffs in Kindergärten und Volksschulen.

Die Fachreihe wurde insgesamt als sehr positiv und erfolgreich bewertet. Als Erfolgskriterien wurden die zahlreiche Teilnahme, die Vernetzung und der Austausch zwischen PädagogInnen aus Kindergarten und Pflichtschule sowie (Migranten)Eltern und VertreterInnen von NGOs im Bildungsbereich gewertet. ■

St. Pölten I(i)ebt Vielfalt

Seit 2012 gibt es in St. Pölten mit dem Büro für Diversität eine eigene Verwaltungsstelle für „Vielfaltmanagement“. Das Büro für Diversität bündelt derzeit die Aufgabenbereiche Frauen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund. Mit der Einrichtung dieses Büros verstärkt die Stadt das Signal, dass im Vordergrund der kommunalen Politik das Erreichen der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen steht.

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität der Stadt St. Pölten

Zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist es von zentraler Bedeutung, Vielfalt als Chance zu verstehen. Dazu gehört auch der Ausbau einer echten Willkommens- und Anerkennungskultur, die die Potenziale von MigrantInnen in den Blick nimmt. In St. Pölten gibt es für zugewanderte Personen ein breites Angebot an Beratungseinrichtungen und Institutionen, Initiativen und Netzwerken. Mit dem Ziel, die Lebens- und Zukunftsperspektiven der hier lebenden MigrantInnen zu verbessern, setzt das Büro für Diversität folgende Projekte und Maßnahmen um:

Deutschkurse

Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Schlüssel für eine gleichberechtigte Teilhabe von MigrantInnen in der Gesellschaft. Die Stadt St. Pölten unterstützt bereits seit etlichen Jahren ZuwanderInnen beim Erwerb der Sprache und bietet Deutschkurse unterschiedlicher Niveaustufen an. Die vielfältigen Angebote sind kostengünstig, zielgruppengerecht und niederschwellig.

Supervision für Lehrlinge an Berufsschulen

Durch Supervision sollen die Reflexionsfähigkeit sowie die Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit der Jugendlichen gefördert werden. Zielgruppe sind Lehrlinge bis 25 Jahre mit Migrationshintergrund. Das Projekt läuft an der Berufsschule St. Pölten jährlich in einem Turnus von zehn Wochen; durchgeführt werden Einzel- und Gruppen-Supervisionen.

Fremdsprachenbuchecke

In Kooperation mit Stadtbücherei wurde eine Fremdsprachenbuchecke eingerichtet.



tet. Das Angebot an fremdsprachiger Literatur wird kontinuierlich ausgebaut. Eine große Auswahl an Büchern sowie Sprachlernmaterialien für Kinder gibt es in den Sprachen Englisch, Französisch, Griechisch (Neugriechisch), Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Elterncafé – Gemeinsam am Schulleben teilnehmen

Das Büro für Diversität, der Verein EKIDS (Verein Eltern-Kind und Jugendzentren NÖ) und die Kinderfreunde NÖ bieten das Gemeinschaftsprojekt „Elterncafé“ mit dem Ziel an, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu erleichtern und angenehm zu gestalten. Jeden zweiten Dienstag treffen sich Familien unterschiedlichster Kulturen in gemütlicher Atmosphäre in der Daniel-Gran-Volksschule, um Informationen zu verschiedensten Themenbereichen (z.B. Gesundheit, Ernährung, Bildung) einzuholen, miteinander in Kontakt zu treten und sich über Familienalltag, Kinder und generelle Erziehungsthemen auszutauschen. Eine Kinderbetreuung mit Sprach-

förderung und Förderspielen wird angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

„Umbrella March“

Zeitgleich mit der Asylkoordination Österreich veranstaltet das Büro für Diversität jährlich den „Umbrella March“ am Tag des Flüchtlings in St. Pölten. Gemeinsam mit St. Pöltner Flüchtlingsorganisationen wird auf die Situation von Flüchtlingen hingewiesen.

Fest der Begegnung

Das Fest der Begegnung ist ein alljährliches multikulturelles Fest am Rathausplatz mit Vorträgen, Musik, Tanz und informativem Input verschiedenster Organisationen. Das Büro für Diversität subventioniert diese Veranstaltung und ist Mitorganisator.

Zudem bietet das Büro für Diversität ganzjährig – oft auch in Kooperation mit anderen Institutionen – Lesungen, Filmvorführungen, Diskussionsrunden, Workshops und Weiterbildungen an. So werden auf vielfältige Weise wichtige Themen immer wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. ■

SPRACHFÖRDERUNG VON KINDESBEINEN AN: Graz wird Modellregion

Zwei Projekte haben sich in Graz punkto Sprachförderung und Integration bereits qualitativ hochwertig etabliert: Die Rede ist vom Projekt „Spielerisch Deutsch lernen“, welches Kinder, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben, im Kindergarten einen Rahmen bietet, in dem sie die deutsche Sprache erlernen können.



Die Integrationsassistentin als zweites Projekt zielt nicht nur auf die „Deutschkompetenz“ ab, sondern auch auf eine Mehrsprachigkeit, die die Entwicklung der Deutschkompetenz beinhaltet. Eine gut gefestigte Erstsprache stellt die wichtigste Basis zum Erwerb der Zweitsprache dar.

Im Betreuungsjahr 2013/2014 wird Graz bei der Sprachförderung nun als erste Stadt Modellregion mit einem Programm zur Förderung der Sprachkompetenz für vierjährige Kinder und deren Eltern! Vereinfacht gesagt heißt das: Zwei Jahre Kin-

dergarten für jene, die es brauchen! „Weil ein Jahr an Sprachförderung – sowohl bei der Vertiefung der Muttersprache als auch beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache – niemals die geforderte Effizienz bringt. Der Übertritt in die Schule ist zwar möglich, allerdings gibt es noch immer sprachliche Defizite, die spätere Schwierigkeiten in der Schule begünstigen“, so der Grazer Bildungsstadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg. „Schwerpunkt des Modellprojekts ist die Förderung der Sprachkompetenz für vierjährige Kinder und begleitende Angebote für Eltern und

Familien. In der sogenannten Elternschule sollen Eltern zu Expertinnen und Experten für frühe Sprachförderung im Familienumfeld gemacht werden“, erklärt Eisel-Eiselsberg. „Die Beteiligung der Eltern an diesem Projekt ist mir sehr wichtig, schließlich ist die Familie noch immer zentraler Ort der Kommunikation. Mit dem Angebot sollen vor allem jene rund 400 Kinder erfasst werden, die mit vier Jahren keine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen“, so Eisel-Eiselsberg. Das Angebot ist für Kinder und deren Eltern kostenlos. ■



Muttersprachliche LesepatInnen

In Wien werden viele Sprachen gesprochen. Kinder werden seit 2013 nicht nur beim Deutsch-Lernen gefördert, sondern bekommen auch in ihrer Familiensprache Unterstützung: Das „muttersprachliche LesepatInnen und -paten“-Projekt wird von der MA 17, Integration und Diversität, koordiniert.

In Wien werden viele Sprachen gesprochen, und viele Kinder wachsen mit einer Familiensprache auf, die nicht Deutsch ist. Die Stadt Wien hat verschiedene Programme, um neu zuwandernde Menschen und deren Kinder zu unterstützen: zielgruppengerechte Deutschkurse, das Programm Start Wien, Fördermöglichkeiten für Kinder in Kindergarten und Schule bzw. schulbegleitend. Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Säule der Wiener Integrationspolitik, weil ein gemeinsames Leben eine gemeinsame Sprache braucht.

Jede Sprache ist eine Bereicherung

Menschen, die zwei oder mehrere Sprachen sprechen, sind ein Gewinn für den Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschafts-

standort Wien. Und die Kenntnis von mehreren Sprachen ist auch eine persönliche Bereicherung und erhöht die beruflichen Chancen. Daher ist es wichtig, auch die Erst- oder Familiensprache von jungen WienerInnen zu fördern. Seit Frühsommer 2013 gibt es daher das Projekt „muttersprachliche LesepatInnen und -paten“, das in Anlehnung an ein bereits bestehendes und erfolgreiches LesepatInnen-Modell des Stadtschulrats konzipiert wurde.

Reges Interesse

Muttersprachliche Menschen werden von MitarbeiterInnen der MA 17, Integration und Diversität, gewonnen, die – nach einer Einschulung – ehrenamtlich in Schulen, Horten oder Büchereien mit Kindern lesen. Mehr als 50 Freiwillige in mehr als acht Sprachen haben sich bereits in den

ersten Wochen spontan zur Verfügung gestellt. Die MA 17 vermittelt zwischen Freiwilligen und den Schulen/Einrichtungen, die ihren Wunsch nach einer/m muttersprachlichen Lesepatin bzw. Lesepaten melden, bzw. stellt den Kontakt her. Für die Organisation vor Ort ist die jeweilige Schule oder Einrichtung verantwortlich; die Begleitung der Freiwilligen erfolgt durch die MA 17, die in diesem Projekt eng mit dem Stadtschulrat und den Büchereien Wien/MA 13 kooperiert. ■

INFORMATIONEN UND KONTAKT:

www.wien.gv.at/menschen/integration/lesepatinnen.html
Tel.: +43 1 4000 81561
E-Mail: post@ma17.wien.gv.at
www.facebook.com/IntegrationStadtLinz
www.facebook.com/Migrationsbeirat

Integrationspreis Sport: Jetzt bewerben!

Innovative Sportprojekte in Ihrer Gemeinde haben die Chance auf ein attraktives Preisgeld.

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) würdigt mit dem Integrationspreis Sport 2013 bereits zum sechsten Mal Sportprojekte in ganz Österreich, die die Integration von Migrantinnen und Migranten durch Sport fördern. Auch heuer können sich Gemeinden, NGOs, Vereine, Schulen und Privatpersonen für den Integrationspreis Sport bewerben. „Im Sport spielen unterschiedliche Herkunft, Kultur und Religion keine Rolle“, so Franz Wolf-Maier, Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds. „Wir zeichnen Projekte aus, die Engagement, Teamplay und den gemeinsamen Erfolg von Men-

schen mit und ohne Migrationshintergrund in den Vordergrund stellen und so die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten fördern.“

Vorzeigeprojekt „KäfigLeague“

Im letzten Jahr wurde unter anderem das innovative Konzept der „KäfigLeague“ mit dem Integrationspreis Sport ausgezeichnet. „Im Sommer spielen wir in den sogenannten Fußball-Käfigen, die restliche Zeit des Jahres sind wir in Turnsälen anzutreffen“, erklärt Alexander Schneider, Projektleiter der „KäfigLeague“. Das Projekt gibt den Kindern und Jugendli-

chen nicht nur Gelegenheit zum Fußballspielen, sondern fördert ganz gezielt ihre sozialen Kompetenzen. „Das sind vor allem gegenseitiger Respekt und Zusammenhalt“, erklärt Schneider: „Unsere oberste Regel lautet: Alle verdienen dieselbe Wertschätzung: egal, ob In- oder Ausländer, Bub oder Mädchen, toller Kicker oder Anfänger.“

Die Bewerbungsfrist für den heurigen Integrationspreis Sport läuft noch bis 6. Oktober. Insgesamt wird ein Preisgeld von 15.000 Euro vergeben. Alle Infos und das Bewerbungsformular finden Sie auf www.integrationsfonds.at/sport. ■



Franz Wolf-Maier, Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds.

„Beim Reden kommen die Leut' z'samm“

Die Integrationsexpertin Ursula Struppe über die Ergebnisse der Wiener Charta.

Interview: Manfred Hummel

ÖGZ: Vor mehr als einem Jahr haben Sie das Projekt der Wiener Charta gestartet. Können Sie kurz skizzieren, um was es dabei geht?

Struppe: Es ging uns um ein Klima des sozialen Zusammenhalts und des gegenseitigen Respekts.

Das lässt sich nicht von oben „verordnen“, sondern es braucht einen gemeinsamen Nenner, auf den sich Menschen miteinander verständigen. Dies ist angesichts der großen und wachsenden Heterogenität der Bevölkerung wichtig: Viele Lebensstile, Kulturen, Meinungen und Anschauungen treffen in einer Großstadt aufeinander. Um unseren Bürgermeister Michael Häupl zu zitieren: Ziel der Wiener Charta war es, „gemeinsam mit allen in Wien lebenden Menschen die Weichen für ein respektvolles und dauerhaft gutes Klima in unserem Wien zu stellen“.

Welche Themen liegen den Wienerinnen und Wienern in diesem Zusammenhang besonders am Herzen?

Es geht um drei Themen: Rücksichtnahme und Respekt im Alltag, die Sauberkeit in der Stadt und den öffentlichen Raum. Am intensivsten wurde aber das Verhältnis zu Menschen, die „anders sind als ich“, diskutiert: Jung und Alt, Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Weltanschauung.

Kam es zu einem Konsens?

Erstaunlicher Weise ja. Das hat uns verblüfft. Der Text der Charta hat sich inhaltlich fast wie von selbst ergeben.

In welchem Umfang haben sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion der Wiener Charta beteiligt?

Bei den Charta-Gesprächen in allen Bezirken Wiens haben 8.500 Menschen diskutiert. Online gab es mehr als 47.000 Bei-

träge und Unterstützungen. Darüber hinaus wurden durch die 325 Partnerorganisationen quer durch die Wiener Zivilgesellschaft viele Menschen mit dem Thema erreicht, die nicht unmittelbar selbst teilgenommen haben.

Was wurde besonders kontrovers diskutiert, wo gab es keine Übereinkunft?

Ich glaube, das schwierigste Thema war das Verhältnis von „Jung“ und „Alt“. Aber das ist es vermutlich schon seit Anfang der Menschheit.

Gibt es unterschiedliche Zielsetzungen zwischen den Onlinern und den Offlinern? Wurden diese bei den Charta-Gesprächen in Form eines Kompromisses in Einklang gebracht?

Grundsätzlich habe ich keinen wesentlichen Unterschied zwischen Onlinern und Offlinern festgestellt. Aber natürlich bietet ein Gespräch mit rund zwei Stunden Dauer ganz andere Möglichkeiten, Standpunkte auszutauschen und Kompromisse im guten Sinn zu finden, als das Posten online. Viele Ergebnisse haben sich ja auch unmittelbar auf das Zusammenleben im eigenen Wohnhaus, im Park, im Betrieb bezogen. Dort sind die Ergebnisse auch nachhaltig wirksam, wenn Menschen konkrete Schritte vereinbart und sich vorgenommen haben.

Wie haben Sie verhindert, das „ins Blaue“ diskutiert wurde, welche unabdingbare Grundlage hat das Zusammenleben in Wien?

Für uns war klar: Es ist nicht alles beliebig diskutierbar. Demokratie, Menschenrechte (Frauen-, Kinderrechte) können und dürfen von niemandem in Frage gestellt werden. Daher haben wir dem Prozess ein Basisdokument vorangestellt, das diese für Staat und Gesellschaft grundlegenden

Fundamente kurz und präzise beschreibt und klarstellt.

Wie viele Gespräche fanden statt, was war in den Diskussionen am spannendsten?

651 Gespräche haben stattgefunden: in Wohnhäusern, Betrieben, Parks, Vereinslokalen, Gaststätten. Am spannendsten waren aus meiner Sicht einige Gespräche in Wohnhausanlagen: Etwa als eine Gruppe von Jugendlichen und eine Gruppe von Erwachsenen heftig über Lärm und Verhalten im Hof diskutiert haben, und zu konkreten Übereinkünften gekommen sind. Oder als sieben MieterInnen aus Ägypten und der Türkei mit sieben „mehrheitsösterreichischen“ MieterInnen erstmals gesprochen und diskutiert haben: Kein leichtes Gespräch für alle Beteiligten, mit wechselseitigen Vorbehalten und Vorwürfen, aber ein konstruktiver und wesentlicher Schritt des miteinander Redens, der auch im Anschluss zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten führte.

Ein Blick in die Zukunft: Was wird von den vielen Gesprächen über die Wiener Charta Bestand haben? Welche Durchsetzungsmöglichkeiten bestehen gegenüber Politik und Magistrat? Oder liegt der Erfolg des Projekts schon allein darin, dass beim Reden die Leut' z'samm kommen?

Es ist ja in der Regel nicht so, dass Politik und Verwaltung die Stimmungen, Anliegen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger egal sind, im Gegenteil. Sie wollen ja auch gewählt werden. Insofern bin ich sicher, dass Politik und Verwaltung den Prozess sehr aufmerksam verfolgt haben und ihre Konsequenzen ziehen: So wird die „Wiener Charta“ und der Absatz zum öffentlichen Raum im Bereich der Stadtplanung intensiv diskutiert. Aber andererseits unterscheidet der Charta-Prozess sich



Dr. Ursula Struppe, geb. 1958 in Wien, leitet seit 2004 die damals neu gegründete Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien (MA 17). Von 1985 bis 1999 leitete sie eine kirchliche Einrichtung der Erwachsenenbildung, nach 1999 Mitgründerin und Koordinatorin der Initiative „Land der Menschen – reden wir darüber“, die sich für ein besseres Zusammenleben und gegen Fremdenfeindlichkeit engagierte.

gerade dadurch von anderen Formen der Bürgerbeteiligung, dass er eben nicht an „die da oben“ gerichtet war, sondern es um die persönliche Verantwortung und Eigeninitiative der Einzelnen ging, ihr Zusammenleben mit anderen gut zu gestalten: Was kann ich selbst tun? Was können wir selbst tun? Und, ja: Es ist schon viel, wenn „beim Reden die Leut' z'samm kommen“.

Würden Sie den Wiener Charta-Prozess anderen Kommunen zur Nachahmung empfehlen?

Ich glaube, dass es wohl überall bestimmte Milieus und Gruppen gibt, in denen sich jeder Mensch bewegt – oft ohne diese Begrenzung zu erleben. Und es gibt einen großen Bedarf über alle diese Grenzen hinaus (Einkommen, Politik, Weltanschauungen, Alter, Interessen, etc.), sich miteinander zu verständigen. Es braucht eine Gesprächs-, Diskussions- und Konfliktkultur, damit Gesellschaft funktioniert – und eine Kultur der grundsätzlichen gegenseitigen Akzeptanz, trotz aller Gegensätzlichkeiten. Es braucht Mut, einen solchen Prozess zu initiieren, aber aus unserer Erfahrung kann ich nur sagen: Es lohnt sich. ■

KOMMUNAL
KREDIT

Kommunalbarometer

5 Mrd. Kommunal-Investitionen in Planung

Die Kommunalkredit hat gemeinsam mit Kommunalnet und M-Research im ersten Halbjahr 2013 eine Investitionsvorschau der österreichischen Kommunen erhoben. Diese zeigt eine Planung von rund 5 Milliarden Euro für die nächsten vier Jahre.

Laut Investitionsbarometer entfällt von den geplanten Investitionen ein hoher Anteil auf kleinere Projekte bis 100.000 Euro. Großprojekte werden vor allem in den Bereichen Wasserwirtschaft und Sicherheit geplant. Gerade hier sind zusätzlich alternative Finanzierungsansätze gefragt, insbesondere über Projektansätze, die eine direkte Zurechenbarkeit des Projektaufwandes über die Projektlebensdauer herstellen. In Zukunft wird der Fokus nicht mehr auf „Wer wird finanziert?“, sondern auf „Was wird finanziert?“ liegen. Bei diesen sogenannten Lebenszyklusmodellen erweitert sich die Betrachtungsebene über den Errichtungsaufwand hinaus auf den zukünftigen laufenden Betriebsaufwand sowie auf zukünftige Instandhaltungsinvestitionen.

Das Kommunalbarometer ist damit ein praktisches und hilfreiches Tool für die Investitionsvorschau der österreichischen Kommunen. Es ergänzt den Gemeindefinanzbericht, der jährlich von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund herausgegeben wird, und der die Finanzsituation in der Rückschau analysiert und einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Kommunen gibt.

Die Kommunalkredit bleibt auch nach der jüngsten Entscheidung der Europäischen Kommission kompetenter Partner im infrastrukturellen Projektbereich. Bestehende Finanzierungstransaktionen werden weiterhin voll betreut, die Einlagengeschäfte laufen weiter, das Beratungsgeschäft wird ausgebaut.

Mehr Infos: www.kommunalkredit.at/kommunalbarometer



Sozialplanung in Österreichs Städten

Der soziale Wandel hat in der heutigen Gesellschaft deutlich an Dynamik gewonnen. Mit der demografischen Entwicklung, der Wirtschafts- und Finanzkrise, dem Leistungsdruck sowie generellen Individualisierungstendenzen unserer Gesellschaft verstärken sich die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Integration und Inklusion sozial schwacher, gesundheitlich beeinträchtigter und kulturell unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Nikola Hochholdingner und Philip Parzer, wissenschaftliche Mitarbeiter des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Vor allem Städte und Gemeinden stehen hier an vorderster Front bei der Entgegennahme von BürgerInnenanliegen und Erbringung sozialer Dienstleistungen. Das kommunale Handlungsfeld ist dabei durch finanzielle Restriktionen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Leistungserbringung und geringe Einflussmöglichkeiten auf Finanzierung und Leistungssteuerung geprägt. Kommunale Sozialplanung und Controlling stellen dabei hilfreiche Instrumente dar, um eigene Ressourcen gezielter einzusetzen, den kommunalen Handlungsbedarf in sozialen Belangen aufzuzeigen, am konkreten Bedarf orientierte Lösungen zu entwickeln und in die politische Diskussion einzubringen.

Quo vadis – kommunale Sozialplanung in Österreich

Um den derzeitigen Ausprägungsgrad, konkreten Nutzen und Entwicklungsperspektiven von Sozialplanung in Österreichs Städten zu erfassen, hat das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine vertiefende Analyse in insgesamt zehn Städten Österreichs durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden.

Kommunale Sozialplanung versteht sich überwiegend als Querschnittsfunktion zwischen Fachabteilungen, statistischen Ämtern und externen Stakeholdern. Organisatorisch ist die Aufgabe der Sozialplanung meist der Dienststellenleitung „Soziales“ zugeordnet. Die Hauptaufgaben kommunaler Sozialplanung werden

primär in der operativen Abwicklung der zugeordneten sozialen Dienstleistungsbereiche und dem damit zusammenhängenden Leistungs- und Finanzcontrolling gesehen. Eine vorausschauende Steuerungslogik ist derzeit noch von untergeordneter Bedeutung. Als Hauptgrund hierfür wurde vor allem das auf politischer Ebene noch kaum ausgeprägte Dringlichkeitsniveau, Leistungen kommunaler Sozialplanung zu forcieren, angeführt.

Das Berichtswesen zur sozialen Lage in der Stadt konzentriert sich neben allgemeinen statistischen Veröffentlichungen auf anlassfallbezogene, interne Auswertungen und Detailanalysen. Eine systematische Zusammenführung dieser Informationen im Rahmen einer periodischen Sozialberichterstattung zeigt sich vor allem in größeren Städten.

Die Bedarfsplanungen der Städte orientieren sich vorwiegend an den Sozial- und Entwicklungsplänen der Länder. Zur Unterstützung der Bedarfsplanungen werden vereinzelt Initiativen gestartet, um Bedarfsinformationen aus einzelnen Stadtteilen und KundInnensegmenten zu generieren. Hierzu zählen der Einsatz themenspezifischer Beauftragter (z.B. Jugend, Migration, etc.), die Einrichtung von Stadtteilbüros als „soziale BürgerInnen-servicestellen“, eine regelmäßige Vernetzungsarbeit mit externen Interessensgruppen (z.B. TrägerInnen, Vereine, BürgerInnen, etc.) u.v.m.

Sozial-Monitoring als ein Instrument kommunaler Sozialplanung wird überwiegend als wichtiger und notwendiger Entwicklungsschritt in der Steuerung des

kommunalen Dienstleistungsangebotes gesehen. Aus Sicht der Städte hat dieses Instrument hohe Steuerungsrelevanz, um politische Diskussionen anzustoßen, Lösungen zu entwickeln und Informationen zur sozialen Lage in der Stadt in die Sozialplanungen der übergeordneten Gebietskörperschaftsebene einfließen zu lassen.

Ansatz für ein Sozial-Monitoring – Indikatorensystem „Soziale Stadt“

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Ergebnisse aus den ExpertInnenbefragungen beschäftigt sich das KDZ zurzeit mit dem Aufbau eines städtischen Sozial-Monitorings. Dazu wurden, ausgehend von statistisch verfügbarem Zahlenmaterial, Schlüsselindikatoren entwickelt, die eine möglichst rasche Abbildung der sozialen Lage in der Stadt ermöglichen sollen.

Aus unserer Sicht stellt ein Sozialmonitor die zentrale Grundlage für eine vorausschauende Planung dar und ermöglicht es der Stadt, Problemlagen frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig gegenzusteuern und adäquate Maßnahmen zu ergreifen. Damit dient der Sozialmonitor primär als Planungsinstrument, gleichsam aber auch für die Positionierung der eigenen Stadt im interkommunalen Vergleich. Letztlich soll durch die Anwendung dieses Instrumentes auch das Bewusstsein für die „soziale Stadtentwicklung“ gestärkt und weiterentwickelt werden.

Grundprämisse in der Entwicklung des Indikatorenkataloges war die Praktikabilität für die kommunale Sozialplanung. Als Rahmenvorgabe für den Entwurf des

Sozialmonitors für Städte gelten die in der Abbildung angeführten allgemeinen sozialpolitischen Zielsetzungen, wie Stabilität und sozialer Frieden sowie Chancengleichheit und sozialer Ausgleich. Aufgrund der differierenden sozialen Problemlagen und Zielsetzungen in den Städten orientiert sich der Aufbau des Indikatorenkataloges primär an den sechs zentralen Einfluss- und Handlungsbereichen der österreichischen Städte: Arbeiten, Wohnen, Altenbetreuung und Pflege, Behindertenhilfe, Jugend und Jugendwohlfahrt sowie soziale Inklusion. Dem Anspruch der umfassenden Betrachtung und multidimensionalen Abbildung des Systems „Soziale Stadt“ wurde durch die Berücksichtigung von vier unterschiedlichen Dimensionen (zielgruppenspezifisches Angebot der Städte, Nachfrage und Bedarf, städtische Finanzmittel, subjektive Stimmung und Angebotszufriedenheit)

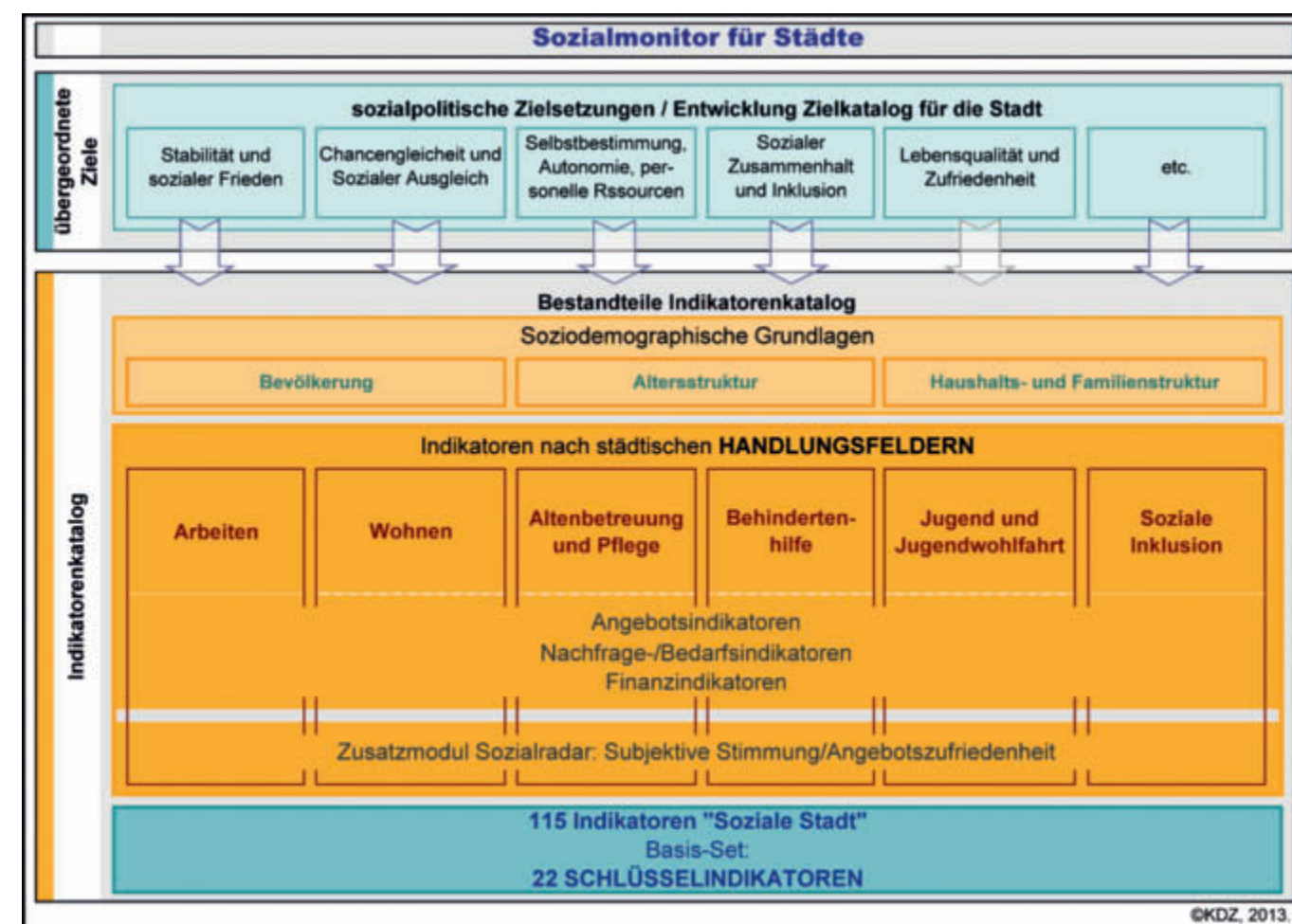
Rechnung getragen. In Abstimmung mit den PraktikerInnen aus der Arbeitsgruppe „Soziales“ des Österreichischen Städtebundes¹ wurde ein umfassender Indikatorenkatalog bestehend aus 115 Indikatoren erarbeitet und daraus als kleinster gemeinschaftlicher Standard für die österreichischen Städte und Gemeinden ein Basis-Set von 22 Schlüsselindikatoren definiert. Das Indikatorenmodell bzw. der Sozialmonitor soll ein Vorschlag für die kommunale Sozialplanungspraxis in den Städten sein, der je nach individueller sozialpolitischer Schwerpunktsetzung und Zielrichtung weiterentwickelt werden kann. Der modulare Aufbau des Monitors nach Handlungsfeldern und Dimensionen ermöglicht dabei die individuelle Gestaltung und Anpassung des Indikatorenkataloges auf die jeweiligen Bedürfnisse und Schwerpunkte der Städte und Gemeinden.

AUSBLICK

Wie die Analysen und Gespräche im Rahmen gemeinsamer Workshops mit ExpertInnen der kommunalen Sozialplanung gezeigt haben, wird es in Zukunft von zentraler Bedeutung sein, eine auf den konkreten städtischen Bedarf abgestimmte Sozialplanung und ein unterstützendes Controlling einzuführen.

Die Verwendung des Sozialmonitors kann dabei ein Ausgangspunkt sein, um die soziale Lage in den Städten und Gemeinden zu erheben und zu bewerten und auf dieser Grundlage einen Diskussions- und Partizipationsprozess anzustoßen, um die soziale Lage in der eigenen Stadt/Gemeinde proaktiv zu beeinflussen und mitzugestalten.

¹ Innovationsworkshop vom 17.4.2013 im Österreichischen Städtebund





Wiener Linien / Zimmer

Normen-Management der Stadt Wien

Normen professionell nutzen, sich gezielt an der Normung beteiligen!

Wien betreibt professionelles Normen-Management. Die strategische Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von Oberstenratsrat Hermann Wedenig und Christian Medits von der Stadtbaudirektion. Für die operative Umsetzung und laufende Betreuung ist Martina Lindtner von der Magistratsabteilung 25, Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser, zuständig.

Eine echte Erfolgsgeschichte – gelungen nicht zuletzt durch die erfolgreiche Kooperation mit Austrian Standards. Das Wiener Stadtgebiet erstreckt sich über

eine Fläche von 415 km². Die mehr als 1,7 Millionen EinwohnerInnen erwirtschaften rund ein Viertel der Wirtschaftsleistung Österreichs. Sie leben und arbeiten dabei in mehr als zwei Millionen Gebäuden. Für ihre Mobilität steht ein Straßennetz von 2800 Kilometern Länge zur Verfügung. Allein die Wiener Linien befördern täglich 2,5 Millionen Fahrgäste. Und Wien ist laut aktueller Mercer-Studie die lebenswerteste Stadt der Welt.

Wie das geht, weiß man in der Magistratsdirektion der Stadt Wien. „Wien ist eine Metropole, die wächst – und damit wach-

sen natürlich auch die kommunalen Aufgaben“, erklärt Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka: „Zur Bewältigung dieser Herausforderungen muss die Stadt viele Normen kennen und berücksichtigen. Damit den Expertinnen und Experten in den verschiedenen Magistratsabteilungen zuverlässig die gültigen Regelwerke zur Verfügung stehen, ist ein professionelles Normenmanagement unerlässlich. Gemeinsam mit Austrian Standards haben wir für die Stadt Wien eine Lösung entwickelt, die unseren komplexen Anforderungen optimal gerecht wird.“

Große Bandbreite an Aufgaben

Die Anforderungen haben eine beachtliche Bandbreite. Sie reichen von der Ausstellung von Fahrradausweisen für Kinder bis zur Baubewilligung für das höchste Gebäude Österreichs, den 250 Metern hohen DC Tower 1 in Wien-Donaustadt. „Im Wiener Magistrat benötigen an die 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einsicht in aktuelle Normen“, erklärt Oberstenratsrat Hermann Wedenig, Leiter der Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe in der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Bauten und Technik (Stadtbaudirektion). „Die Stadt Wien stellt im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben Tausende Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Und egal, ob es sich um Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren handelt oder um Anschaffungen im medizinischen Bereich oder um die Ausrüstung der Feuerwehr – Normen spielen überall eine wichtige Rolle.“ Zur Bewältigung ihrer Aufgaben ist die Stadtbaudirektion in die fünf Bereiche Planung, Hochbau, Tiefbau, Umwelttechnik und behördliche Verfahren und Vergabe unterteilt. Neunzehn Magistratsabteilungen administrieren die umfangreichen technischen Angelegenheiten. „Aktuell gibt es etwa 25.000 gültige Normen, rund die Hälfte davon ist für den kommunalen Bereich relevant“, weiß Christian Medits. Das Normen-Management der Stadt Wien hat für ihn zahlreiche Vorteile. „Normen sind wichtige Grundlagen sowohl für behördliche Aktionen als auch für Beschaffungsprozesse. Egal, ob es sich um Auflagen, Gutachten, Bescheide oder Ausschreibungen und Vergaben handelt. Mit Normen lassen sich Leistungen exakt und fachlich korrekt beschreiben. Dazu kommt die Sicherheit, dass man sich immer am aktuellen Stand der Technik befindet. Mit unserer ‚effects 2.0‘-Lösung von Austrian Standards können alle Kolleginnen und Kollegen auf alle gültigen ÖNORMEN, die sie für ihre Arbeit brauchen, zugreifen. Einfach, schnell und unbürokratisch.“

Praxisgerecht und erweiterbar

Sollte ein Regelwerk (noch) nicht als nationale Norm vorliegen, so lassen sich auch Normen aus anderen Ländern problemlos

integrieren. Für die operative Beschaffung der Normen bei Austrian Standards ist Martina Lindtner verantwortlich. Die Normen-Managerin der Magistratsabteilung 25 ist auch Ansprechpartnerin für alle Benutzerfragen. „Seit wir die benötigten Normen mit ‚effects 2.0‘ professionell organisieren und verwalten, ist die Zufriedenheit deutlich gestiegen. Nachdem ich neuen Usern die Anwendung erklärt habe, höre ich in der Regel nur mehr Lob und Erstaunen darüber, wie einfach das ist“, sagt Lindtner.

Wissen managen

Die Stadt Wien nutzt ihr Normen-Management auch für die koordinierte Beteiligung an der Entwicklung von Normen bei Austrian Standards. „Im Rahmen eines aktuellen Projekts sehen wir uns an, welche Themen und Bereiche für die Stadt Wien relevant sind und wo wir uns aktiv in die Normung einbringen können“, sagt Christian Medits, der selbst in drei Normungskomitees aktiv ist. Hermann Wedenig berichtet: „Bereits jetzt werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien, die in Normungsgremien mitarbeiten, in einer im Intranet abrufbaren Datenbank erfasst. Damit sind die rund 200 Expertinnen und Experten sichtbar, die aktuell in den Gremien der Normung aktiv sind. Im Intranet sind diese Informationen allen zigsawsend Angestellten der Stadt Wien, also den Normanwenderinnen und Normanwendern ‚vor Ort‘ zugänglich. Somit weiß praktisch ‚die ganze Stadt‘, welches Komitee für welche Normen zuständig ist und wer dort seitens der Stadt mitarbeitet. Bei diesen Personen können somit Details erfragt, Anliegen eingebracht und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Eine zusätzliche Form der internen Vernetzung, die der Effizienz und Ergebnisqualität zugutekommt.“

Know-how teilen

Die Motivation für die Beteiligung an der Normung liegt auch im Wunsch, die Expertise der Stadt Wien einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. „Unsere Fachleute haben in ihren Bereichen exzellente Kenntnisse. Dadurch, dass Wien Bundeshauptstadt, Bundesland

und Gemeinde zugleich ist, verfügen wir über viele Erfahrungen, von denen andere profitieren können. Wenn unsere Expertinnen und Experten sich also in den Normungsgremien engagieren, vertreten sie nicht nur die Stadt Wien und ihre Interessen. Sie bringen ihr oft einzigartiges Wissen in den Normungsprozess ein und helfen so mit, den Output und die Qualität der jeweiligen Komitees zu steigern“, fasst Oberstenratsrat Hermann Wedenig das Engagement der Stadt Wien zusammen.

Strategische Überlegungen

Den diesbezüglichen Aktivitäten der Stadt Wien liegen natürlich auch strategische Überlegungen zugrunde. Senatsrat Richard Gauss – verantwortlich für das Finanzmanagement des Wiener Gesundheits- und Sozialwesens: „Normen definieren die Rahmenbedingungen unserer täglichen Arbeit – von den Hygienebestimmungen und der Lüftungstechnik im OP über die Errichtung von Pflegeheimen bis zum Betrieb betreuter Wohnungen. Bei der Schaffung und Anwendung von Normen gilt es für uns, die richtige Balance zwischen Qualität, Sicherheit und Innovation einerseits und Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit andererseits zu finden. Mit Hilfe des von uns installierten strategischen Normen-Managements können wir aktiv mitgestalten und unsere Interessen effektiv koordinieren und vertreten.“

Normenservice für Städte und Kommunen

Auch wenn Wien mit seinen Anforderungen in Österreich einzigartig ist, von den Erfahrungen und Lösungen der Bundeshauptstadt können auch andere Städte und Gemeinden profitieren. Denn im kommunalen Bereich sind das Wissen um Normen und der professionelle Umgang damit zwingend notwendig. Austrian Standards hat dazu ein eigenes „Städte-Normenservice“ entwickelt, das den Mitgliedern des Städtebundes einfachen Zugang zu den benötigten Regelwerken bietet. Für Gemeinden wird aktuell ein „kommunales Normenservice“ ausgearbeitet.

Herbert Hirner

Keine Spiele mit dem Wasser

Die drohende Liberalisierung des Wassersektors emotionalisierte zu Beginn des Jahres wie kein anderes europäisches Thema. Der Österreichische Städtebund zeigt sich als kommunaler Interessensverband diesbezüglich schon lange alarmiert. Auch am Städtetag 2013 war die stabile Daseinsvorsorge Thema.

Die jüngste Resolution des Österreichischen Städtebundes vom Städtetag 2013 steht in einer langen Reihe von Maßnahmen. Bereits im März des Jahres 2012 wurde der Bundesrat auf Initiative des Österreichischen Städtebundes tätig. Damals sprach der Bundesrat in Hinsicht auf die geplante Konzessionsrichtlinie der Europäischen Union eine Subsidiaritätsrüge aus, die Ende Oktober 2012 mit einem Beschluss des Bundesrates bestätigt wurde. Ebenso im März 2012 schloss sich der Österreichische Städtebund mit anderen kommunalen Interessensvertretungen aus Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik zusammen, um eine Stellungnahme an die Europäische Union zu richten: Die neue Konzessionsrichtlinie führe keinesfalls zur intentierten Entbürokratisierung und Verschlinkung des Vergaberechtes, waren sich die Interessensverbände einig. Sogar mit gegenteiligen Effekten sei angesichts der hohen Komplexität der Neuordnung zu rechnen, so die Stellungnahme, die u.a. vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag mitgetragen wurde.

Auch gemeinsam mit dem Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) wurde der Österreichische Städtebund in Form einer Stellungnahme an das Bundeskanzleramt tätig. Ihr folgte eine einstimmige Ablehnung der ge-



planten Konzessionsrichtlinie durch die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes im November 2012 – mit dem zentralen Hinweis, dass der Ausverkauf von Infrastrukturleistungen kein adäquater Ansatz in Hinsicht auf den Abbau der Schuldenlast von Staaten und Kommunen sei: Die einmaligen Einnahmen stünden in keiner Relation zu den negativen Effekten solcher Privatisierungsmaßnahmen. Eine weitere einstimmig beschlossene Ablehnung der Richtlinie durch die Geschäftsleitung erfolgte in der Sitzung des Österreichischen Städtebundes vom 10. April des heurigen Jahres.

Resolution einstimmig beschlossen

Die ablehnende Haltung des Städtebundes hinsichtlich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie und des Vergabepakets kam nun im Zuge des Österreichischen Städtetages 2013 in Wels in Form einer Resolution zum Höhepunkt. Die Forde-

rung lautet: „Die Daseinsvorsorge und insbesondere die Trinkwasserversorgung muss aus dem Bereich der Dienstleistungskonzessionen ausgenommen werden. Die Österreichische Bundesregierung ist gefordert, dies in den Verhandlungen entsprechend einzubringen.“

Insbesondere habe sich beim Trinkwasser die Struktur der kommunalen Wasserversorgung in Deutschland und Österreich über viele Jahrzehnte bewährt und garantiere die zuverlässige Belieferung der Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen, lautet die Argumentation gegen die Unterwerfung der Wasserversorgung an die Regeln des Marktes. Das Allgemeinwohl und vor allem der Schutz der Ressourcen müsse oberstes Interesse sein, so die unmissverständliche Haltung des Österreichischen Städtebundes.

Johannes Luxner,
freier Journalist

Energieeinsparung bei Gebäuden durch Wettervorhersage-Steuerung

Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte, die am 10. und 11. April 2013 in St. Veit an der Glan stattfand, wurde u.a. das Thema der Nutzung der Wettervorhersage-Steuerung behandelt.

Laut Helmut Prinz von „Autark.cc“ kann damit eine Betriebsoptimierung von Gebäuden durch Wettervorhersage ermöglicht werden. Grundsätzlich gilt neben der extremen Wetterdynamik und den Energiepreissteigerungen bei Gebäuden auch der Mensch als Kostentreiber. Mal ist es im Raum zu warm, mal zu kühl und aufgrund der statistisch nachweislich zunehmenden Wetterdynamik muss immer häufiger von Hand nachjustiert werden. In der Praxis erfolgt dies aus Bequemlichkeit so großzügig, dass der „worst case“ (z.B. kältester Tag im Jahr) zwar sicher abgefangen wird, aber in der Mehrzahl der Heiztage läuft die Heizung zu lange und mit zu hoher Vorlauftemperatur. Die Folge sind Komforteinbußen und überhöhte Kosten.

Bedarfsgerechte Verbräuche als Ziel

Mit dem Wissen über Nutzungsart und Nutzungszeiten, Bauphysik und Wetterentwicklung kann eine bedarfsgerechte Fahrweise realisiert werden. In dem von MeteoViva GmbH verwendeten, mit einem EU-Patent amtlich anerkannten, Verfahren beschreibt ein Simulationsmodell

(Software LACASA) exakt das physikalische Verhalten des realen Gebäudes, der Anlagentechnik und der internen Lasten. Es ist zentraler Bestandteil eines Optimierungsverfahrens, das in einem Rechenzentrum täglich auf Basis von Wettervorhersagedaten optimale Steuerwerte für den Anlagenbetrieb der nächsten 2-3 Tage vorausberechnet.

Im Gegensatz zum Contracting, wo es laut Helmut Prinz bedingt durch vorgegebene Temperaturen selten ein behagliches Raumklima gibt, basiert die Optimierung bei MeteoViva auf der Simulation von:

- Energie- und Leistungspreisen
- Nutzungen und internen Lasten
- Gebäudedesign und Bauphysik
- Wetter- und Sonnengang
- Anlagen- und Regelungstechnik

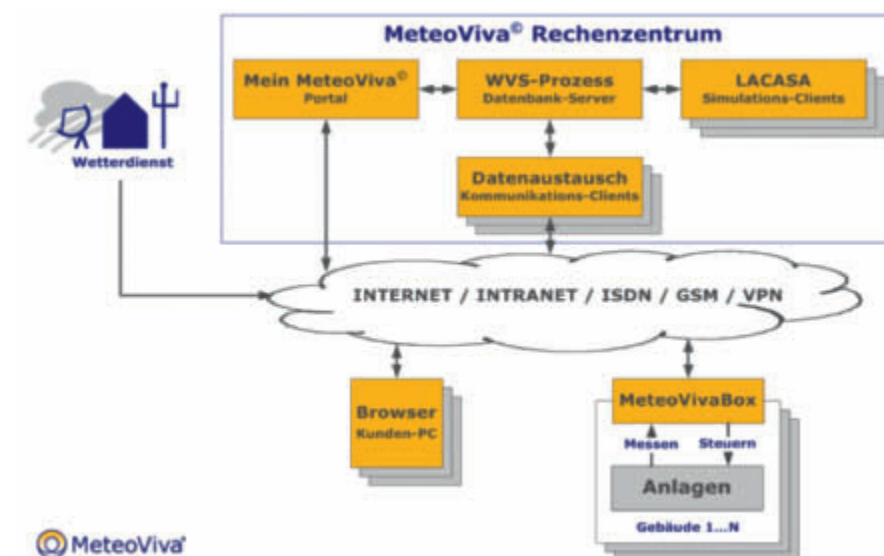
Alle sechs Stunden werden die aktuellen Wetterdaten dargestellt. Die Wetterdaten stammen von der ZAMG. Somit wird Energie und Frischluft optimal auf den Bedarf im Gebäude abgestimmt. Bis dato konnten max. bis zu 44 Prozent geringere Energie- und Anschlusskosten erreicht werden. MeteoViva ist in jedem Gebäude leicht nachrüstbar und an keine bestimmte

Technik gebunden. In Österreich kann ab einer bestimmten Gebäudegröße von einer Amortisationszeit von weniger als 24 Monaten ausgegangen werden. Im Gegensatz zu einer konventionellen Regelung wird von MeteoViva nur so viel Wärme oder Kälte freigegeben, wie zur Herstellung des gewünschten Klimas im Gebäude tatsächlich benötigt wird. Meldet die Optimierung keinen Wärmebedarf, werden Hilfsaggregate wie Pumpen oder Ventilatoren gedrosselt oder ganz abgeschaltet. Dies ergibt einen beträchtlichen Nebenkosteneffekt. Zudem wird durch den sanfteren Betrieb die Lebensdauer erhöht.

Zusammenspiel zwischen Gebäude und Rechenzentrum

Im Prinzip kommt es zu einem Zusammenspiel zwischen einem Rechenzentrum und dem Gebäude. Im Rechenzentrum werden ein- oder mehrmals täglich die optimalen Steuerwerte für die kommenden 2-3 Tage berechnet. Per Modem, GSM oder DSL-Internet erfolgt ein Datenaustausch zwischen Rechenzentrum und einem Koppelgerät im Gebäude. Das Koppelgerät – die sogenannte „MeteoViva-Box“ – ist das Bindeglied zwischen Rechenzentrum und der Gebäudetechnik (siehe Abb.1). Es koppelt die optimalen Sollwerte, die zuvor vom Rechenzentrum geliefert worden sind, via Gebäudebus (LON, M-Bus, Modbus), per OPC oder über angeschlossene I/O-Module an die Anlagentechnik aus. Zusätzlich können beliebige Schaltvorgänge ausgelöst werden (z.B. Lüftung). Außerdem werden Messdaten, wie z.B. Raumtemperaturen, aufgezeichnet und stündlich an das Rechenzentrum rückgekoppelt. So werden Abweichungen zwischen Prognose und Realität erkannt und korrigiert. Auf diese Weise liefert das System auch eine durchgängige Dokumentation des Betriebes.

Guido Dernbauer,
Österreichischer Städtebund



Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Transparenz und die Erörterung von Public-private-Partnerships

Auf Einladung der Stadt Villach fand die Frühjahrssitzung des Rechtsausschusses am 23. und 24. Mai 2013 in Villach statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Erich Hechtner und den Hausherrn Bürgermeister Helmut Manzenreiter erwartete die erschienenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch über aktuelle Rechtsthemen.

Verwaltungsgerichtsbarkeit und Transparenz

Der erste Tag des Fachausschusses war unter anderem wieder der aktuellen Thematik „Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ gewidmet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der „größten Verwaltungsreform der 2. Republik“ mit 1. Jänner 2014 kommt immer näher und gerade im organisatorischen und verwaltungstechnischen Bereich sind für die Städte und Gemeinden noch zahlreiche Fragen zu klären. Florian Herbst vom Bundeskanzleramt versuchte in seinem Vortrag und in der anschließenden Diskussion zahlreiche Fragen zu klären.

Danach wurde das Thema Transparenz behandelt. Daniel Lentfer, Geschäftsführer des Landesverbandes Hamburg von „Mehr Demokratie e.V.“ berichtete über den Entstehungsprozess des Hamburger Transparenzgesetzes, das in einem umfangreichen Prozess unter Einbindung aller Interessensgruppen entstanden ist. In der anschließenden Diskussion blieben auch kritische Stimmen vor allem zur praktischen Umsetzung und zum Umgang mit persönlichen Daten nicht aus. Weitere Themenschwerpunkte am ersten Tag waren die Themenbereiche „Das neue Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ sowie „Kommunale Sicherheitsplattformen“.

Public-private-Partnerships und Interne Themenschwerpunkte

Die Vorträge am zweiten Tag des Fachausschusses standen ganz im Zeichen des Generalthemas „Public-private-Partnerships und Kommunen“. Ein Expertenteam unter Leitung von Rechtsanwalt Hannes Jarolim nahm sich dieses umfangreichen Themas an und betrachtete es von allen Seiten.

Neben der Frage „Public-private-Partnership: Was ist das überhaupt und was bringt es meiner Stadt oder Gemeinde?“ spannte sich der Bogen weiter zum europäischen Kontext und zu vergaberechtlichen Fragen. Auch das Thema Finanzen wurde beim Vortrag „Public-private-Partnership und Maastricht - eine Finanzierungsoption für die öffentliche Hand?“ behandelt.

Vom Vorsitzenden wurden abschließend die aktuellen Themen auf Städte- und Gemeindeebene dargebracht.

Nach der Sitzung unternahmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine spannende Reise ins Mittelalter: Im Stadtmuseum Villach wurden sie im Rahmen der Sonderausstellung „Im Auftrag des Patriarchen - mit Santonino durch Villach und das mittelalterliche Kärnten“ in eine andere Welt versetzt.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten wird am 17. und 18. Oktober 2013 in Mistelbach stattfinden.

Johannes Schmid,
Österreichischer Städtebund



Sitzung der Finanzkommission

Am 26. und 27. Juli 2013 fand in Salzburg die 63. Sitzung der Finanzkommission statt.

Professor Engelbert Dockner (WU Wien) berichtete über die Diskussion zum Spekulationsverbot und die möglichen Implikationen auf die Praxis der Gemeinden. Schon zu Beginn der Ausführungen stellt Dockner klar, dass die Begrifflichkeiten nicht eindeutig sind, da im Grunde alle Finanzgeschäfte in die Zukunft gerichtet und somit spekulativ sind. Auch „Risiko“ ist nicht so leicht messbar. Die Grundsätze der risikoaversen Finanzgebarung, wie sie die geplante Vereinbarung formuliert, stellte Engelbert Dockner wie folgt dar:

1. Festlegung einer Risikorichtlinie
 - a. Identifikation von Risiken
 - b. Quantifizierung von Risiken
 - c. Maßnahmen beim Eintreffen des Risikos
2. Strategische Jahresplanung
3. Personelle Trennung in der Aufbau- und Ablauforganisation
4. Transparenz über getätigte Transaktionen

Als problematisch stufte Dockner die Tatsache ein, dass die Vereinbarung nicht prinzipienbasiert, sondern regelbasiert ist. Dies führt zu Listen von erlaubten und verbotenen Produkten und Risikoarten, die aber nie umfassend sind, da der Markt sich ständig weiterentwickelt. Auch das prinzipielle Ausschließen von Produkten kann kontraproduktiv sein, da etwa Fremdwährungskredite (etwa für Vorarlberger Gemeinden) oder reine Swaps (Absicherung für zu erwartende Zinssteigerungen) durchaus sinnvoll sein können („Gesunde Zähne werden gezogen“). Auch sei etwa ein Aktienrisiko beim Halten von strategischen Beteiligungen nie ganz auszuschließen. Generell scheine es problematisch, alle Einrichtungen des öffentlichen Sektors über einen Kamm zu scheren.

Jeder Rechtsträger hätte nun eine Risikorichtlinie zu erarbeiten, die klar die Zuständigkeiten abbildet, relevante Risikoarten

und deren Bewertung auflistet und Beschränkungen vorgibt (in der Praxis ist es jedoch so, dass die Länder für die Gemeinden solche Richtlinien erarbeiten und für das Land, die Gemeinden und deren Rechtsträger in Geltung setzen wird.) Sie müsste, gerade im Hinblick auf kleinere Gemeinden, in der Komplexität der Praxis des betreffenden Rechtsträgers angepasst sein. Die geforderten personellen Trennungen in der Organisation (Markt vs. Marktfolge) seien schon für viele mittlere Städte ein Problem, geschweige denn Kleinstgemeinden. Ein Aufblähen der kommunalen Verwaltungen könne nicht das Ziel sein, zumal es die theoretisch notwendige Anzahl an Expertinnen und Experten am Markt zu den Konditionen der Kommunen auch gar nicht gibt.

Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramme für Kommunen in den Ländern

Birgit Frischmuth (Deutscher Städtetag) konstatierte zwar für die Jahre 2011 und 2012 eine positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen, aber ebenso ein weiteres Auseinanderdriften von ärmeren und reicheren Städten. Während der Trend der Entwicklung von Investitions- zu Sozialhaushalten alle Kommunen betreffe, gibt es etwa im Kommunalisierungsgrad und natürlich in der regionalen Wirtschaftsstruktur gewaltige Unterschiede.

Durch die Schuldenbremse und die aktuelle Rechtsprechung steige der Druck auf die Länder, sich über die Finanzlage ihrer Kommunen verstärkt den Kopf zu zerbrechen und Versäumnisse der Gemeindeaufsicht auszuräumen. Die triste Lage hätte sogar schon zu einem Artikel im britischen Economist mit dem sprechenden Titel „Hundreds of mini-Greeces“ (20.4.2011) geführt.

Zusätzlich führe die zunehmende Zurückhaltung einiger Marktteilnehmer bei der Finanzierung der Kommunen zu bedrohli-

chen Szenarien. Das Fehlen einer expliziten Haftungskette Gemeinde–Land–Bund hätte auch schon zu steigenden Aufschlägen geführt.

Die neun aktuellen Länderprogramme würden sich zwar in vielen Punkten unterscheiden, hätten aber doch auch einige Gemeinsamkeiten:

- partielle Entschuldung
- spezifische Hilfe (keine Gießkanne)
- basierend auf statistischen Grundlagen
- Auflagen für die betroffenen Gemeinden

Die Unterschiede würden etwa im primären Fokus liegen – zwischen einem akuten Haushaltsausgleich, über Teilentschuldungen und Hilfen zur Konsolidierung bis hin zu Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit (z.T. gepaart mit Strukturreformen).

Weitere Unterschiede seien in der Mittelherkunft (nur Land oder Land und Kommunen), der Laufzeit der Programme und der Freiwilligkeit der Teilnahme zu finden. Insgesamt würde sich das Volumen auf 16 Mrd. Euro belaufen, wobei fast 6 Mrd. auf NRW entfallen. In einigen Ländern wurde auch das Finanzausgleichsgesetz geändert, um eine Grundfinanzierung der Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In der kritischen Beurteilung seien die Programme als wichtige erste Schritte bewertet worden: dies alleine würde aber noch nicht ausreichen. Viel mehr gelte es, die Einnahmensituation zu stabilisieren und die explodierenden Kostentreiber zu dämpfen. Die Pakete dürften auch nicht zu Knebeln der kommunalen Selbstverwaltung und allzu großen Investitionsrückständen führen. Auf jeden Fall aber gäbe es laut Frischmuth ein „Ende des Vergeblichkeitsgefühls“ und ein Signal auch an die Banken, dass die Länder zu ihren Kommunen stehen.

Oliver Puchner,
Österreichischer Städtebund

Amtsübergabe im Ausseerland

Die Übergabe des Bürgermeistersessels in Bad Aussee gilt als undogmatische Lösung. Der scheidende Amtsinhaber Otto Marl spricht von Vernunft, die den Wechsel inmitten der Legislaturperiode begründet. Die sachliche Ebene stehe im Vordergrund, versichert Neo-Bürgermeister Frosch.

Es war ein angekündigter Abschied. Im Zuge der Gemeinderatswahlen des Jahres 2010 büßte die Liste des Langzeitbürgermeister Otto Marl (SPÖ) die absolute Mehrheit ein. Angesichts des Mandatsstands war zu erahnen, dass sich die Suche nach einer Mehrheit zum langwierigen Prozedere am Verhandlungstisch entwickeln würde. Die „Kleine Zeitung“ sprach vom Bürgermeister-Poker in Bad Aussee. Bevor der Deal unter Dach und Fach war, drangen viele Varianten aus der Gerüchteküche. Dass die Oppositionsparteien den amtierenden Bürgermeister für weitere fünf Jahre ins Amt hieven wollten, wurde ebenso kolportiert, wie ein ÖVP-Bürgermeister auf fünf Jahre – auch diesbezüglich wurden mehrere personelle Varianten ins Spiel gebracht: einmal hieß die Variante Franz Frosch, dann wieder Günther Köberl. Im traditionsreichen Ort stand politische Dynamik an der Tagesordnung.

Halbzeitlösung

„Die FPÖ hätte uns den Bürgermeistersessel auf fünf Jahre gegeben“, gibt Ex-Bürgermeister Marl über die turbulente lokalpolitische Zeit vor nunmehr drei Jahren zu verstehen. Allein: „Wir haben nicht einmal verhandelt“, versichert Otto Marl, der mit Mai dieses Jahres den Bürgermeistersessel an seinen bisherigen Vize Franz Frosch (ÖVP) übergab. Denn, was letztlich aus den damaligen Verhandlungen resultierte, war eine Halbzeitlösung für Bad Aussee. Die erste Hälfte übte SP-Langzeitbürgermeister Marl aus. Seit wenigen Wochen sitzt Franz Frosch von der VP am Chefessel der knapp 5000 EinwohnerInnen zählenden Kurstadt. Frosch spricht von einer sachlichen Lösung für Bad Aussee: „In wirtschaftlich turbulenten Zeiten ist das die vernünftigste Koalition.“ Auf lokaler Ebene habe Ideologie zugunsten



Franz Frosch heißt der neue Bürgermeister von Bad Aussee.

der Sacharbeit in den Hintergrund zu treten, so Frosch über die Gründe, warum in Bad Aussee keine parteipolitischen Experimente geschahen, sondern die in der Praxis selten gelebte Variante einer Halbzeitlösung gewählt wurde.

„Die Vernunft hat gesiegt“, beschreibt es Ex-Bürgermeister Otto Marl, der durchaus Fehler in der Kommunikationspolitik hinsichtlich großer Handlungsfelder wie dem Landeskrankenhaus – wo über Verbleib und Beschaffenheit der ansässigen Chirurgie immer noch keine endgültige Entscheidung fiel – eingesteht. Man hätte durchaus taktischer vorgehen können – das Aufwiegen durch die Medien habe den Rest dazu beigetragen, dass die letzte Wahl so ausfiel, wie er es erleben musste. Aus ihm spricht auch die Enttäuschung: „Natürlich hätte ich lieber einen Vertreter meiner Fraktion im Amt gesehen.“ Über Unterschiede im Amtsstil wolle er gar keine großen Worte verlieren, sagt

Franz Frosch. Es sei immer schwierig, diesbezügliche Aussagen zu treffen und verweist auf seine langjährige Erfahrung im Bad Ausseer Gemeinderat, dem der Vollerwerbsbauer mit einer mehrjährigen Unterbrechung in den Neunzigern seit dem Jahr 1986 angehört. Wissend um die emotionale Ebene begegnet Franz Frosch den unumgänglichen Strukturreformen mit Respekt. Ebenso der Vollendung des in Bau befindlichen Narzissenbades, das touristische Impulse bringen soll.



Der scheidende Bürgermeister Otto Marl übergab sein Amt im Mai 2013.

Aber auch was Schulen, Feuerwehren sowie das Straßen- und Wegenetz betrifft, komme viel Arbeit auf die Beteiligten zu, beschreibt Frosch die zukünftigen Herausforderungen und lässt ein Naheverhältnis zur politischen Realität durchklingen: „Wir werden keine Wunder wirken können.“

Johannes Luxner,
freier Journalist



Bürgernahe aktiver Staat

Dr. Helfried Bauer/Dr. Elisabeth Dearing

€ 29,90 ÖGB-Verlag

ISBN: 978-3-7035-1527-9 354 Seiten, Taschenbuch

Dieses Buch handelt von der Notwendigkeit eines effektiveren und aktiveren Staates in mehrfacher Hinsicht: verbesserte innerstaatliche Strukturen und Vorgangsweisen (z.B. verbesserte Kooperation zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Sinn einer prinzipiell gleichberechtigten Kooperation), verbesserte demokratische Legitimation des Staates (z.B. durch vermehrte Bürgerbeteiligung und Einbeziehen von gemeinnützigen Institutionen der Zivilgesellschaft bei der Erbringung öffentlicher Aufgaben) und Fortführung der wichtigsten Management-Reformen sowie Verstärken von Bemühungen um Public Governance. In dieser Publikation geht es nicht um die Darstellung inhaltlicher Reformen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, sondern um das Modernisieren der Arbeits- und Funktionsweisen des öffentlichen Sektors. Neben unleugbaren nützlichen Eigenschaften gut funktionierender Bürokratien geht es um bessere Umsetzung des Konzeptes von Public Management.

Dieses oft als kapitalistisch missverstandene Konzept wird von den AutorInnen näher erläutert, ebenso wird dessen Umsetzungsstand anhand praktischer Beispiele dargestellt. Es wird verstärkt darauf hingewiesen, dass öffentliches Management anderen Zielen verpflichtet ist als privates Wirtschaften. Der Staat sollte nicht nur wie ein aufgeklärter, betriebswirtschaftlich geschulter Unternehmer handeln, sondern darüber hinaus wichtige politische Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Regierungsform der Demokratie verstärkt umsetzen. Dies wird als Public Governance bezeichnet: als politische Steuerung des Gemeinwesens. Unter anderem schließt das die Auseinandersetzung mit dem uralten Gemeinwohlbegriff (Public Values) ein, die Bemühungen um bessere Legitimation des öffentlichen Handelns gegenüber den starken marktwirtschaftlichen Ideologien und vermehrte Beteiligung der Bürgerschaft. Die vielfältigen Anforderungen an den Staat verlangen jedoch eine umfassendere Steuerung als bisher. Diese Problematik wird in diesem Werk eingehend behandelt.

Neben der kritischen Erläuterung vergangener Reformen werden in diesem Buch auch künftige Reformbereiche von den AutorInnen praxisbezogen dargestellt und kommentiert. Durch die Vorstellung verschiedener Konzepte von öffentlichem Management und Public Governance sowie der Angabe weiterführender Literatur wird die Thematik vervollständigt.

Sabine Mandahus



Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

Mario Kostal (Hrsg.), € 24,90 Jan Sramek Verlag

ISBN: 978-3-7097-0008-2

180 Seiten, broschiert

Wie den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 zu entnehmen ist, wurden seit mehr als 20 Jahren intensive Bemühungen unternommen, eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit einzuführen.

Waren diese anfangs hauptsächlich von föderalistischen und allgemeinen rechtsstaatlichen Motiven geleitet, sind in der Folge die Erfüllung der Anforderungen, die Art. 5, Art. 6 und in jüngster Zeit auch Art. 13 EMRK und das Unionsrecht (vgl. Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union) an den Verwaltungsrechtsschutz stellen, sowie in den letzten Jahren die dringende Notwendigkeit einer Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes als weitere Ziele hinzugetreten. Einen ersten wichtigen Zwischenschritt stellte die Einführung der unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern dar.

Zuletzt war die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit Gegenstand der Beratungen des Österreich-Konvents und des vom Nationalrat der XXII. Gesetzgebungsperiode gebildeten Besonderen Ausschusses zur Beratung der Ergebnisse des Österreich-Konvents. Auch das Regierungsprogramm der Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sah die Einführung einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor.

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 wurde nunmehr die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit umgesetzt. Danach wird für jedes Land ein Verwaltungsgericht und für den Bund ein Bundesverwaltungsgericht sowie ein Bundesfinanzgericht geschaffen. Mit der vorliegenden Textausgabe mit Materialien soll der Praxis eine erste Basisinformation zur Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Zur umfassenden Information wurden die Erläuterungen zur Regierungsvorlage sowie der Ausschussbericht zu den jeweiligen Materiengesetzen abgedruckt.

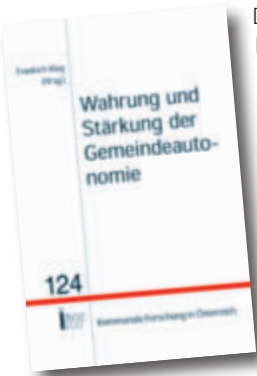
Den Kernbereich bilden Auszüge zu den bundesverfassungsgesetzlichen Grundlagen der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012. Die organisationsrechtlichen Grundlagen des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes sowie das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz samt dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz werden in vollem Wortlaut wiedergegeben. Ferner auszugsweise wichtige Änderungen im Rahmen des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes 2013 (wie etwa Änderungen der Verwaltungsverfahrensgesetze). Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden gesuchter Stellen.

Johannes Schmid

LITERATUR

Wahrung und Stärkung der Gemeindeautonomie

Friedrich Klug (Hrsg.), Eigenverlag – IKW Schriftenreihe Band Nr. 124
€ 15,00 ISBN: 978-3-902493-11-8, 332 Seiten, broschiert



Die Wirtschaftskrise führte zu einem starken Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes und aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben. Die Finanzkraft der Gemeinden wird durch landesgesetzliche Bestimmungen erheblich geschwächt. Das Prinzip der Gemeindeautonomie ist daher in zunehmendem Maße gefährdet. Im Rahmen der gegenständlichen Studie werden Alternativen und Instrumente aufgezeigt, wie die Gemeindeautonomie wieder gestärkt werden kann. Es geht um die schwierige Situation der österreichischen Kommunen und Möglichkeiten, die Finanzierung in den nächsten Jahren sicherzustellen. Expertinnen und Experten sprechen sich für „flachere Strukturen“ und eine Aufgabenreform aus, wobei sie insbesondere die Sinnhaftigkeit der Bezirkshauptmannschaften in Frage stellen. Im Steuer- und Abgabebereich wird betont, dass es an der Zeit ist, die kommunale Abgabenaautonomie herzustellen und die Grundsteuer fundamental zu reformieren. Im vorliegenden Sammelband werden legitime Vorschläge zu einer echten Strukturreform unterbreitet.

Johannes Schmid

Korruptionsprävention in öffentlichen Institutionen – Vorbeugemaßnahmen und „Erste Hilfe“ für Personalverantwortliche

Andreas Gourmelon (Hrsg.), € 51,40 Rehm - Verlagsgruppe Hüttig Jehle
Rehm GmbH, ISBN: 978-3-8073-0362-8, 176 Seiten, broschiert



In jüngerer Zeit haben Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in Österreich und Deutschland Regelungen (Kodizes, Richtlinien, Gesetze, etc.) zur Korruptionsprävention eingeführt. Das Werk bietet eine Einführung in die Phänomenologie von Korruptionsdelikten aus kriminalistischer Sicht. Rechtliche Grundlagen, typische Situationen für das Entstehen, Indikatoren für das Erkennen sowie die sehr vielfältigen Motive korrupten Handelns werden skizziert und anhand von Beispielen praxisnah erläutert. Was für Möglichkeiten der Vorbeugung bieten sich öffentlichen Institutionen? Welche Präventivmaßnahmen sind realistisch umsetzbar und stoßen auch bei den Beschäftigten auf Akzeptanz? Das Werk hält Lösungsalternativen bereit. Hinweis: Auch der Österreichische Städtebund unterstützt laufend die Korruptionsprävention – aktuell mit der Einführung des e-Learning-Programms „Wohilverhaltenskodex - Eine Frage der Ethik“. Download unter: <http://www.staedtebund.gv.at/services/tools/tools-details/artikel/wohilverhaltenskodex.html>

Johannes Schmid

Offene Stadt: Wie BürgerInnenbeteiligung, BürgerInnenservice und soziale Medien Politik und Verwaltung verändern

Wien, Graz: NWV 2012, 420 S., Öffentliches Management und Finanzwirtschaft, Bd. 16, ISBN 978-3-7083-0877-7, Preis: 44,80 Euro



Rechtzeitig zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“ brachte das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung eine Publikation zur BürgerInnenbeteiligung heraus. Das aktuelle Buch zeichnet die Offene Stadt als ein aktives Miteinander von Stadt-Verantwortlichen und Zivilgesellschaft. Die vielfältigen Artikel spannen in drei Abschnitten den Bogen von den hohen Standards der BürgerInnenservices über das Mitbestimmen, Mitwirken und Engagement von Zivilgesellschaft bis hin zur aktiven Nutzung sozialer Medien, die sich zum Katalysator für BürgerInnenbeteiligung entwickelt haben. In Abschnitt vier wird von den Herausgebern der Weg zur Offenen Stadt konzipiert in 15 Thesen festgemacht. Eine Gelungene Mischung aus Praxis und wissenschaftlichen Ansätzen.

Thomas Prorok, Bernhard Krabina (Hrsg.)

Public eProcurement Grundlagen, Implementierungshilfen und Perspektiven

Broschiert: 234 Seiten, Preis: 69 Euro, B+G Wissenschaftsverlag 2012
ISBN: 978-3-944325-00-2



Das Buch „Public eProcurement“ thematisiert elektronische Einkaufslösungen für die öffentliche Hand und zeigt, wie man öffentliche Einkaufsvorgänge möglichst effizient und gleichzeitig rechtssicher abwickeln kann. In einer Einführung werden zunächst Einsatzmöglichkeiten für elektronische Einkaufssysteme in der öffentlichen Verwaltung besprochen und Chancen und Risiken des elektronischen Einkaufs aufgezeigt. Anschließend werden rechtliche Rahmenbedingungen betrachtet, bevor auf wichtige organisatorische und technische Voraussetzungen eingegangen wird. Hierbei wird unter anderem ein Prozess zur Einführung elektronischer Einkaufslösungen vorgestellt und auf Sicherheitsaspekte bei der elektronischen Abwicklung von Einkaufsprozessen eingegangen. Die Sicht von Bieterunternehmen sowie einige Best Practices aus der Verwaltungspraxis werden ebenso aufgezeigt. Ein Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen im Bereich des Public eProcurement rundet das Themenspektrum ab. Das Buch wendet sich gezielt an EntscheidungsträgerInnen aus der Verwaltungspraxis und leistet eine wertvolle Hilfestellung.

Christoph Glock und Michael Broens

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für August 2013 (Beträge in 1.000 EURO ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)				
	Ertrag für 08/2013 ¹⁾	Veränderung ggü. 08/2012	Ertrag für 01–08/2013	Veränderung ggü. 01–08/2012
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.196.641	5,3%	46.855.790	4,5%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-134.469		1.199.266	-16,7%
Lohnsteuer	2.189.443	15,3%	16.688.185	11,8%
Körperschaftsteuer	-44.539		3.411.789	4,7%
Umsatzsteuer	2.043.961	8,5%	16.708.105	3,7%
Mineralölsteuer	353.591	0,0%	2.753.046	-0,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	149.270	-12,0%	1.185.924	-5,3%
davon:				
Bodenwertabgabe	134	109,1%	4.186	-4,7%
Werbeabgabe	10.401	-7,1%	77.840	-0,6%
Grunderwerbsteuer	62.703	-25,9%	501.222	-16,0%
GBA gesamt	5.345.911	4,8%	48.041.714	4,2%

1) i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats.

b) Gemeindertragsanteile				
	Vorschuss für 08/2013	Veränderung ggü. 08/2012	Vorschuss für 01–08/2013	Veränderung ggü. 01–08/2012
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	16.221	1,3%	145.207	3,0%
Kärnten	39.182	0,6%	353.379	2,2%
Niederösterreich	104.093	4,0%	921.311	3,4%
Oberösterreich	99.681	2,1%	885.056	2,3%
Salzburg	43.285	-5,6%	386.194	1,5%
Steiermark	79.633	3,6%	712.971	2,3%
Tirol	55.966	2,7%	491.905	2,6%
Vorarlberg	29.476	-0,9%	260.603	1,7%
Wien	167.102	2,9%	1.470.905	2,2%
Summe	634.637	2,0%	5.627.532	2,4%



Wir verbinden Städte in einem Magazin.

Jetzt Abo bestellen!

Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden. Er gibt 10 Mal jährlich die Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ) heraus. Schwerpunkte sind aktuelle kommunalpolitische Themen. Das Einzelheft kostet 4,50 Euro, das Jahresabo 42 Euro. Abo-Anfragen an Frau Angelika Stola, Bohmann-Verlag, 1110 Wien, Leberstraße 122, Tel.: (01) 740 32/462, E-Mail: a.stola@bohmann.at

KOMMUNALES ABGABENVERFAHRENSRECHT UND DIE VERWALTUNGSGERICHE

Durch die Einführung der Verwaltungsgerichte in den Ländern sowie des Bundesfinanzgerichtes und die damit verbundenen weitreichenden Änderungen der Bundesabgabenordnung kommt es ab Jänner 2014 auch zu wesentlichen verfahrensrechtlichen Änderungen im Abgabenrecht der Städte und Gemeinden.



Bilderbox

1. Verfassungsrechtliche Lage

1.1. Verwaltungsgerichte

Nach Art. 131 B-VG der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl. I Nr. 51/2012, entscheiden in Abgabenverfahren

- über Beschwerden nach Art. 130 Abs. 1, wie etwa in Angelegenheiten der ausschließlichen Gemeindeabgaben gegen Bescheide einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit oder auch wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde, die Verwaltungsgerichte der einzelnen Bundesländer und damit über Beschwerden gegen erstinstanzliche Abgabenbescheide oder Beschwerdevereinstandungen beim einstufigen Instanzenzug bzw. gegen Berufungsentscheidungen der Städte und Gemeinden beim zweistufigen Instanzenzug,
- über Bescheide wegen Rechtswidrigkeit oder wegen Verletzung der Entscheidungs-

pflcht in Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben des Bundes, mit Ausnahme der Verwaltungsabgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden, das Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen.

In Abgabenangelegenheiten besteht daher

- für jedes Bundesland ein Verwaltungsgericht aufgrund spezifischer Landesgesetze,
- ein als Bundesfinanzgericht zu bezeichnendes Verwaltungsgericht des Bundes.

1.2. Verwaltungsgerichtshof

In Abgabenangelegenheiten erkennt der Verwaltungsgerichtshof gemäß Art. 133 B-VG weiterhin über

- Revisionen gegen ein Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit,
- Anträge der Parteien auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht,
- Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof.

Gegen ein Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes der Länder ist eine Revision gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG zulässig, wenn sie von der Lösung einer Rechtsfrage abhängt, der grundsätzliche Bedeutung zukommt, insbesondere weil

- das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes des Landes von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes abweicht,
- eine solche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes überhaupt fehlt,
- die zu lösende Rechtsfrage in der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes nicht einheitlich beantwortet wird,
- wobei grundsätzlich von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen Rechtssachen jene sind, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes gehören, wie insbesondere die Entscheidung über die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen (Art. 139 B-VG) oder die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen (Art. 140 B-VG).

Aus der Gesetzesformulierung „insbesondere“ sowie den oben dargestellten Rechtsfällen einer Revision an den Verwaltungs-

gerichtshof zeigt sich, dass es in zahlreichen Abgabenverfahren rechtlich möglich und auch zweckdienlich erscheint, wie bisher eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herbeizuführen, um einerseits grundsätzliche Rechtsfragen höchstgerichtlich abzuklären und andererseits eine einheitliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte der Länder zu bewirken.

2. Verfahrensmöglichkeiten

Nach Art. 118 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl. Nr. 51/2012, besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches und damit in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben grundsätzlich ein zweistufiger Instanzenzug; dieser kann (durch die jeweiligen Länder) gesetzlich ausgeschlossen werden. Es wurde den Ländern freigestellt zu entscheiden, ob in ihrem jeweiligen Bundesland

- ein einstufiger Instanzenzug mit Beschwerdevereinstandung oder
- ein zweistufiger Instanzenzug ohne Beschwerdevereinstandung, jedoch mit Berufungsentscheidung, bei gemeindeeigenen Abgaben als Verfahrensinstanzenzug Platz greift.

Verfahrensrechtlich wurden im Rahmen des Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 14/2013, neben der Einführung eines Bundesfinanzgerichtes mit gleichzeitigem Entfall des bisher zweistufigen agierenden Unabhängigen Finanzsenates auch die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung als einheitliche Verfahrensgrundlage für die Administration von Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben novelliert.

2.1. Einstufiger Instanzenzug

Bundesländer, wie derzeit Wien, Tirol, sehen einen einstufigen Instanzenzug vor. Gegen Entscheidungen der Abgabenbehörden erster Instanz ist daher eine Beschwerde (bisher Berufung) rechtlich zulässig, wobei die Bescheidbeschwerde die bisherigen Berufungskriterien, wie Bescheidbezeichnung, eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird sowie welche Änderungen beantragt werden, und eine entsprechende Begründung zu enthalten hat.

Über diese Bescheidbeschwerden hat von der erstinstanzlichen Abgabenbehörde nach allenfalls erforderlichen Ermittlungen eine Beschwerdevereinstandung zu ergehen; im Rahmen der Beschwerdevereinstandung wird eine Beschwerde wegen Verspätung oder Unzulässigkeit formalrechtlich zurückgewiesen oder meritorisch entschieden, wobei der erstinstanzliche Abgabenbescheid in jeder Richtung abgeändert, „verbessert“ oder auch aufgehoben werden könnte.

Die Erlassung einer Beschwerdevereinstandung hat aber verbindlich zu unterbleiben,

- wenn dies in der Bescheidbeschwerde beantragt wurde und die Abgabenbehörde die Bescheidbeschwerde innerhalb von drei Monaten ab ihrem Einlangen dem Verwaltungsgericht vorlegt,
- wenn in der Bescheidbeschwerde lediglich die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen, die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen oder die Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen behauptet wird, wobei die Bescheidbeschwerde unverzüglich dem Verwaltungsgericht vorzulegen ist. Gegen eine Beschwerdevereinstandung ist wiederum ein Vorlageantrag an das Verwaltungsgericht möglich. Die Abgabenbehörde hat unverzüglich den Vorlagebericht inkl. Sachverhaltsdarstellung, Beweismittel, Aktenverzeichnis und Beschwerdebeantwortung dem Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Im Rahmen der Beschwerdebeantwortung ist es der Abgabenbehörde anheim gestellt, zusätzliche Sachverhaltsermittlungen oder Beweisverfahren zum Vorlageantrag des Abgabepflichtigen aufzunehmen und eine rechtliche Gegendarstellung abzugeben, wobei dieser eine gewichtige rechtliche Bedeutung zukommt, zumal im Verfahren bis zum Verwaltungsgericht kein Neuerungsverbot besteht und zu neuen Argumenten des Beschwerdeführers eine Gegendarstellung im Rahmen der Beschwerdebeantwortung durch die Abgabenbehörde möglich ist.

2.2. Zweistufiger Instanzenzug

Sofern das jeweilige Bundesland einen zweistufigen Instanzenzug vorsieht, wie dies zur Zeit in allen Bundesländern, aus-

genommen Wien und Tirol, der Fall ist, bleibt der bisherige Instanzenzug bei der Gemeinde oder Stadt weiter rechtlich bestehen, nämlich

- erstinstanzliche abgabenrechtliche Entscheidung bei Gemeinden durch den Bürgermeister bzw. bei Städten mit eigenem Statut durch den Magistrat,
- zweitinstanzliche Entscheidung durch den Gemeinderat bzw. Stadtsenat bei Städten mit eigenem Statut. Im Berufungsverfahren gibt es allerdings
- keine Berufungsvereinstandung,
- auch keine Beschwerdevereinstandung und keinen Vorlageantrag,
- gegen die Berufungsentscheidung eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

Eine Berufungsvereinstandung, welche bisher im zweistufigen Instanzenzug vorgesehen war, ist ab Jänner 2014 – wenn auch etwas umstritten, weil beispielsweise nach dem Verfassungsdienst des Landes Oberösterreich aufgrund der derzeitigen Gesetzesformulierung eine Berufungsvereinstandung im zweistufigen Instanzenzug rechtlich zulässig wäre – nach Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Finanzen rechtlich nicht mehr möglich. Eine Berufungsvereinstandung ist insbesondere deshalb rechtlich unzulässig, weil

- die Bundesabgabenordnung ab 2014 dieses rechtliche Instrumentarium grundsätzlich rechtlich nicht mehr vorsieht,
- die neue Gesetzeslage nach dem Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz eine Vereinfachung im Interesse der Verwaltungsökonomie und Verfahrensbeschleunigung vorsieht, jedoch über den zweistufigen Instanzenzug hinaus nicht noch eine weitere Entscheidungsinstanz einbezogen werden sollte,
- nach den erläuternden Bemerkungen zum Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz für das Berufungsverfahren beim zweistufigen Instanzenzug bestimmte Bestimmungen der Bundesabgabenordnung sinngemäß gelten, wobei jedoch nicht die Berufungsvereinstandung damit genannt wurde,
- im Sinne eines einheitlichen Rechtsschutzes eine sicherlich nicht befriedigende Situation eintreten würde, dass beim einstufigen Instanzenzug lediglich

eine Beschwerdevorentscheidung, beim zweistufigen Instanzenzug eine Berufungsvorentscheidung und eine weitere Berufungsentscheidung möglich wäre.

Sofern im zweistufigen Instanzenzug gegen eine zweitinstanzliche Entscheidung eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht eingebracht wird, muss die Abgabenbehörde ebenfalls einen Vorlagebericht mit Sachverhaltsdarstellung, Beweismittel, Aktenverzeichnis und Beschwerdebeantwortung dem Verwaltungsgericht vorlegen, kann auch zusätzliche Sachverhaltsermittlungen sowie Beweisverfahren durchführen und hat eine rechtliche Gegendarstellung (Beschwerdebeantwortung) vorzunehmen.

3. Verfahren vor den Verwaltungsgerichten

Das Verwaltungsgericht entscheidet mit Beschluss, wenn es

- Beschwerden als unzulässig oder nicht fristgerecht eingebracht zurückweist,
- Beschwerden als zurückgenommen oder gegenstandslos erklärt,
- einen angefochtenen Bescheid bzw. eine Beschwerdevorentscheidung zwecks Nachholung von Ermittlungen an die Abgabenbehörde zurückverweist.

Das Verwaltungsgericht entscheidet mit Erkenntnis in der Sache selbst, wobei sie den Bescheid in jeder Richtung abändern, „verbessern“ oder aufheben kann; bei Säumnisbeschwerden hat das Verwaltungsgericht der Abgabenbehörde aufzutragen, innerhalb einer Frist bis zu drei Monaten ab Einlangen der Säumnisbeschwerde zu entscheiden oder binnen dieser Frist anzugeben, warum eine Verletzung der Entscheidungspflicht nicht vorliegt.

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte werden durch unabhängige Richter getroffen. Die Entscheidung obliegt allerdings einem Senat, wenn dies in der Beschwerde, im Vorlageantrag oder vom Berichterstatter gefordert wird; allenfalls können auch die Abgabenbehörden der Städte und Gemeinden um eine Senatsentscheidung „ersuchen“.

Ähnlich verhält es sich über mündliche oder nicht-öffentliche Verhandlungen. Eine Entscheidung erfolgt in einer mündlichen Verhandlung, wenn es in der Beschwerde, im Vorlageantrag oder vom Berichterstatter für erforderlich gehalten wird; auch Abgabenbehörden der Städte und Gemeinden können eine mündliche Verhandlung zwar nicht beantragen, jedoch in ihrem Vorlagebericht „anregen“.

RESÜMEE:

Obwohl die Abgabeverfahren durch die Einführung der Verwaltungsgerichte völlig neu gestaltet und gewissermaßen vereinfacht wurden, bleibt doch für die Abgabenbehörden der Städte und Gemeinden ein beachtlicher Verwaltungsaufwand, um ihren Rechtsstandpunkt vor den Verwaltungsgerichten der Länder durchsetzen zu können.

Begrüßt wird aber auch die umfassende rechtliche Möglichkeit, wie bisher den Verwaltungsgerichtshof als Höchstgericht anrufen zu können; dies wird sicherlich eine österreichweit einheitliche Rechtsprechung garantieren.

Sofern die Kommunen selbst als Steuer-subjekte, etwa im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art und der damit verbundenen Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerpflicht auftreten, bliebe ihnen gegen Abgabenbescheide bzw. eine Beschwerdevorentscheidung der Bundesfinanzbehörden der Rechtsweg an das Bundesfinanzgericht offen.

Dr. Peter Mühlberger,

Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren,
Magistrat Linz



Beimda Wiesner

AUSTRIAN POWER GRID AG (APG)

Die Energiewende managen Übertragungsnetze verstärken

Die europäische Energielandkarte verändert sich. In wenigen Jahrzehnten soll der europäische Stromverbrauch vorwiegend aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Energiewende bedeutet eine fundamentale Umstrukturierung des Stromversorgungssystems.



Europa soll künftig einen noch größeren Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig energiepolitisch unabhängiger werden. Länder wie Deutschland und Österreich gehen mit gutem Beispiel voran und haben die Weichen in Richtung Windkraft und Sonnenenergie gestellt. Die Energiewende stellt besonders die Stromübertragungsnetzbetreiber vor neue Herausforderungen.

Gesamthafte Perspektive gefordert

Das Stromaufkommen aus sauberer Wind- und Sonnenenergie hat in den vergangenen Jahren in ganz Europa massiv zugenommen, so auch in Österreich. Die Netzinfrastruktur kann mit der rasanten Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kaum Schritt halten. DI Mag. [FH] Gerhard Christiner, technischer Vorstand der Austrian Power Grid AG [APG], des österreichischen Übertragungsnetzbetreibers, mahnt angesichts dieser Situation zu einem stärkeren Fokus auf das Gesamtsystem: „Die Ökostromförderung hat im vergangenen Jahrzehnt zu einer noch nie dagewesenen Dynamik in der europäischen Erzeugungsstruktur geführt. Und die Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Bis 2020 wird sich etwa die in Europa installierte Windkraftleistung verdreifacht haben. Wir erleben aber derzeit eine Entwicklung der zwei Geschwindigkeiten: Rasanter Ausbau der Erneuerbaren, aber nur langsam voranschreitender Ausbau der nötigen Stromnetzinfrastruktur. Was wir brauchen, ist ein schärferer Blick auf das Gesamtsystem.“

APG managt Energiewende

Der Erfolgsfaktor für das Gelingen der Energiewende ist die Weiterentwicklung der Stromversorgungsnetze. Die „neuen erneuerbaren Produktionsanlagen“ entstehen fernab von den großen europäischen Verbrauchszentren. Der insbesondere aus Wind und Sonne gewonnene Ökostrom muss über leistungsfähige Übertragungsnetze über weite Distanzen zu den Verbrauchern transportiert werden. „Diese leistungsfähigen Leitungsverbindungen existieren heute noch nicht in ausreichendem Ausmaß“, sagt Mag. Thomas Karall, kaufmännischer Vorstand der Austrian Power Grid AG. „Die ENTSO-E, die Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber identifiziert in ihrem jüngsten 10-Jahres-Netzentwicklungsplan einen Ausbaubedarf von über 50.000 km neuer Hochspannungsleitungen. Auch in Österreich müssen wir dringend unseren 380-kV-Sicherheitsring bis 2020 schließen. Gelingt uns das nicht, werden die Energiewende-Ziele nicht zu realisieren sein.“ Die Folgen des schleppenden Netzausbaus bekommt die APG bereits heute tagtäglich zu spüren. „Die unzureichenden Kapazitäten im APG-Netz führen dazu, dass unsere Spezialisten in der APG-Steuerzentrale immer häufiger netzstabilisierend eingreifen müssen. Der Netzausbau dient auch der Erhöhung der Netzsicherheit.“

Mehr Infos unter www.apg.at

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund hat die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind gelegt. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft sowie der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT